



Landtag von Baden-Württemberg

76. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 28. November 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 13:48 bis 14:59 Uhr

Schluss: 16:49 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	4561	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4602
Glückwünsche zum Geburtstag der Ministerin Dr. Susanne Eisenmann.	4561	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4603
Begrüßung einer Delegation aus der Region Nordfinnland unter Leitung von Frau Generaldirektorin Terttu Savolainen	4580	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/4962	
1. Aktuelle Debatte – Wann kommt das Rauchverbot auf den Straßen in Baden-Württemberg vs. irrsinnige Grenzwerte? – beantragt von der Fraktion der AfD	4561	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5168.	4603
Abg. Bernd Gögel AfD	4561	Beschluss	4603
Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	4563, 4571	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Umweltverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/5060	
Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU	4564	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5114.	4613
Abg. Ramazan Selcuk SPD	4566, 4573	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	4613
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4567, 4573	Abg. Paul Nemeth CDU	4614
Minister Winfried Hermann	4569	Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD	4615
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4573	Abg. Gabi Rolland SPD	4616
2. Aktuelle Debatte – Unsere Schulen brauchen eine digitale Ausstattung, die funktioniert – und keinen Ministerpräsidenten, der blockiert! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	4574	Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	4617
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	4574, 4593	Staatssekretär Dr. Andre Baumann	4617
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	4576, 4595	Beschluss	4618
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	4578, 4579, 4597	5. Regierungsbefragung	
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP (Kurzintervention)	4579	5.1 Ausbildungsduldung	4604
Abg. Rüdiger Klos AfD	4580	Abg. Rainer Hinderer SPD	4604, 4608
Abg. Andreas Stoch SPD	4582, 4591	Minister Thomas Strobl	4605, 4606, 4607, 4608
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	4584	Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	4606
Abg. Bernd Gögel AfD	4590	Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	4606
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	4599	Abg. Stefan Räßle AfD	4607
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4601	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	4608
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	4602		

5.2 Aktuelle Herausforderungen des Justizvollzugs	4609	Abg. Sascha Binder SPD	4620
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	4609, 4611	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	4620
Minister Guido Wolf . . .	4609, 4610, 4611, 4612, 4613	Minister Guido Wolf	4621
Abg. Stefan Räßle AfD	4610	Beschluss	4621
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	4610	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/5164	4621
Abg. Jonas Weber SPD	4611	Beschluss	4621
Abg. Reinhold Gall SPD	4612	8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksache 16/5205	4622
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	4612	Beschluss	4622
Abg. Lars Patrick Berg AfD	4612	Nächste Sitzung	4622
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4613		
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernen- nungsgesetzes – Drucksache 16/5185			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/5202	4619		
Abg. Thomas Hentschel GRÜNE	4619		
Abg. Marion Gentges CDU	4620		
Abg. Rüdiger Klos AfD	4620		

Protokoll

über die 76. Sitzung vom 28. November 2018

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Dr. Baum, Herr Abg. Blenke, Herr Abg. Deuschle, Frau Abg. Saebel sowie Frau Abg. Schwarz.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Ministerin Sitzmann und Frau Staatssekretärin Schütz, ab 13 Uhr Frau Staatsministerin Schopper, ab 15:30 Uhr Herr Minister Hermann und bis 14:30 Uhr Frau Staatssekretärin Olschowski.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich außerdem die Herren Abg. Born und Dörflinger, die Frau Staatssekretärin Schütz auf ihrer Delegationsreise nach Ghana und Nigeria begleiten.

Meine Damen und Herren, wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Sehr geehrte, liebe Frau Ministerin Dr. Eisenmann, im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zum Geburtstag und wünsche alles, alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen sowie auf der Regierungsbank)

Ich darf verraten: Es gab Spekulationen, ob wir nachher eingeladen sind. Mal schauen, ob eine Einladung kommt!

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Wann kommt das Rauchverbot auf den Straßen in Baden-Württemberg vs. irrsinnige Grenzwerte? – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den Redezeitrahmen zu halten.

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Den erfreulichen Teil des heutigen Tages haben wir bereits hinter uns

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Gute Selbsterkenntnis!)

mit den Glückwünschen zum Geburtstag.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir von der AfD sind sehr froh, dass die Ministerin trotz eines Arbeitsplatzes in Stuttgart und der Diskussion über Feinstaub- und NO_x-Belastungen gesund und munter unter uns sitzt. Wir wünschen ihr, dass das auch noch einige Jahrzehnte so bleiben möge.

Unsere Fraktion hat für heute eine Aktuelle Debatte zu einem bekannten und aktuellen Thema beantragt. Denn in nur fünf Wochen sollen Fahrverbote greifen, die dann ca. 30 000 Pkws in der Stadt und 100 000 Fahrzeuge aus dem Umland betreffen. Sie, lieber Herr Minister, und auch die Stadt Stuttgart können heute weder die Anträge auf Ausnahmen, z. B. für den Lieferverkehr, abarbeiten, noch können Sie hinterher die Einhaltung kontrollieren. So absurd der Anlass, so erwartungsgemäß unfähig geht die Ausführung des in der Sache Absurden vonstatten, allerdings mit deutscher Konsequenz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wir führen die heutige Aktuelle Debatte für die Menschen draußen in unserem Land, die Sie, meine Damen und Herren von den Grünen und von der CDU, ins Messer laufen lassen. Ob Ihnen, werte Kollegen in den anderen Fraktionen, diese Debatte angenehm oder unangenehm ist, interessiert uns heute Morgen wenig. Sie wissen aber selbst, welcher Partei Ihre unsinnigen Fahrverbote am Ende nützen. Wir, die AfD, brauchen Ihnen nur beim Marsch in die Absurdität zuzuschauen; unsere Wähler generieren Sie für uns täglich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Uns ist aber das Wohl unserer Bürger wichtig, auf deren Rücken Sie Ihr ideologisches Fest zu feiern gedenken. Sie, die Grünen, machen Politik für eine überemotionalisierte urbane Wohlfühlklientel. Ihr Umgang mit dem Verbrennungsmotor ist eine Neuauflage der mittelalterlichen Hexenjagd, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Da kennen Sie sich ja aus! – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

(Bernd Gögel)

Jetzt ist es Ihnen in Zusammenarbeit mit der Presse sogar gelungen, das Fahrverbots Thema, das ein Thema willkürlicher Grenzwerte ist, zu einer angeblichen Bedrohung für die Unabhängigkeit der Gerichte durch die Berliner Exekutive zu stilisieren. Bravo, meine Damen und Herren, bravo!

Der von Ihnen dirigierte Kampf gegen den Verbrennungsmotor ist ein bizarres, selbstbeschäftigtes Schuldzuschiebungskartell geworden. Wir erleben eine Bundesregierung, die zur totalen Kontrolle des Autoverkehrs bereit wäre, sich zur Kontrolle der Landesgrenzen aber nicht aufraffen kann. Bravo, meine Damen und Herren! Das kann nicht jeder.

(Beifall bei der AfD)

Was aber den Zusammenhang von Stadtluft und Gesundheit und die EU-Grenzwerte angeht, möchte ich Sie auf die Kleine Anfrage von Kollege Stauch und mir, Drucksache 16/4818, hinweisen. Seit 2011 sind die Schadstoffwerte in den Kommunen mit Luftreinhalteplänen und dank der natürlichen Erneuerung des Fahrzeugbestands in sehr erfreulichem Maß gesunken. In den Stadtkreisen Stuttgart, Heilbronn, Baden-Baden, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Pforzheim, Freiburg und Ulm ist von 2008 bis 2016 die durchschnittliche Lebenserwartung um ein Dreivierteljahr angestiegen. Es ist also definitiv nicht so, dass Autoabgase in unseren Städten täglich die Menschen töten.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Dann sind folgerichtig die Grenzwerte willkürlich gewählt. Dann müssen wir folgerichtig fragen: Wem verdanken wir die willkürlichen Grenzwerte, die grüne Gleichmacherideologen heute als Lieblingswaffe gegen den Individualverkehr einsetzen? Wenn die CDU und die FDP sich heute öffentlich an Fahrverboten reiben, dann rufe ich ihnen in Erinnerung, dass auch ihre eigenen Parteifreunde am 11. Dezember 2007 im EU-Parlament die Vorlage in namentlicher Abstimmung angenommen haben.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Ihre eigenen Parteifreunde haben 2007 diese Entwicklung gewollt, und jetzt sind Sie aufgeschreckt, da Ihnen – viel zu spät – die Folgen für die Wirtschaft und die Bürger in unserem Land klar werden. Aber, meine Damen und Herren, so geht es, wenn man sich mit linken Ideologen einlässt.

(Beifall bei der AfD)

Egal, was Ihr CDU-Bezirksverband Nordwürttemberg heute im Hinblick auf die Umwelthilfe will oder nicht will: CDU und FDP haben in Brüssel willig Grundlagen für diese Absurdität mit geschaffen, dank der ein De-facto-Abmahnverein mit 347 Mitgliedern, die DUH, heute ein ganzes Land demütigen und nach seiner Pfeife tanzen lassen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Rechtlich vertreten – und da wird es hochinteressant – wird dieser Verein übrigens von der Kanzlei des Altlinken Professor Geulen, der 1972 noch wegen seiner politischen Aktivitäten mit einem Berufsverbot belegt war und später in der Kanzlei Schily als Anwalt in der Verteidigung beim RAF-Prozess eingesetzt war – hört, hört! –, im Kern bürgerliche und gesellschaftstragende Leute offenbar, mit denen wir es hier zu tun

haben und die sich vor unseren Verwaltungsgerichten durchzusetzen wissen.

Beim derzeitigen Stand abschbarer Fahrverbote in Stuttgart ab Neujahr 2019 bleiben uns, der AfD, im Augenblick zwei Dinge zu tun: erstens, für die Nachwelt die bürger- und wirtschaftsfeindliche ideologische Idiotie Ihrer Verbotsansinnen zu dokumentieren,

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

und zweitens, die Ausdehnung von Fahrverboten auf moderne Euro-5-Fahrzeuge als offensichtlich zwecklos und schädlich abzuwenden.

(Beifall bei der AfD)

Beides, meine Damen und Herren, lässt sich zwanglos mit ein paar Medienmeldungen verbinden. Der renommierte Stuttgarter Lungenarzt Dr. Martin Hetzel hat bereits am 9. Februar 2017 – „Stuttgarter Nachrichten“, in der Presse breit beachtet, in diesem Parlament leider nicht – in der Luftschadstoffdebatte von einer „ungerechtfertigten Beunruhigung der Bevölkerung“ gesprochen. Ähnlich äußerte sich sein Kollege Professor Dr. Dietrich Köhler.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Endlich kommt der Name! Ich warte schon die ganze Zeit darauf!)

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis:

In den Mengen, über die wir reden, ist er keine Gesundheitsgefährdung. Zigarettenrauch hat millionenfach mehr Feinstaub als die Luft an Hauptverkehrsstraßen.

Jetzt kommen Sie und werden sagen: „Was will denn die AfD wieder? Wir klugen Leute sind doch schon längst beim NO_x “ 40 Mikrogramm NO_x auf einen Kubikmeter Luft – die Mathematiker unter Ihnen, meine Damen und Herren, werden das sehr schnell umrechnen können –, das sind 40 Millionstel Gramm auf 1,2 Kilogramm Luft. Haben Sie das verstanden?

(Heiterkeit bei der AfD – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Selbstverständlich! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ich glaube kaum, dass Sie das verstanden haben!)

Von was für Konzentrationen sprechen wir hier? Am 20. November 2017, also gerade vor einem Jahr, stand im FOCUS ein Artikel, der sich mit Messungen des renommierten Karlsruher Instituts für Technologie an Straßen in Stuttgart befassete. Die Ernsthaftigkeit der Karlsruher Befunde wurde von Herrn Hermann oder von Herrn Hermanns hoch kompetentem Haus natürlich prompt dementiert, siehe Stellungnahme des Verkehrsministeriums zum Antrag der AfD – Stickoxid (NO_x)-Messungen des Karlsruher Instituts für Technologie in Stuttgart und deren Bewertung –, Drucksache 16/3056. Die KIT-Leute stellten u. a. fest: An einem Gasherd werden beim Kochen NO_x -Spitzenwerte von über 4 000 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gemessen. Da muss ich Sie direkt fragen, Sie bedingungslos Grenzwertgläubige: Ist Kochen jetzt gesundheitsschädlich, und sind, pardon, unsere Wissenschaftler Idioten?

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

(Bernd Gögel)

Wenn Sie, wie Sie ja vorgeben, die Grenzwerte für Feinstaub und NO_x immer noch für mit der Abwehr gesundheitlicher Gefahren begründet halten, dann muss ich Sie heute völlig konsequent und aus Ihrer Sicht zweifellos berechtigt fragen: Warum haben wir in Baden-Württemberg und insbesondere am Neckartor kein generelles Rauchverbot im öffentlichen Raum, meine Damen und Herren?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Klaus Dürr
AfD: Ja, das fragt man sich!)

Warum – ich erinnere an ein DEKRA-Gutachten zum Thema – werden S- und U-Bahn-Stationen oder etwa die Landtags-tiefgarage nicht auf ihre Luftqualität hin überwacht? Warum werden zumindest im Stuttgarter Stadtgebiet nicht Naturkerzen in geschlossenen Räumen verboten? Das wurde ja jüngst im Kölner Dom untersucht. Und wie viele Kerzen brennen täglich in der Domkirche St. Eberhard am Schlossplatz? Bereits ein Adventskranz mit vier Kerzen – so das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung am 27. März 2018 – könne eine Überschreitung von NO_x -Grenzwerten bewirken.

Vor diesem Hintergrund, werte Damen und Herren von den Grünen und Ihre Helfer von der CDU, sollten Sie als bekennende Spaßbremsparteien

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ihren Weg konsequent zu Ende gehen und alle unsere täglichen Verrichtungen verbieten. Sie haben schließlich wirklich einen Ruf zu verlieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Zu guter Letzt noch ein Satz zur Nachrichtenlage in dieser Woche: In den USA kündigte General Motors die Freisetzung von ca. 16 000 Mitarbeitern und die Schließung von fünf Werken in Nordamerika an. Lieber Herr Verkehrsminister, spätestens dann, wenn solche Nachrichten auch in Deutschland in den Zeitungen erscheinen,

(Zuruf: Das waren aber keine Diesel!)

werden Sie vielleicht doch in der Lage sein, diese am Auspuff klebende Messanlage am Neckartor um 2 m zu verrücken, damit Sie die Fahrverbote für dieses Jahr zumindest für die Euro-5-Fahrzeuge noch verhindern können.

(Abg. Stefan Herre AfD: So ist es! Bravo!)

Da bin ich sehr gespannt, wie Sie uns erläutern, wie Sie diese Verbote verhindern wollen.

Bekennen Sie sich zum Dieselmotor, bekennen Sie sich zu dieser modernen Technik! Sie gehen ansonsten bei dem kompletten Umstieg vom Diesel zum Benzin, zum Verbrenner, in die CO_2 -Katastrophe. Elektrofahrzeuge haben heute immer noch eine schlechtere Umweltbilanz als der Diesel.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Abg. Stefan Herre AfD: Bravo! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erlaube ich das Wort Herrn Abg. Katzenstein.

(Oh-Rufe von der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Jawohl, alle fahren jetzt Fahrrad!)

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ach, wissen Sie, es freut mich, ehrlich gesagt, wenn Sie sich schon aufregen, allein wenn ich am Redepult stehe – sehr geehrte Frau Präsidentin, pardon! –, denn dann weiß ich einfach: Ich sage das Richtige.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Wir freuen uns doch!)

Herr Gögel, ich bin wirklich enttäuscht. Ich hatte gehofft, bei dieser Aktualen Debatte käme einmal etwas Neues, etwas Aktuelles.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das muss von Ihnen kommen! – Zuruf des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Fehlanzeige! Das haben wir alles schon mehrfach von Ihnen gehört. Nichts, was uns irgendwie weiterbringt, geschweige denn irgendwelche konstruktiven Vorschläge, wie wir Fahrverbote vielleicht doch noch verhindern können.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Die Grenzwerte zur Luftreinhaltung – –

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! – Machen Sie bitte weiter.

(Oh-Rufe von der AfD)

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Die Grenzwerte zur Luftreinhaltung basieren auf der Auswertung umfangreicher internationaler Studien und zum Glück nicht auf der Meinung Einzelner.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Udo Stein AfD: Aber nur in Deutschland gibt es Fahrverbote!)

Es handelt sich um Vorsorgewerte – Vorsorgewerte! Diese haben nicht nur gesunde Erwachsene im Blick, sondern auch besonders Schutzbedürftige wie Kinder, Seniorinnen und Senioren,

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Menschen mit Vorerkrankungen oder Schwangere.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Und die kochen nicht! – Arbeiten tun sie auch nicht!)

Die Schutzwerte werden europäisch festgelegt und durch die Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt, an welches die Bundesländer gebunden sind.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Das kann man ändern!)

Wir, das Landesparlament, haben nicht die Kompetenz, diese Grenzwerte infrage zu stellen, geschweige denn, sie zu modifizieren.

(Zuruf des Abg. Harald Pfeiffer AfD)

(Hermann Katzenstein)

Die Landesregierung hält sich selbstverständlich an Gesetze, Verordnungen und die Rechtsprechung.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Wir sind dazu da, Gesetze zu machen!)

Damit ist alles Nötige zum Thema gesagt – ...

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter!

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: ... und das nicht zum ersten Mal. Wo waren Sie denn am 7. März, am 12. April oder am 18. Juli dieses Jahres? An diesen Tagen haben wir über die Themen Luftschadstoffe, Grenzwerte und deren Messungen ausführlich in diesem Haus debattiert, und die Zusammenhänge wurden durch uns und den Verkehrsminister vorgestellt und erklärt.

(Unruhe bei der AfD)

Aber Sie haben entweder nicht aufgepasst oder wollen die Fakten nicht wahrhaben.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Märchenstunde!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Katzenstein, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Nein. Das kann er vielleicht in der zweiten Runde machen.

(Zuruf von der AfD)

Haben Sie die Drucksache 16/2857 nicht gelesen?

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Die basiert auf Ihrem Antrag zu den Grenzwerten der 39. BImSchV und denen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 900, bezüglich der Luftschadstoffe. Das Verkehrsministerium antwortete Ihnen sehr ausführlich und umfassend – wirklich sehr ausführlich. Da steht alles Relevante drin.

Das alles und die ganzen Argumente aus den vergangenen Debatten zu wiederholen ist offensichtlich müßig; das macht bei Ihnen überhaupt keinen Sinn. Das geht Ihnen wohl am Sitzorgan vorbei.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich schenke Ihnen deswegen jetzt etwas meiner Redezeit und einen Ausdruck der Drucksache. Vielleicht nutzen Sie diese, um noch einmal nachzulesen. Die Hoffnung auf Erkenntnis stirbt bekanntlich zuletzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der AfD: Bei Ihnen! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE übergibt Abg. Bernd Gögel AfD einen Ausdruck der Drucksache 16/2857.)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schütte.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es am Anfang ganz klar zu sagen: In einem Rechtsstaat gelten abschließend gefällte Urteile und sind umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Zuruf von der AfD: Nur in Deutschland!)

Daran gibt es nichts zu rütteln. Das gilt auch für Urteile zu Konsequenzen aus der Stickoxidbelastung. Allerdings ist es in einer Demokratie auch erlaubt, Urteile zu hinterfragen und gegebenenfalls Gesetze oder Grenzwerte anzupassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Jochen Haußmann und Klaus Hoher FDP/DVP)

Da der AfD bei Aktuellen Debatten die Fantasie fehlt – wenn man von immer unverständlicheren Titeln absieht –, heute zum wiederholten Mal der Sachstand: Die Luft ist so sauber wie seit Jahren nicht mehr. In den letzten 25 Jahren ist der Stickoxidausstoß bundesweit halbiert worden; in Stuttgart sind die Werte von 110 Mikrogramm pro Kubikmeter auf 70 Mikrogramm pro Kubikmeter heruntergegangen.

(Zurufe von der AfD)

Vor einigen Monaten hatte ich schon einmal beschrieben, woher die NO_x-Grenzwerte kommen. Damals hatte ich auf Folgendes hingewiesen: Zunächst einmal gibt es einen guten Nachweis, dass Feinstaubkonzentrationen gesundheitsschädlich sind, und es gibt einen Nachweis, dass sehr hohe NO_x-Konzentrationen ebenfalls schlecht für die Gesundheit sind. Es macht auch Sinn, Werte am Arbeitsplatz höher zu definieren als am Wohnort, wo sich auch Kranke überwiegend aufhalten.

Allerdings: Eine Gesundheitsgefährdung durch NO_x bei einem Wert von 40, 50 oder 60 Mikrogramm pro Kubikmeter kann nicht festgestellt werden. Gleichzeitig auftretende Faktoren wie erhöhte Feinstaubbelastung, erhöhte Schwefeldioxidbelastung in der Vergangenheit, andere Luftschadstoffe, andere Bewegungsgewohnheiten, andere finanzielle Verhältnisse betreffen dieselben Menschen und sind viel gravierender.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schütte, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Balzer zu?

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Nein. – Aber vor einigen Jahren hätte ich mir nicht träumen lassen, wo der NO_x-Wert, auf den Bezug genommen wird, tatsächlich herkommt. Tote wurden in der Studie nicht festgestellt, schon gar nicht Tausende von Toten. Es gab lediglich eine Verschlimmerung bei Asthma in der Altersgruppe von fünf bis zwölf Jahren. Dabei wurde aber nicht die Auswirkung von Verkehr analysiert, sondern die Frage, ob eine Familie einen Gasherde hat oder nicht.

Die Werte wurden auch nicht etwa gemessen, sondern mit Unsicherheiten von mehr als einem Faktor von 1 : 10 geschätzt. Logischerweise war diese Studie für die amerikanische Behörde US EPA, die sie erstellt hatte, nicht aussagekräftig genug, um Grenzwerte zu definieren. In Europa wurde die Studie abgeschrieben und dann verwendet, um einen Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter zu würfeln – ich meine natürlich: wissenschaftlich basiert festzulegen.

(Heiterkeit des Abg. Klaus Dürr AfD)

(Dr. Albrecht Schütte)

Auf jeden Fall kann ich an dieser Stelle allen Mitgliedern der DUH und allen Weiteren, die bei solchen Grenzwerten Fahrverbote verhängen wollen, nur einen Rat geben: Reisen nach Indien und Südostasien sind logischerweise völlig tabu, aber auch mehrtägige Reisen nach London oder nach Paris, brennende Kerzen am Weihnachtsbaum, all das müssen diese Herrschaften aus Sorge um ihre Gesundheit dringendst vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stefan Herre AfD: Warum haben Sie den Verboten zugestimmt?)

Wir seitens der CDU-Fraktion, auch seitens der Landesregierung, wünschen uns ein Hinterfragen der Grenzwerte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Zur Glaubwürdigkeit in der Politik gehört eben auch, Grenzwerte zu hinterfragen, wenn man sieht, dass sie keine wissenschaftliche Basis haben.

(Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

– Beruhigen Sie sich doch. – Auch der Hinweis auf mangelnde Zuständigkeit kann nicht verfangen. Zu Recht hat das Verkehrsministerium auf die Frage nach der Nachrüstbarkeit von Dieselfahrzeugen nicht auf die Zuständigkeit verwiesen, sondern eine Langzeitstudie finanziert und erfolgreich umgesetzt.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schütte, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Poreski zu?

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Nein. – Schließlich ist das Problem doch: Diese Grenzwerte, die nicht einmal als geschätzt bezeichnet werden können, haben gravierende Konsequenzen. Hunderttausende dürfen nicht mehr nach Stuttgart fahren, und Zigtausende werden ab April ihr Auto vor der Haustür in Stuttgart nicht mehr nutzen können. Und die können sich nicht einfach am ersten Montag des Monats mal ein neues Auto kaufen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Bei der Gefährdung durch die Zunahme des CO₂-Ausstoßes, die es geben wird, wenn man vom Diesel auf den Benziner umstellt, handelt es sich eben nicht um Abschätzungen, die von wenigen Wissenschaftlern anhand von kaum relevanten Daten getroffen wurden, sondern es geht um die Bedrohung der Menschheit an sich. Dass die Deutsche Umwelthilfe auf der Grundlage von nicht haltbaren NO_x-Grenzwerten zu einer deutlichen Zunahme der CO₂-Emission beiträgt, macht endgültig klar: Mit Umweltschutz haben die wenig zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schütte, lassen Sie –

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Dr. Schütte lässt keine Zwischenfragen zu.

(Zuruf)

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Man muss auch an langfristige Maßnahmen denken; denn auch in zehn Jahren werden Leute hier stehen, die dann nicht sagen wollen: Hätte man doch vor zehn Jahren etwas getan! Wir, die CDU, tun etwas und ergreifen kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen, um den Gesundheitsschutz zu verbessern und Fahrverbote zu vermeiden.

Einiges hat die Koalition seit 2016 auf den Weg gebracht: VVS-Tarifreform, Einführung des BW-Tarifs mit Preisreduktion im Nahverkehr, verstärkte Förderung der Elektromobilität, und auch innovative Maßnahmen wie die Mooswand oder die intensivere Straßenreinigung wurden auf Druck der CDU-Stadtratsfraktion umgesetzt. Wir wollen, dass jetzt die Maßnahmen, die innovativ Stickoxid reduzieren, ebenso schnell umgesetzt werden, nicht nur die Maßnahmen, bei denen man die Grenzwerte schon einhält.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Nahverkehrsabgabe! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Klar ist für die CDU auch: Es ergibt keinen Sinn, für Maßnahmen, die keine Wirkung haben und keine Verbesserung erreichen, Geld auszugeben. Wenn eine gesonderte Busspur außer Staus kaum Effekte haben sollte, wäre es ja unsinnig, dafür Bundes- und Landesmittel einzusetzen, Mittel, mit denen wir andernorts die Qualität verbessern können.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Wir sind fest davon überzeugt, dass nicht Verbote zum Umsteigen animieren, sondern ein dichter und attraktiver Nahverkehr. Ich denke, darüber sind wir uns einig. Das steht übrigens nicht im Widerspruch zum Individualverkehr im ländlichen Raum, der noch lange eine wichtige Rolle spielen wird. Aber klar ist: Man muss auch an Park-and-ride-Anlagen umsteigen können.

In diesem Zusammenhang muss dem Verkehrsministerium ein Fehler unterlaufen sein. Der Gedanke, dass Park-and-ride-Anlagen, weil sie knapp innerhalb der Umweltzone liegen – ab und an nur wenige Meter –, von Fahrzeugen der Euronormen 4 und 5 nicht mehr angefahren werden dürfen, kommt wohl nicht von der Fachabteilung, sondern sieht eher aus wie ein Skript für „extra 3“ oder die „heute-show“. Es tut mir leid.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Heiterkeit – Zuruf von der AfD: Ein Witz!)

Ich fasse zusammen: Wir respektieren die Urteile, halten es aber auch für richtig, wenn die Bundeskanzlerin jetzt die Gedanken zur Verhältnismäßigkeit präzisiert und einen Wert von 50 Mikrogramm vorgibt. Wir, die CDU-Fraktion, halten es für richtig, Grenzwerte zu hinterfragen, wenn deren Zustandekommen erhebliche Zweifel aufwirft. Gleichzeitig setzen wir uns mit Bundes- und Landesmitteln dafür ein, die Luftqualität durch eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots, eine weitere Unterstützung von E-Mobilität und innovative Maßnahmen weiter zu verbessern. Dazu noch eine intelligente Verkehrssteuerung und ausreichend Park-and-ride-Plätze, natür-

(Dr. Albrecht Schütte)

lich für alle erreichbar, dann klappt es ganz ohne Fahrverbote für Diesel der Euronorm 5.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Selcuk das Wort.

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr geht mit großen Schritten auf Weihnachten und das Jahresende zu – eine schöne Zeit, wie man meinen sollte. Der erste Advent steht vor der Tür. Doch statt aufkommender Besinnlichkeit vernehme ich bei vielen Menschen eine zunehmende Verunsicherung, die sich teilweise zwischen Wut und Resignation bewegt, eine Verunsicherung, da wir jetzt trotz des Fahrverbots ab dem neuen Jahr in Stuttgart für betroffene Menschen keine wirklichen Lösungsvorschläge bieten – eines Fahrverbots, welches schätzungsweise 500 000 Fahrzeuge in der gesamten Region betrifft oder deren Nutzung zumindest stark einschränken wird.

(Zuruf von den Grünen: Das wird ja immer mehr!)

500 000 Menschen wird und wurde ein erheblicher Schaden zugefügt, Menschen, die teilweise aufgrund der Diesel-Verprechen der Autoindustrie ein solches Auto gekauft haben, teilweise auf Kredit, den sie immer noch abbezahlen müssen und damit auch den Schaden bezahlen müssen.

Das sind Menschen, für die ein Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter eine andere Bedeutung hat als ein Grenzwert von 100 Mikrogramm pro Kubikmeter – was im Übrigen dem Grenzwert in den USA entsprechen würde –, Menschen, für die ein solcher höherer Grenzwert dann keine Entwertung ihres Besitzes, ja, keine Einschränkung ihrer Mobilität bedeuten würde. Das sind Betroffene, die sich nachvollziehbar Fragen stellen, wenn sie in den Medien von Experten hören, der Grenzwert sei willkürlich – Aussagen wie die von Alexander Kekulé, einem Arzt und Biochemiker, der sagt, der Grenzwert sei aus medizinischer Sicht schlicht Unsinn.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Verstärkt wird die Unsicherheit auch millionenfach, wenn in der Timeline Berichte auftauchen, dass Messstationen falsche Ergebnisse liefern, also Pollen die Messwerte verfälschen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Selcuk, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Poreski zu?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Ich würde gern fortfahren.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sehr gut! – Unruhe)

Im Kern wollen die Menschen eine nachvollziehbare Erklärung für diesen sehr konkreten Schritt. Denn eines ist für die Betroffenen klar: Ihnen erfolgt aus den Messergebnissen und den Grenzwerten ein unverhältnismäßiger Schaden, ein Schaden, den man, sollte er nicht kompensiert werden, zumindest

mit guten Erklärungen rechtfertigen müsste – verständlich, wie ich meine.

Statt diesen Menschen ein transparentes Verfahren oder eine klare Antwort zu ermöglichen, erhalten sie neben all den verwirrenden Nachrichten einen Werbebrief vom Kraftfahrt-Bundesamt, in welchem von staatlicher Seite aus interessante Tatsachen aufgezeigt werden. So heißt es:

Die Maßnahme zur Hardware-Nachrüstung befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitung und wird erst im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung stehen.

Und weiter:

Durch Ihr Mitwirken bei der Flottenerneuerung kann die Luft in unseren Städten weiter verbessert werden, ohne dass Sie eine Einschränkung für Ihr Mobilitätsverhalten fürchten müssen.

Das ist eine Einschränkung, die ab dem 1. Januar 2019, also in 34 Tagen, in weniger als 816 Stunden, in Stuttgart zur Realität wird, eine Einschränkung, die ab Neujahr im ganzen Stadtgebiet greift, also bereits in der Silvesternacht – in der über 5 000 t Feinstaub freigesetzt werden; eine Menge, die etwa 17 % der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge entspricht. In dieser Nacht wird das Fahrverbot in Kraft treten und damit für viele Menschen nur eine Lösung zulassen: die Flottenerneuerung auf eigene Kosten.

Den Verweis auf Alternativen, den wir vorhin gehört haben, auf öffentliche Verkehrsmittel, kann man angesichts der Preise und der Pünktlichkeitsquoten der Bahn für viele Menschen als nicht alltagstauglich zurückweisen.

(Beifall der Abg. Dr. Rainer Balzer AfD und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Auch werden die neuen Fahrradstraßen beispielsweise für einen Großteil der über 55 000 Ein- und Auspendler, die täglich nach Reutlingen oder von Reutlingen fahren, keine Lösung sein – meine Heimatstadt, für die nach wie vor das Risiko von Fahrverboten besteht, allerdings nicht unmittelbar, wie für Stuttgart, wo täglich 224 000 Menschen einpendeln und knapp 92 000 Menschen auspendeln.

84 % aller Pendler nutzen laut einer Studie das Auto oder das Motorrad. Ein relevanter Teil dieser Fahrzeuge werden Dieselfahrzeuge sein. Diesen Pendlern und allen betroffenen Menschen sollten wir gut erklären, warum der Grenzwert so festgelegt wurde, wenn wir keinen dauerhaften Vertrauensverlust in unser Rechts- und politisches System erhalten wollen.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Diese Erklärung beginnt mit einem weitreichenden Konsens. Wir wollen in unseren Ballungsräumen bessere Luft haben, eine bessere Lebensqualität. Einig sind wir uns mit Blick auf die objektiven Daten hoffentlich auch, dass die Luft in unseren Städten in Summe in den letzten Jahrzehnten deutlich besser geworden ist. Es ist uns nicht nur gelungen, die Schwefeldioxid- und Bleibelastung drastisch abzusenken, sondern Feinstaubkonzentrationen, Benzol- und Stickoxidkonzentrationen gehen ebenfalls kontinuierlich zurück.

(Ramazan Selcuk)

Nicht rückläufig jedoch sind die CO₂-Emissionen des Autoverkehrs, weil die Zahl der Fahrzeuge steigt, unsere Gesellschaft immer mobiler ist und auch ein Trend zu größeren Fahrzeugen besteht.

Aber zurück zum Stickoxid: Nachdem man beim Feinstaub allmählich Entwarnung geben kann und die Werte in unserer Luft erfreulicherweise sinken, sind die Schwefeldioxidemissionen aus Dieselaautos gestiegen – nicht zuletzt wegen der Anstrengungen der Ingenieure, den Feinstaubausstoß zu senken. Nun sind wir teilweise in eine unsinnige Diskussion geschlittert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Böse Diesel sollen durch gute Benziner ersetzt werden – zumindest da, wo ein Elektroauto nicht infrage kommt oder bezahlbar ist. Damit aber steigen die CO₂- und auch die Feinstaubemissionen wieder an.

(Zuruf von der AfD: Gell!)

Es gibt nämlich keine emissionslose Mobilität, und es gibt kein emissionsloses Leben.

(Beifall bei der SPD und der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt!)

Vor diesem Hintergrund muss man selbstverständlich dafür plädieren, den strengen und international sehr ehrgeizigen Grenzwert für Stickoxid auch neuen Analysen, Studien und Untersuchungen zu unterziehen. Denn die Kritiker sind ja keine ahnungslosen Spinner, sondern ausgewiesene Lungenfachärzte und andere Experten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Die Konsequenzen für die betroffenen Dieselfahrerinnen und Dieselfahrer sind zu einseitig und zu hart.

Doch für uns im Jetzt und Hier gilt: Wir leben in einem Rechtsstaat.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ach?)

Das ist gut, und das ist ein großes Glück für unser Land. Deshalb gelten die Grenzwerte und Gesetze, die festgelegt bzw. erlassen wurden. Weder Richter noch Regierungen oder Kommunen können sie ignorieren – auch wenn sie umstritten sind.

Wie eingangs gesagt, befreit uns das jedoch nicht davon, den Menschen eine gute Begründung für die kommenden Einschränkungen zu liefern, eine Begründung, die auch von der Landesregierung geliefert werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht: Kann es sein, dass wir da einen gewissen Dissens zwischen der CDU und den Grünen in der Debatte wahrnehmen?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der AfD und der SPD – Zurufe von der CDU:
Nein, nein! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Haußmann, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten! – Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD: Jetzt war es gerade so lustig!)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das ist ja schon bemerkenswert, wenn man jeden Tag in der „Stuttgarter Zeitung“ die verschiedenen Positionen über die Anfahbarkeit von Park-and-ride-Parkplätzen oder zur Umsetzung der Maßnahmen am Neckartor liest. Das zeigt schon, dass die CDU hier natürlich in vielen Punkten auch die richtigen Dinge anspricht. Lieber Herr Kollege Schütte, Sie haben ja gerade viele Dinge richtig dargestellt. Nicht umsonst hat die FDP-Bundestagsfraktion ein Moratorium bezüglich der Grenzwertethematik gefordert. Minister Hermann hat mitgeteilt, dass es über 300 wissenschaftliche Untersuchungen als Grundlage für die Festlegung dieses Stickoxidgrenzwerts gibt.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Gut aufgepasst!)

Da muss man sich aber schon fragen: Wie passt das dann zusammen, lieber Herr Hermann, wenn man – wie es auch der Kollege Schütte gesagt hat – das näherungsweise über die Ermittlung der Zahl von Gasherden in Haushalten berechnet hat? Man darf also berechtigterweise auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hören, die da erhebliche Zweifel haben.

Umso wichtiger ist es, wenn es jetzt um solche auch existenziellen Themen wie Fahrverbote geht, dass man sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzt. Das tut unser Verkehrsminister in Baden-Württemberg aber leider nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Wir wissen: Speziell die Messstelle am Neckartor steht an der extremsten Stelle.

(Zurufe von der AfD: Genau!)

Sie müsste aber entsprechend der Toleranz nicht dort stehen. Wenn es eben um Fahrverbote für Euro-4-Dieselfahrzeuge geht – und in der Perspektive können wir schon heute konstatieren, dass in dieser Struktur auch die Fahrverbote für Euro-5-Dieselfahrzeuge kommen –, dann sollte man dem Vorschlag Folge leisten, den wir, die FDP/DVP, schon in der letzten Legislaturperiode gemacht haben, zumindest – wenn man diese Messstelle schon nicht versetzen will – eine zweite Messstelle in einer anderen Toleranz dort aufzustellen, um hier auch in die Diskussion zu gehen. Das unterlässt man hier. Auch ein solches Unterlassen ist Politik der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deswegen fordern wir – denn inzwischen wissen wir, dass mindestens eine Messstelle hier in Stuttgart nicht regelkonform ist –

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Welche?)

(Jochen Haußmann)

dass der Deutsche Wetterdienst hier noch einmal die Konformität und Validität überprüft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD – Bravo-Rufe von der AfD – Zuruf von der AfD: So ist es! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Welche denn genau?)

Heute steht in der Zeitung, die CDU fordere mehr Tempo vom Verkehrsminister bezüglich der Maßnahmen am Neckartor. Auch hierzu haben wir schon viele Beispiele genannt. Wir unterstützen es, wenn dort ein spezieller Straßenbelag oder eine Filteranlage verwendet werden. Das sind Maßnahmen, die auch wir schon seit Jahren fordern.

Wenn man eine Diskussion darüber führt, ob die Fahrverbotszone die Dimension der gesamten Umweltzone einnehmen soll, dann sollte man schon noch einmal darüber nachdenken, dass es nach den Vorschlägen der Großen Koalition noch im Bereich der Verhältnismäßigkeit liegt, wenn der gemessene Wert unterhalb von 50 Mikrogramm liegt. Denn dann liegen nur noch die Messwerte der Stationen am Neckartor und in der Hohenheimer Straße über diesem Wert. Da muss man sich schon fragen, ob es verhältnismäßig ist, die Fahrverbotszone komplett auf die Umweltzonen zu erstrecken, sodass z. B. auch Bad Cannstatt, wo der Messwert 27 Mikrogramm beträgt, darunterfällt. Da sagt die FDP Baden-Württemberg: Das ist nicht verhältnismäßig und nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Das sagen wir auch!)

Offensichtlich spielen soziale Aspekte

(Abg. Andreas Stoch SPD: Keine Rolle bei dieser Regierung!)

bei dieser Entscheidung überhaupt keine Rolle.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Denn wie kann es sonst sein, dass man am Rand der Umweltzone – ob in Degerloch, in Österfeld, in Weilimdorf oder in Sommerrain – Park-and-ride-Plätze für Euro-4-Dieselfahrzeuge sperrt, deren Fahrer auf den ÖPNV umsteigen wollen? Da frage ich mich: Wen reiten eigentlich solche Ideen,

(Abg. Stefan Herre AfD: Den Verkehrsminister!)

diese Park-and-ride-Plätze für solche Fahrzeuge nicht zugänglich zu machen? Wer so etwas macht, hat nicht kapiert, um was es bei dieser Thematik geht.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Nun sollen Ausnahmen für Kfz-Werkstätten zur Annahme und Reparatur von Euro-4-Dieselfahrzeugen von außerhalb Stuttgarts nur erteilt werden, lieber Herr Verkehrsminister, wenn diese Kfz-Betriebe durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters nachweisen können, dass sie in der Existenz gefährdet sind, also kurz vor der Insolvenz stehen.

(Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

Da liegt es doch ökonomisch auf der Hand: Ein Kunde, der einen solchen Kfz-Betrieb anfahren darf, muss sich dann fragen, ob der Betrieb die Reparatur denn noch durchsteht, da dieser Betrieb offensichtlich kurz vor der Insolvenz steht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist bar jeglicher Logik.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Ich will als dritten Aspekt noch einen konkreten Fall ansprechen, bei dem die Antwort des Verkehrsministeriums sehr vage ist. In diesem Fall geht es um eine junge Familie, die aus Stuttgart ins Remstal gezogen ist – was ich ja begrüße; denn es gibt kaum schönere Gegenden, Herr Stichelberger.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Das ist die zweit-schönste!)

– Südbaden ist auch schön, das gebe ich zu.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Diese Familie mit drei Kindern hat die Schwierigkeit, dass sie keinen Kinderarzt mehr bekommt, weil die hiesigen Kinderarztpraxen alle voll sind. Ihr bisheriger Kinderarzt befindet sich in Stuttgart. Unglücklicherweise haben sie ein Euro-4-Dieselfahrzeug.

Ich habe Ihren Amtschef angeschrieben und gefragt, wie es sich in solchen Fällen mit Ausnahmeregelungen verhält. Die Antwort hätte man sich sparen können. Da hieß es sinngemäß, man müsse es einmal bewerten und mal schauen.

Ich sage es noch einmal: Wer ein soziales Gewissen hat, sollte bei der Gestaltung der Ausnahmeregelungen solche Fälle beachten. Das vermisste ich hier massiv.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Wer noch einen Beweis braucht, dass die grün-schwarze Politik fragwürdig ist und die Menschen wirklich kein Verständnis mehr dafür haben, der muss nur noch das Stichwort „automatische Kennzeichenerfassung“ ansprechen.

(Abg. Stefan Herre AfD: So ist es! Massenüberwachung! – Abg. Carola Wolle AfD: Orwell lässt grüßen!)

Man sagt: Jetzt soll das auch noch so massiv kontrolliert werden, dass jeder, der hier reinfährt – ob er betroffen ist oder nicht –, erfasst wird. Das hat wirklich nichts mehr mit einer modernen Verkehrspolitik zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Spätestens, wenn Herr Haußmann meine Argumente stolperfrei referieren kann, wird klar, dass wir hier schon mehrfach die gleiche Debatte geführt haben, und zwar mindestens dreimal hier im Plenum und mehrmals im Ausschuss. Alle Punkte, die Sie heute erwähnt haben, haben wir schon durchdiskutiert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hilft bloß bei Ihnen nichts! Das ist das Problem! – Weitere Zurufe)

Ich werde es mir und Ihnen ersparen, alles noch einmal vorzubringen.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe. – Danke.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Außerdem haben Sie die Debatte auch völlig anders benannt – ich nehme Sie ernst –: „Wann kommt das Rauchverbot auf den Straßen?“

(Abg. Anton Baron AfD: Können Sie sich das vorstellen?)

Ich versuche es einmal andersherum: Es gibt Raucher, sogar Kettenraucher, die nicht nur berühmt, sondern auch sehr alt geworden sind. Manche hatten sogar das Privileg, im Fernsehen eine Zigarette nach der anderen rauchen zu können.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Und Coca-Cola trinken!)

Kann man aus der Tatsache, dass z. B. Helmut Schmidt

(Zuruf von der SPD: Ah! – Abg. Anton Baron AfD: Er hatte eine besondere Lunge!)

oder andere berühmte Persönlichkeiten bis ans Ende ihres Lebens geraucht haben und alt geworden sind, schließen, dass Rauchen gesund oder empfehlenswert ist?

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Gute Frage!)

Tatsächlich ist übrigens kein Fall bekannt, dass ein Mensch eine Zigarette angesteckt hat und tot umgefallen ist – ist nicht bekannt.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das sollte Ihnen zu denken geben!)

Übrigens hat nicht nur die Tabakindustrie, sondern es haben veritable Gesundheitswissenschaftler jahrelang erzählt, behauptet und mit Studien begründet, Rauchen wäre in keinsten Weise gefährlich oder gar ungesund. Es hat Jahrzehnte gedauert, bis diese interessengeleiteten Forschungen von anderen widerlegt worden sind. Millionen von Menschen haben geglaubt, Rauchen wäre gesund, und haben geraucht. Sie haben das entweder mit ihrer Gesundheit oder mit ihrem Leben bezahlt.

Heute sind wir weiter, heute wissen wir mehr. Übrigens gibt es auch heute immer noch Wissenschaftler, die behaupten,

Rauchen sei nicht schädlich, denn schließlich lebten sie ja noch, und sie rauchten selbst.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Hermann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein. Gerade als Arzt muss er jetzt genau zuhören.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Tatsache ist, dass man heute weiß – jetzt kommen wir zum Kern dieser Debatte –, dass sich Politik und Gesundheitsforschung nicht mit der Frage beschäftigen: Wirst du gleich krank, wenn du das tust? Das ist auch bei Asbest nicht so: Wenn du neben Asbest stehst, wirst du nicht sofort Krebs bekommen. Trotzdem haben wir aufgrund jahrzehntelanger Erkenntnisse irgendwann einmal gesagt: Wir verbieten Asbest, weil das Risiko sehr hoch ist, krank zu werden.

So ist es auch beim Rauchen. Heute steht nicht auf der Packung: „Rauchen verlängert Ihr Leben. Sie können über 90 werden, wenn Sie rauchen“, sondern es steht darauf: „Rauchen kann tödlich sein“ – obwohl man weiß, dass man, wenn man eine Packung raucht, immer noch nicht tot ist. Warum macht man so etwas?

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das Leben endet immer tödlich!)

Ganz einfach, weil man sagt: Es gibt eine Wahrscheinlichkeit, es gibt ein hohes Risiko.

Im liberalen Rechtsstaat ist es so, dass der Einzelne für sich selbst eine Risikoabschätzung macht. Man kann rauchen, wenn man sich das selbst erlaubt. Man darf übrigens auch Drachenfliegen oder andere riskante Dinge machen. Das alles ist im liberalen Rechtsstaat erlaubt.

Aber nicht erlaubt ist, dass man, indem man etwas auspustet, Dreck verursacht, andere in ihrer Gesundheit gefährdet. Dann muss sich der Staat schon Gedanken machen und sich einbringen. Genau aus diesem Grund haben wir übrigens mit der Unterstützung fast aller hier im Parlament ein Rauchverbot am Arbeitsplatz, deswegen haben wir ein Rauchverbot in Schulen, deswegen haben wir ein Rauchverbot in Gaststätten, und zwar nicht, weil bekannt geworden ist, dass Raucher geraucht haben, Nichtraucher die Gaststätte betreten haben und tot umgefallen sind. Nein, sondern weil man weiß, dass es ein Gesundheitsrisiko ist, in Rauchräume zu gehen.

Aus genau diesem Grund hat übrigens der Kollege Lucha mit großem Erfolg eine, wie ich finde, hervorragende Initiative in der Gesundheitsministerkonferenz gestartet. Er hat vorgeschlagen, dass in einem Auto nicht mehr geraucht werden darf, wenn darin Schwangere oder Kinder sitzen,

(Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

weil das ein hohes Risiko für Schwangere und für Kinder darstellt.

(Beifall bei den Grünen)

(Minister Winfried Hermann)

Er hat das gemacht, obwohl bisher noch nicht der Fall bekannt geworden ist, dass eine Schwangere sofort tot umgefallen wäre. Es ist ein Risiko, das wir damit haben und das wir minimieren müssen. Aufgabe des Staates ist es, das zu regeln; Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass vor allem die Menschen geschützt werden, die klein sind oder die besonders alt sind, die schon krank sind, möglicherweise chronisch krank sind, Menschen, die ein besonderes Risiko haben. Denn offenkundig sind menschliche Organismen ja sehr unterschiedlich. Nicht alle hätten die Zahl von Zigaretten überstanden, die Helmut Schmidt überstanden hat – denn Organismen reagieren unterschiedlich. Das jedoch muss ein Gesetzgeber berücksichtigen, und das ist übrigens der Kern von Grenzwerten überhaupt.

(Beifall bei den Grünen)

Aus genau diesem Grund hat die Weltgesundheitsorganisation viele verschiedene Schadstoffe – in der Luft, aber auch in Produkten, in Lebensmitteln – untersucht, hat die Ergebnisse wissenschaftlich erläutert und daraus beispielsweise Grenzwerte abgeleitet und diese vorgeschlagen. Dabei gilt – jetzt müssen Sie genau aufpassen –: Grenzwerte sind nie Werte in dem Sinn, dass man sofort krank wird oder sogar stirbt, sobald diese überschritten werden; Grenzwerte sind vielmehr Vorsorgewerte. Man versucht also, das Risiko möglichst klein zu halten. So wird ein Grenzwert gesetzt

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Heinrich Fiechter [fraktionslos]: „Vorsorge“! Keine Belege, nur Gefühle!)

bei Feinstaub, bei Partikeln, bei PM_{10} , bei $PM_{2,5}$, bei NO_x – übrigens ein Reizgas. Warum heißt das Reizgas? Weil es die Atemwege reizt. Man stirbt auch daran nicht gleich, aber die Atemwege werden gereizt, und wer Asthmatiker ist, hat ein Problem. Genau aus diesem Grund sind Hunderte von Untersuchungen gemacht worden, und auf ebendieser Basis sind dann die europäischen Grenzwerte festgelegt worden.

Jetzt sind heute wieder von verschiedenen Rednern die Grenzwerte eloquent beschimpft und hinterfragt worden.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Jetzt will ich Ihnen einmal eines sagen: Wenn Hunderte von Wissenschaftlern daran arbeiten und wenn anschließend in vielen Beratungsprozessen die Politik zu bestimmten Entscheidungen kommt, dann kann man nicht einfach einem einzelnen Professor – der noch nicht mal dabei war, sondern einfach eine Geschichte erzählt – glauben und meinen, dies sei die Weisheit und die Wahrheit zur Geschichte der Grenzwerte. Das finde ich absolut unverantwortlich und lächerlich.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Hermann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein. – Sie tun so, als wären die Grenzwerte frei erfunden. Sie sind aber nicht frei erfunden.

Noch einmal: Es sind keine Werte in dem Sinn, dass man oberhalb dieser Werte sofort krank würde, sondern es sind Vorsorgewerte.

(Zuruf von der AfD)

Diese sind in den verschiedenen Ländern unterschiedlich hoch, aber es gibt überall diese Vorsorgewerte.

Jetzt müssen wir eines sagen: Die Vorsorgewerte des deutschen Rechts – es geht um die Umsetzung europäischer Grenzwerte in deutsches Recht – sind im Jahr 2008 von der damaligen Bundesregierung festgelegt worden. Im Jahr 2008 waren, wenn ich mich nicht völlig irre, CDU und SPD an der Regierung.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Genau! – Zurufe: Aha!)

Danach gab es eine Regierungskoalition aus FDP und CDU. Sie hätten also genügend Zeit gehabt. Sie haben jetzt gerade alle gesagt: „Man kann ja Grenzwerte ändern.“ Ja, warum haben Sie es dann nicht getan?

(Abg. Klaus Dürr AfD: Warum tun Sie es nicht?)

Weil Sie keine Basis hatten, weil Sie keine Grundlagen dafür hatten und auch keine Mehrheit dafür gehabt hätten. Dies aber jetzt zu beschimpfen ist doch schäbig.

(Beifall bei den Grünen)

Weil Sie nun auch regelmäßig die Position der Messstationen beschimpfen – nicht die dreckige Luft, sondern die Messstationen –: Lieber Herr Haußmann, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion hat in der schwarz-gelben Regierung – es war vor ungefähr 13 Jahren – offenbar jemand diese Messstationen dort aufgestellt.

(Abg. Anton Baron AfD: Der Deutsche Wetterdienst, Herr Hermann!)

– Das ist nicht die Wahrheit. Tatsächlich ist während der schwarz-gelben Regierungskoalition die Messstation am Neckartor aufgestellt worden. Diese hat übrigens nun eine Reihe von Regierungskoalitionen überlebt, und zwar deshalb, weil sie rechtskonform aufgestellt wurde. Das haben wir auch überprüft. Kommen Sie nicht immer mit dieser alten, blöden Geschichte, die überhaupt nicht wahr ist!

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Der Deutsche Wetterdienst!)

Nun kann man in der Tat Grenzwerte infrage stellen. Gerade Parlamentarier können ja über alles diskutieren, können alles infrage stellen. Was sie aber nicht können: Sie können nicht infrage stellen, dass diese gelten. Denn im Rechtsstaat ist es nun mal so, dass das, was Regel und Gesetz ist, für alle gilt – übrigens auch für die AfD, egal, was Sie denken. Das gilt auch für Sie.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, selbstverständlich! Man kann aber untersuchen, wo die Messstationen stehen!)

Herr Baron, wenn Sie der Meinung sind, dass beispielsweise der Steuersatz, den Sie zahlen, nicht korrekt ist, und wenn Sie einen einzelnen Wissenschaftler finden, der sogar beweist, dass dieser nicht korrekt ist, müssten Sie trotzdem die Steuer zahlen, weil nämlich auch für Sie die Regel gilt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Da steht der gesunde Menschenverstand entgegen!)

(Minister Winfried Herrmann)

Es ist doch merkwürdig, dass sich hier immer wieder welche als Rechtsstaatspartei, als Partei für Recht und Ordnung aufspielen – aber immer, wenn es um Gesundheit geht, um Grenzwerte im Gesundheitsbereich, kann man das alles zur Disposition stellen. Recht und Ordnung, Gesetz und Grenzwerte gelten auch im Umweltbereich, verdammt noch mal!

(Beifall bei den Grünen)

Das ist das Einmaleins des Rechtsstaats, das die AfD offensichtlich nicht kapiert hat.

(Abg. Anton Baron AfD: Deutscher Wetterdienst! Lassen Sie es vom Deutschen Wetterdienst überprüfen, Herr Herrmann!)

Ich komme zum Schluss. Vorsorgewerte machen Sinn. Sie schützen Schwache, Kranke und jeden Menschen in jeder Situation. Übrigens, ob er Deutscher ist oder Nichtdeutscher, spielt auch keine Rolle. Es geht um den Menschen und die menschliche Gesundheit.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: So billig! Unglaublich! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das muss man bei Ihnen dazu-sagen!)

Insofern machen diese Werte als Vorsorgewerte Sinn.

Jetzt komme ich noch zu einem letzten Punkt, weil ja einige sich hier hingestellt haben und wieder einmal alles infrage gestellt haben: Fahrbeschränkungen usw. Sie müssen irgendwann einmal etwas tun, was Ihnen vielleicht schwerfällt: Sie müssen sozusagen die Hand vom Gesicht nehmen.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Das sollten Sie!)

Denn es ist nicht so, dass, wenn man nicht hinschaut, ein Problem nicht da wäre. Wir haben Grenzwerte, die gelten. Wir haben inzwischen zahlreiche Gerichtsentscheide, die gültig sind, die uns klar sagen,

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

dass wir z. B. Fahrverbote machen müssen, dass wir Fahrverbote für Euro 4, sogar für Euro 5 gehen müssen.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Haben Sie schon einmal die Dieselvebotsweltdkarte angeschaut?)

Das können Sie nicht ignorieren, es sei denn, Sie ignorieren den Rechtsstaat.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Dann machen Sie einen Luftreinhalteplan! Wo ist denn der aktuelle Luftreinhalteplan?)

Diesen Eindruck habe ich bei Ihnen von der AfD, dass Sie den Rechtsstaat nicht ernst nehmen. Das kommt auf gar keinen Fall infrage.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Katzenstein.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Ach, schon wieder?)

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Tja, schon wieder. So ist es.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich habe Ihnen hier eine Karikatur mitgebracht:

(Der Redner hält eine Karikatur hoch. – Abg. Bernd Gögel AfD: Aber Sie sitzen hinten!)

Auf dem Heck der sinkenden Titanic stehen noch Leute, und einer ruft – ich übersetze –: „Wenn wir angeblich sinken, wie-so sind wir dann 30 m in der Luft?“

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Bernd Gögel AfD: Sie sitzen bei der Kapelle! – Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Genau so ist Ihre Art, zu denken und zu argumentieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Sie leugnen den vom Menschen gemachten Klimawandel, weil es kurzfristig scheinbar widersprüchliche Temperaturverläufe gibt. Dabei haben Sie schlicht nicht begriffen, was Klima bedeutet; Sie reden nur vom Wetter. Ich sage es Ihnen: Das Klima ist der statistische Durchschnitt aller meteorologisch regelmäßig wiederkehrenden Zustände und Vorgänge der Atmosphäre an einem Ort und umfasst lange Zeiträume von in der Regel mindestens 30 Jahren.

(Abg. Carola Wolle AfD: Wenig!)

Das Wetter bezeichnet den spürbaren kurzfristigen Zustand der Atmosphäre an einem bestimmten Ort der Erdoberfläche, der u. a. als Sonnenschein, Bewölkung, Regen, Wind –

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

– Ach, hören Sie doch mal zu!

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Abgeordneter! – Meine Damen und Herren, vor allem Herr Abg. Stein: Ich bitte Sie einfach um etwas Ruhe, damit der Redner hier reden kann. – Danke.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Katzenstein meinen Sie!)

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Dieser kurzfristige Zustand tritt u. a. als Sonnenschein, Bewölkung, Regen, Wind, Hitze oder Kälte in Erscheinung. „Kurzfristig“ heißt hier Tage bis Wochen. Sie schauen also nur aus dem Fenster und schließen daraus, ob Sie in 30 Jahren einen Regenschirm brauchen. Wir verlassen uns lieber auf jahrzehntelange Aufzeichnungen von Wettermessstationen und auf die Analyse von Eisbohrkernen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Katzenstein, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Nein. – Sie machen sich die Realität so, wie sie Ihnen gefällt, sodass sie in Ihr zementiertes Weltbild aus der Mottenkiste der Geschichte passt.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse gehen Ihnen, wie gesagt, doch am Sitzorgan vorbei.

(Hermann Katzenstein)

Und jetzt zitieren Sie einen Wissenschaftler – einen! –,

(Abg. Anton Baron AfD: Nein, zwei!)

der gerade durch diverse Medien gereicht wird, der als der Experte – –

(Zuruf von der AfD: Es waren zwei!)

– Meinetwegen auch zwei. – Ich maße mir nicht an, über die Fachkunde dieses Herrn zu reden. Aber es ist schon bemerkenswert, dass immer nur der eine emeritierte Wissenschaftler in der Presse zitiert wird. Klar: Er bringt starke Schlagzeilen. Aber die ganz große Mehrheit der Wissenschaftler hat für so einen Unsinn, für so eine Medienpräsenz schlicht keine Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Sie wissen schon, was für eine Funktion er innehatte!)

Wer genau hinschaut, sieht auch die anderen Meinungen. Ich nenne Ihnen z. B. Professor Kempa vom Klinikum der Universität Stuttgart – die Folien seines Vortrags liegen bei mir auf dem Tisch –, Frau Traidl-Hoffmann, die Direktorin des Instituts für Umweltmedizin des Helmholtz Zentrums München, oder vom März eine ausführlichere Studie des Umweltbundesamts. Das alles sind fundierte Meinungen, die Ihren Anschauungen widersprechen.

Die ganze Debatte erinnert an die Auseinandersetzung um Asbest, wie es der Herr Minister bereits sagte, um ionisierende Strahlung, also um die Radioaktivität. Da hieß es auch lange: „Alles kein Problem. Wir haben alles im Griff. Wir brauchen keine strengen Grenzwerte, keine Schutzwerte.“

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Zum Glück sind wir da inzwischen weiter. Bei Stickoxiden ist erwiesen,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

dass sie für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma, Allergien und eventuell auch für Krebs verantwortlich sind – nicht immer direkt, manchmal auch als Türöffner. NO_x führen zu chronischen Entzündungen der Schleimhäute. Diese verklumpen dann sozusagen und können ihre Filterfunktion nicht mehr so gut wahrnehmen.

(Abg. Hans Peter Stauch AfD: NO ist aber wichtig für den Blutdruck!)

– Ja, bei NO_x sind die Langzeitauswirkungen noch nicht absolut klar. Es gibt aber viele Warnsignale. Die nehmen wir – wie bei Asbest, wie bei der Radioaktivität – ernst.

(Beifall der Abg. Martina Braun GRÜNE)

Herr Gögel, Sie haben gefragt, warum wir kein totales Fahrverbot am Neckartor einrichten wollen. Das ist für die Einhaltung der Grenzwerte schlicht nicht erforderlich. Das brauchen wir nicht, und das wollen wir nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Deutscher Wetterdienst! Lassen Sie es überprüfen!)

Kollege Schütte – jetzt liegt mein I-Pad leider da vorn –, zu den Park-and-ride-Parkplätzen. Sie haben gesagt: „Die liegen ja alle nahe am Stadtrand.“ Wenn ich mir den Artikel Ihres Kollegen Dörflinger mit der Grafik dazu anschau, muss ich sagen: Da liegt nur einer nahe am Stadtrand, und das ist der Park-and-ride-Platz in Stuttgart-Weilimdorf.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Oh! – Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Weshalb der Parkplatz in Degerloch, der einige Kilometer von der Grenze der Umweltzone entfernt ist, nahe am Stadtrand liegen soll, erschließt sich mir nicht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ich zeige es Ihnen nachher gern noch einmal, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Herr Selcuk, Ihre Partei ist seit Längerem im Bund mit in der Verantwortung. Der Bund blockiert doch die Hardwarenachrüstung.

Unsere Fraktionen – damit meine ich explizit die CDU und uns Grüne – sind sich einig: Wir in der Koalition sind für die Hardwarenachrüstung. Der Langzeitversuch des ADAC, der gerade läuft, hat gezeigt, dass sie auch funktioniert. Wer auf der Bremse steht, ist die Bundesregierung aus CDU, vor allem aus der CSU, aber auch aus der SPD. Da müssen Sie ansetzen. Herr Scheuer steht auf dem Bremspedal.

Kollege Haußmann, Sie haben gesagt, eine Messstelle wäre nicht regelkonform. Bitte nennen Sie genau, welche und worauf Sie das stützen. Solche kritischen Behauptungen muss man bitte auch unbedingt belegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Lassen Sie es vom Deutschen Wetterdienst überprüfen!)

Dann wurde vorhin noch gesagt – ich glaube, von Herrn Selcuk –, die Diesel wären gut für den Klimaschutz. Entschuldigung, das ist Quatsch. Die Diesel-Pkws haben für den Klimaschutz überhaupt nichts gebracht.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Statt den Verbrauch zu senken, hat die Industrie immer stärkere Motoren eingebaut und damit den Verbrauch wieder erhöht. Daher können wir dieses Argument auch in die Tonne treten.

(Abg. Emil Sänze AfD: Er hat keine Ahnung von Automobilen!)

Ich fasse zusammen: Die Luft muss sauberer werden. Die Grenzwerte sind einzuhalten. Wir messen richtig, und die Gerichtsurteile – das hat der Minister ja bereits gesagt – sind zu akzeptieren und umzusetzen. Das tun wir.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Selcuk das Wort.

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ehemaliger Raucher, ich habe über 20 Jahre lang geraucht. Ich habe – das muss ich gestehen – lange gebraucht, bis ich verstanden habe, dass Rauchen nichts bringt. Ich habe damit aufgehört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP/DVP)

Das kann ich mir aussuchen. Aber ich habe ja vorhin gesagt: 224 000 Menschen pendeln täglich nach Stuttgart ein, und 92 000 pendeln aus. Und die Zahlen steigen. Ich sehe das an den Zahlen in meiner Region, in meinem Wahlkreis, und genauso ist es hier auch.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Da gibt es aber auch eine Alternative! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Die Zahl der Pendlerinnen und Pendler steigt. Eine Schichtarbeiterin oder ein Schichtarbeiter kann es sich nicht aussuchen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich nicht!)

ob sie oder er zur Arbeit fährt oder nicht. Darum geht es. Es geht um die Mobilität der Menschen. Diese nimmt zu. Das müssen wir hier einfach sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP/DVP)

Natürlich sind Grenzwerte Vorsorgewerte; keine Frage, Herr Minister. Das wissen wir. Aber es geht hier auch um Vorsorge bei der Mobilität. Sie als Minister sollten für mehr, für saubere und für bezahlbare Mobilität sorgen, und das tun Sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

Glauben Sie denn, dass sich die Menschen freiwillig auf der B 27 in den Stau stellen?

(Zurufe, u. a. des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Sie müssen Alternativen schaffen,

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, die Realitätsverweigerer!)

und die schaffen Sie nicht. Nein!

(Unruhe)

Gehen Sie an den Bahnsteig, sprechen Sie einmal mit den Leuten hier in Stuttgart, und fragen Sie sie, was sie von dem Angebot halten. Dann werden Sie hören: nicht viel.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Das verstehen die grünen Realitätsverweigerer doch nicht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Katzenstein, Sie haben nach der Messstelle gefragt. Auf diese wird in einem Artikel im Pressespiegel vom 22. November hingewiesen. Da steht nicht drin, welche es ist, aber es wird darauf hingewiesen, dass es Differenzen gibt. Da können wir gern einmal zusammen schauen. Da machen wir dann gemeinsam eine Kleine Anfrage. Das würde sich bei diesem Thema sicher einmal anbieten.

(Beifall des Abg. Harald Pfeiffer AfD)

Wenn wir uns einmal die Entwicklung am Neckartor anschauen, Herr Minister Hermann, dann sehen wir, dass wir vorankommen, auch wenn der Grenzwert noch nicht eingehalten wird. Im Januar 2016 lag der Wert bei 87,7 Mikrogramm, und er liegt jetzt – Mitte des Jahres 2018 – bei 68,2 Mikrogramm. Das heißt, wir kommen voran, und zwar ganz ohne große Maßnahmen, die Sie ja verschleppt haben, die Sie nicht umsetzen wollten. Das heißt doch, dass wir in der Folge, in den nächsten zwei Jahren mit Sicherheit eine gute Möglichkeit haben, diese Grenzwerte so einzuhalten, dass wir um die Fahrverbote herumkommen.

Wir diskutieren ja auch über das Thema Verhältnismäßigkeit. Da darf man durchaus auch – Herr Schütte hat es noch einmal beschrieben – Urteile einmal politisch interpretieren. Ich will nur eine Ziffer aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zitieren. Das ist die Ziffer 42, in der es um das Verbot von Euro-5-Dieseln geht. Darin steht – ich zitiere –:

Bei der Bemessung der Frist hat der Senat berücksichtigt, dass für diejenigen Käufer, die unmittelbar vor dem Inkrafttreten der Abgasnorm Euro 6 ein neues Dieselfahrzeug erworben haben, das nur der Abgasnorm Euro 5 entsprach, ohne Weiteres erkennbar war, dass dieses Fahrzeug in Kürze nicht mehr dem Stand der neuesten Abgasvorschriften entsprechen werde.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Sinngemäß sagt also der Senat: Dann kann man guten Gewissens auch für diese Fahrzeuge Fahrverbote verhängen. Ich glaube, politisch kann man durchaus auch zu anderen Bewertungen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit kommen. Dadurch kann man auch zu einer anderen Bewertung kommen, wenn man sieht, dass man bei der Messstelle, die nicht „in der Toleranz“ steht, sondern an einer Stelle, an der sie eben einmal aufgestellt wurde, als diese Thematik noch nicht so bedeutend war, agieren kann.

Schade, dass Sie zu den Park-and-ride-Plätzen nichts gesagt haben. Aber dieses Thema ist Ihnen ja auch nicht so wichtig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Rainer Balzer AfD und Andreas Kenner SPD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ja, genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Jedes Jahr, wenn die Eisdielen öffnen, steigt die Anzahl der

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Sonnenbrände rasant. Dennoch hat die Regierung bisher nichts gegen Eisdielel unternommen. Warum? Weil kein Onkologe der Welt behaupten würde, durch den Konsum von Eis entstehe Hautkrebs.

Redet man jedoch von NO_x oder Feinstaub, schlagen viele Politiker Alarm. Gerade die Grünen freuen sich, haben sie doch nun endlich eine wirksame Waffe gegen das Feindbild Auto gefunden.

(Abg. Stefan Herre AfD: Genau! So ist es!)

Allerdings sind sämtliche kursierenden Todeszahlen reine Modellrechnungen, die bereits von SPIEGEL ONLINE, WELT, Dieter Nuhr und dem Max-Planck-Institut kritisiert wurden. Ich zitiere Dieter Nuhr mit Ihrer Erlaubnis:

Es liegt wohl daran, dass diese Zahlen nicht wirklich falsch sind, aber erfunden,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ist er Wissenschaftler?)

bzw. das sind Hochrechnungen von Schätzungen, die auf Spekulationen beruhen, deren Grundlagen Vermutungen sind. Das muss man natürlich wissen!

Kein Arzt wird Ihnen bestätigen, dass bei einem Patienten die hohe Stickstoffdioxidkonzentration die Todesursache war, Herr Minister.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Dennoch bleibe ich einmal bei Ihrer Theorie, dass NO_x und Feinstaub töten. Bei modernen Dieseln gibt es kein Feinstaubproblem mehr. Dies bestätigte auch Professor Thomas Koch vom Karlsruher Institut für Technologie.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Feinstaub!)

Die eigentliche Belastung stammt vom Abrieb der Reifen, der Bremsbeläge und der Kupplung.

Ein Fahrrad, Herr Katzenstein, erzeugt auf einem Kilometer 3 bis 4 mg Metalloxide allein durch das Bremsen.

(Zuruf von der AfD: Ah!)

Ein Diesel stößt durch den Auspuff auf einem Kilometer gerade einmal 0,2 bis 0,5 mg Metalloxide aus. Sie können sicherlich nachrechnen, welche Relationen das sind. Der Rauch von drei Zigaretten verursacht zehn Mal so viel Feinstaub wie ein alter Euro-3-Diesel in einer halben Stunde, sagt eine Studie des Max-Planck-Instituts. Um die gleiche Stickoxidmenge einzuatmen, die der Rauch einer Zigarette enthält, müsste ein Mensch 48 Stunden an einer viel befahrenen Straße stehen. Ein Kaminfeuer erzeugt in einer Stunde mehr Feinstaub als ein Dieselauto, das 100 km fährt.

Doch die größte Gefahr geht von unserer Landwirtschaft mit der Viehzucht aus. Denn dadurch gelangt Ammoniak in die Atmosphäre, das sich in Nitrat verwandelt und am Ende zu NO_x wird. Bis zu 500 km weit kann der angeblich tödliche Feinstaub durch den Wind verteilt werden. Über 40 % der angeblichen Todesfälle sind auf Ammoniak zurückzuführen. Al-

lein eine Reduktion um 50 % würde die angebliche Sterblichkeitsrate um fast 20 % verringern. Die Kuh ist also deutlich gefährlicher als das Auto.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Doch seit dem Veggie Day haben die Grünen gelernt, dass die Agrarlobby zu mächtig für sie ist.

Während Ihrer ganzen Debatte vergessen Sie, dass der Diesel einst die Waffe gegen das Ozonloch war.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Auch heute noch ist der Diesel das klimafreundlichste Auto. Selbst ohne E-Autos schätzt das Umweltbundesamt, dass die NO_x-Werte bis 2030 um 56 % und die Feinstaubemissionen sogar um 82 % abnehmen werden. Darum setze ich persönlich auf die Entwicklung synthetischer Dieselmotoren. Damit wird man in Zukunft ganz klima- und umweltfreundlich fahren können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Unsere Schulen brauchen eine digitale Ausstattung, die funktioniert – und keinen Ministerpräsidenten, der blockiert! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Rededzeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeiträumen zu halten.

Für die FDP/DVP erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Woche werden wir Zeugen eines im Grunde historischen Ereignisses: Der Deutsche Bundestag wird mit verfassungsändernder Mehrheit die Voraussetzungen dafür schaffen, dass endlich – endlich! – 5 Milliarden € für die digitale Ausstattung unserer Schulen zur Verfügung gestellt werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist eine gute Nachricht, insbesondere für viele junge Menschen, die zu Hause schon längst im Digitalisierungszeitalter angekommen sind, aber wenn sie in die Schule gehen, zurück in die „Kreidezeit“ eintauchen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Bundestagsfraktionen von FDP und Grünen, die es geschafft haben, dass diese 5 Milliarden € nicht nur in die Ausstattung, sondern auch in Köpfe investiert werden können. Beste Grü-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

ße an Ihre Kollegen in der Bundestagsfraktion. Das war die beste Entscheidung, die die grüne Fraktion im Bundestag seit Jahren getroffen hat.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz
GRÜNE: Was für ein vergiftetes Lob!)

Die digitale Bildung ist eine unserer zentralen Zukunftsherausforderungen. Deshalb ist es notwendig, zu ermöglichen, die Mittel des Bundes hier einzusetzen. Deshalb ist es, glaube ich, gut, wenn nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat diese digitale Weichenstellung vollzieht. Im Grunde sind sich ja alle einig, dass das notwendig ist, aber wie bei einer bekannten Comicgeschichte gibt es da ein gallisches Dorf, das im großen Gallien irgendwo quer im Stall steht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr erfolgreich!)

Da wird dann erzählt: „Wir wollen uns nicht vom Bund in die Bildung reinreden lassen.“ Herr Ministerpräsident, wo steht denn im Grundgesetz, dass der Bund in die Bildung reinredet? Sie erklären: „Der Bund soll uns das Geld doch auf anderem Wege geben, beispielsweise über die Mehrwertsteuer.“ Aber es ist doch einigermäßen utopisch, zu glauben, der Bund schenke einfach so Geld her. Das müssten Sie doch am besten wissen.

Sie jammern jetzt darüber, dabei werde gehandelt wie auf einem orientalischen Basar. Aber Sie, Herr Ministerpräsident, waren doch selbst das Vorbild, als es um den Länderfinanzausgleich ging.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Da wurde doch auch mit dem Bund und den Ministerpräsidenten gehandelt. Tun Sie doch nicht scheinheilig so, als sei das etwas völlig Neues.

Im Übrigen haben wir auch überhaupt nichts dagegen, dass wir uns mit dem Bund darauf verständigen, gemeinsame Standards zu formulieren, etwa in der Frage, was wir vom Abitur erwarten, etwa in der Frage, was wir von einem mittleren Bildungsabschluss erwarten. Wenn der Bund dann die Mittel an Länder fließen lässt, die die Standards besser erfüllen als andere, dann halten wir das im Sinne des Wettbewerbsföderalismus sogar für einen Fortschritt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Aber klar muss eines sein: Es soll nicht so sein, dass der Bund in die Schulstrukturen und in die Qualität des Unterrichts hineinredet. Das ist aber auch nicht geplant. Das können Sie aus der geplanten Grundgesetzänderung nicht ablesen.

Wir stellen also fest, Herr Ministerpräsident: Da blockiert jemand nach dem Vorbild von Asterix und Obelix. Aber wenn man Ihr Agieren und das Ihres Kompagnons Strobl betrachtet, dann muss man sagen: Asterix und Obelix sind vielleicht etwas zu viel der Ehre. Da fallen mir eher der Barde Troubadix und das Hündchen Idefix ein.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wo ist das Wildschwein?)

Das ist in diesem Zusammenhang vielleicht der bessere Vergleich. Denn was haben Sie in den letzten Jahren mit Ihrer Bildungspolitik erreicht, meine Damen und Herren? Wir stellen fest: Wir müssen das „tolle“ Bildungsniveau hier erhalten. In der Vergangenheit bestand das Problem, dass sich beispielsweise ein Ingenieur aus Bremen nicht getraut hat, mit zwei Kindern nach Baden-Württemberg umzuziehen, weil er Angst hatte, die Kinder seien dort ein bis zwei Schuljahre hinterher. Da muss ich Sie loben, Herr Ministerpräsident. In Ihrer Amtszeit haben Sie in diesem Sinn Standortpolitik gemacht: Heute fürchtet sich wegen der Bildung niemand mehr, von Bremen nach Baden-Württemberg umzuziehen. Insoweit haben Sie ganze Arbeit geleistet.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Stefan Rapp-
le AfD)

Deshalb brauchen wir eine Umkehr in der Bildungspolitik, und deshalb ist es auch notwendig, mehr Geld in die Bildung zu investieren. Sie nutzen den Interessen des Landes Baden-Württemberg nicht, wenn Sie sich hier querstellen, meine Damen und Herren.

Im Übrigen scheint es auch so zu sein, dass das, was Sie angekündigt haben, relativ schlecht funktioniert. Sie haben angekündigt, Verbündete unter den Ländern suchen zu wollen, um sich diesen Plänen entgegenzustellen. Wenn ich die Berichte zu Ihrer gestrigen Regierungspressekonferenz lese, so stelle ich fest: Der Ministerpräsident sucht Verbündete, und er sucht und sucht und sucht. Offensichtlich tut er sich schwer, Verbündete zu finden, weil nämlich alle anderen diese Pläne für vernünftig halten.

Besonders schwer tut er sich bei seiner eigenen Partei. In den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 24. November lesen wir, dass sich jetzt zeigen werde, wer bei den Grünen das Ruder in der Hand habe, der grüne Übervater aus dem Südwesten oder die Parteiführung oder die Bundestagsfraktion. Wenn es darum geht, dann habe ich eine gute Nachricht für alle Schülerinnen und Schüler in diesem Land. Denn, Herr Ministerpräsident, bei Auseinandersetzungen mit Ihrer eigenen Partei haben Sie sich noch nie durchgesetzt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wahrscheinlich wird es auch dieses Mal wieder so sein. Um im Bild zu bleiben: Wie beim Ende der meisten Geschichten von Asterix und Obelix wird es so sein, dass die grüne Bundestagsfraktion am Lagerfeuer die Veränderung des Kooperationsverbots feiert, und Troubadix ist geknebelt am Baum und darf nicht mitreden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Dr.
Rainer Balzer AfD)

Das wird das Ende auch dieser Geschichte sein, und das ist eine gute Nachricht für die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Grünen erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bund möchte massiv in die Bildungspolitik der Länder hineinregieren. Künftig soll in Berlin bestimmt werden, wie die digitale Schulausstattung in Flensburg, in Karlsruhe, in Stuttgart, in Friedrichshafen und in Lindau sein wird.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Falsch! Alles falsch!)

Wir sind mit dieser Grundgesetzänderung massiv auf einer Eisbahn Richtung Verwaltungsprovinz unterwegs. Das lehnen wir ab.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Was für Märchen erzählen Sie?)

Die Bildungspolitik ist die ureigene Kompetenz der Länder.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Digitale Bildung ist für das Innovationsland Baden-Württemberg zentral. Die Digitalisierung hat die Lebenswelt der Kinder schon längst erreicht. Im neuen Bildungsplan haben wir die Medienbildung im Unterricht verankert. Wir machen die Schülerinnen und Schüler des Landes fit für die digitale Welt. Wir bereiten sie auf die Anforderungen einer Gesellschaft im digitalen Wandel vor. Wir qualifizieren Lehrerinnen und Lehrer – Lehrerinnen und Lehrer sind offen für die digitale Zukunft –, damit sie im Unterricht den pädagogischen Mehrwert digitaler Technik nutzen und den Unterricht noch besser gestalten können. Daher haben wir die Lehrerbildung, die Lehrerfortbildung modernisiert.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Winfried Mack CDU)

Ganz oben steht jedoch bei uns die Prämisse „Technik folgt Pädagogik“. Wir schaffen die technischen Voraussetzungen, im Fokus steht jedoch immer der methodisch-didaktische Wert digitaler Bildung. Denn die Chance der Digitalisierung besteht gerade darin, Unterricht zu individualisieren, das Lernen selbst zu steuern. Das nenne ich moderne Bildung, das ist Bildung für die Zukunft.

(Beifall bei den Grünen)

Für uns ist es wichtig, dass Informatik, Medienbildung, informationstechnische Grundlagen für alle Schülerinnen und Schüler selbstverständlich werden. Wir haben daher in den letzten Jahren sukzessive den Aufbaukurs Informatik in Klasse 7 an den allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Im neuen Schuljahr startet an den Gymnasien das neue Fach „Informatik, Mathematik, Physik“, der Tablet-Schulversuch, die Lernfabrik 4.0 laufen weiter. Wir haben in Baden-Württemberg gute Vorbilder für die Digitalisierung an den Schulen, beispielsweise die Ernst-Reuter-Schule in Karlsruhe oder die Alemannen-Gemeinschaftsschule in Wutöschingen. Das zeigt: Baden-Württemberg ist auf dem richtigen Weg. Wir haben hier gute Schulen, gute Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es gehört eben auch zur staatlichen Ordnung, dass für die technische Ausstattung der Schulen die Kommunen zustän-

dig sind. Wir unterstützen sie dabei. Wir warten nicht ab, bis der Bund eine Bundesförderung ins Schaufenster stellt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wir warten doch schon seit drei Jahren!)

Wir lassen die Kommunen hier nicht allein. Wir legen nicht nach, wir legen vor.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daher haben wir im Nachtragshaushalt ein Zukunftspaket geschnürt, in dem der Pakt für Bildung und Betreuung und die Digitalisierung der Schulen einen großen Raum einnehmen. 150 Millionen € werden wir für die Digitalisierung in der Bildung investieren. Hier sind wir auf dem richtigen Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Karl Zimmermann und Winfried Mack CDU)

Aber zurück zum Ausgangspunkt der Debatte. Es liegen jetzt Vorschläge für mehrere Grundgesetzänderungen auf dem Tisch. Aus meiner Sicht sind diese Vorschläge brandgefährlich. Wir lehnen sie daher ab. Deswegen ist auch die Haltung der Landesregierung hier vollkommen richtig.

Die jetzt vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen mögen nach erstem Augenschein harmlos wirken. Sie sind es aber nicht. Wie bewerten denn andere diese Vorschläge? Lassen Sie mich den Geschäftsführer des Landkreistags, Herrn Hans-Günter Henneke, zitieren. Er bezeichnet diese Grundgesetzänderungen als „Ausverkauf von Länderkompetenzen“.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hört, hört!)

Er geht sogar noch weiter. Er bezeichnet diese Grundgesetzänderungen gar als – Zitat – „Verfassungsschrott“, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Hört, hört!)

Ganz klar, dieser Vorschlag ist definitiv ein weiterer Schritt auf der Eisfläche. Das föderale System kommt ins Rutschen, und da machen wir nicht mit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Der Föderalismus ist eines der tragenden Verfassungsprinzipien unseres Grundgesetzes. Der Bund ist gegründet worden von Ländern, die eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament, eine eigene Verwaltung haben. Dieser Föderalismus hat uns jahrelang Wohlstand, Zusammenhalt, Fortschritt gebracht. Dieser Föderalismus ist eine Erfolgsgeschichte für Deutschland und Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wer es mit dem Föderalismus ernst nimmt, der weiß, dass die Aufgaben an der Stelle bearbeitet werden, an der sie am besten gelöst werden. Denn oft ist es besser, Probleme vor Ort anzugehen. Dadurch werden auch politische Entscheidungen transparenter. Bürgerinnen und Bürger werden einbezogen.

(Andreas Schwarz)

Wir sind klar dafür, dass Menschen mitbestimmen, dass Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Das schafft Akzeptanz und Zusammenhalt. Für diese Werte werden wir uns weiter einsetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Emil Sänze AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gemeinsam mit Ihrer Bundestagsfraktion?)

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben es doch deutlich gezeigt: Der Bund kann es nicht besser als die Länder. Ich bin ja froh, dass in den Behörden der Länder – insbesondere bei unserer Landesregierung – nicht so ein Chaos herrscht wie beispielsweise im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Oder denken Sie an das Kraftfahrt-Bundesamt, das Eisenbahn-Bundesamt

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist ja noch schlimmer!)

oder an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Das sind Behörden, die nicht funktionieren. Dagegen haben wir hier funktionsfähige Behörden.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Winfried Mack CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das will doch gar niemand! So ein Unsinn! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das sind Kinderträume, die Sie haben!)

Die Grundgesetzänderungen, über die aktuell diskutiert wird, stellen den Föderalismus nicht nur infrage; sie greifen noch stärker ein, als man es nach den Diskussionen in den letzten Monaten erwarten musste.

(Zuruf von der SPD: Ja, und dank wem?)

Dabei ist der Bildungsbereich ein ganz wesentlicher Baustein des Föderalismus in Deutschland. Durch die Grundgesetzänderungen, über die diskutiert wird, gerät das ins Wanken.

Wir wollen nicht, dass Baden-Württemberg künftig ein Verwaltungsdepartement nach französischem Vorbild wird,

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Kein Mensch will das!)

mit einem etwas „größeren“ Regierungspräsidenten an der Spitze, während zentral oder zentralistisch in Berlin entschieden wird. Wir können im Elsass sehen, wie das funktioniert. Ich möchte mir das für unser Land nicht vorstellen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Winfried Mack CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Oh, Leute! Dann gründet in Baden-Württemberg eine neue Partei! Das ist ja ein Witz! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Lega Südwest! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ich bin froh, dass Winfried Kretschmann hier einen klaren Weg einschlägt.

Präsidentin Muhterem Aras: Einen Moment, Herr Abg. Schwarz, bitte. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um

mehr Ruhe. – Vielen Dank. Sie wollen ja auch, dass Ihnen nachher in Ruhe zugehört wird.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das scheint Sie ja getroffen zu haben, Herr Stoch.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es tut einfach weh, so etwas anhören zu müssen!)

Aber ich bin froh, dass Winfried Kretschmann hier einen klaren Weg einschlägt und deutlich macht: Zu einer lebendigen demokratischen Ordnung gehören starke Länder und – Frau Präsidentin! – auch starke Landesparlamente.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und starke Schulen!)

Deswegen lehnen wir diese Grundgesetzänderung ab. Sie wäre auch nicht notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Denn, Herr Kollege Stoch, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das brauchen Sie mir nicht zu sagen!)

Artikel 106 des Grundgesetzes gibt doch einen klaren, einfachen Weg vor, wie zu verfahren wäre. Schauen Sie sich einfach einmal Artikel 106 an, oder lassen Sie es sich von Herrn Binder aufschreiben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wie lange wollen Sie den Artikel noch angucken?)

Artikel 106 sagt ganz klar: Es gibt eine Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern. An dieser müsste man sich orientieren. Und wenn man merkt, es kommt eine neue Aufgabe auf die Länder zu – beispielsweise die Digitalisierung der Schulen –, dann ist eben einfach der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer zu erhöhen. So sieht es Artikel 106 vor – eine einfache Lösung.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ja, Herr Stoch, vielleicht lassen Sie es sich von Herrn Binder aufschreiben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Jetzt langt es dann mal! Peinliche Figur! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Das geht aber nicht! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Denn Gelder des Bundes könnten ohne eine Verfassungsänderung ganz einfach an die Länder übertragen werden. So würden sie vor Ort schneller Wirkung erzielen.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Einen Moment, Herr Abg. Schwarz. – Meine Damen und Herren, ich bitte insgesamt um mehr Ruhe. Ehrlich gesagt, gerade in der ersten Reihe würde ich es mir wünschen. Sie reden nachher ja auch alle. Daher bitte ich insgesamt um mehr Ruhe. – Danke.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen, digitale Bildung hat für uns im Innovationsland Baden-Württemberg höchste Priorität.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das sieht man bei „ella“!)

Die vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen dagegen führen uns auf rutschiges Eis. Wir wollen nicht, dass Baden-Württemberg ein Verwaltungsdepartement nach französischem Vorbild wird.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie wiederholen sich!)

Mit einer Neuverteilung der Umsatzsteuer kämen wir schneller ans Ziel, wäre die digitale Infrastruktur schneller bei den Schulen. Ich freue mich, dass unser Ministerpräsident hier standhaft bleibt – für starke Länder und starke Landtage.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Es wird von Sitzung zu Sitzung schwächer! Meine Güte!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Keine Frage: Wie für alle Lebensbereiche ist die Digitalisierung auch für unser Bildungswesen ein Megathema. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die digitale Realität in Wirtschaft und Gesellschaft auch in unseren Schulen abbildet.

Die allermeisten Schüler haben heute bereits ein digitales Profil im sozialen Internet. Sie informieren sich, sie kommunizieren, sie leben auch im Netz. Digitale Systeme, Werkzeuge, Geräte und Inhalte erobern, durchdringen und prägen mittlerweile auch unser tägliches Leben. Also müssen sie natürlich auch im Bildungsalltag der Schulen stattfinden.

Wie überall müssen wir die Chancen der Digitalisierung und digitaler Technologien auch für den Unterricht nutzbar machen. Wir müssen die digitale Kompetenz junger Menschen auch in der pädagogischen Praxis auf breiter Front fördern und auch stärken.

Wir brauchen deshalb digitale Medien und auch digitale Lernumgebungen, völlig richtig. Die „Kreidezeit“ ist vorbei. Wir brauchen eine zeitgemäße digitale Ausstattung an den Schulen. Wir brauchen auch die pädagogischen Konzepte, um den Mehrwert digitaler Technik für den Unterricht zu erschließen.

Diesen Aufgaben stellen wir uns. Deshalb ist Bildung auch eines der zentralen Themen bei der Digitalisierungsstrategie des Landes. Daher haben wir, wie zu Recht angeführt, im Nachtragshaushalt einen dreistelligen Millionenbetrag für die Digitalisierung an Schulen eingeplant.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch betonen: Ein Smartboard oder ein Tablet allein bringt noch lange nicht den besseren Unterricht.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Ein Breitbandanschluss an der Schule macht für sich genommen noch nicht ein Kind klüger.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Es gilt auch weiterhin: Auf den Lehrer kommt es an. Es gilt der Grundsatz: Die Technik muss der Pädagogik folgen. Was zählt, sind nicht Gadgets und digitale Spielereien, sondern Qualität. Darauf kommt es an. Das ist unser Credo.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb besteht im Ziel ohne jeden Zweifel bei uns allen – auch bei allen Fraktionen hier im Parlament – breite Einigkeit. Der Unterschied liegt nur in der Frage des Weges, wie wir zu diesem Ziel kommen. Auch das sollte heute klar sein, wenn wir über so etwas sprechen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Es gibt aber auch Irrwege!)

Es ist meine tiefe Überzeugung: Wir sollten uns an unserer Verfassung und an den Grundlagen unseres Föderalismus nicht ständig von Neuem zu schaffen machen und daran herumdoktern.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr gut!)

Es ist berechtigt – das wissen Sie auch –, dass gerade wir Landesparlamentarier uns fragen: Rechtfertigen 5 Milliarden €, verteilt auf fünf Jahre, für alle 16 Länder wirklich den Teilverkauf der wichtigsten Länderzuständigkeit?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich kann gut verstehen, dass gerade klamme Länder den Sirenengesängen des Bundes nicht widerstehen können. Aber braucht man dafür wirklich eine solche Verfassungsänderung? Wir sollten die Relationen sehen. Für 2019 hat der Bund in sein Sondervermögen für den Digitalpakt gerade mal 720 Millionen € eingestellt. Heruntergebrochen auf Baden-Württemberg sind das 94 Millionen €. Wir haben im Doppelhaushalt 2018/2019 22,5 Milliarden € für die Bildung etatisiert. Das ist die Relation.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt wissen wir ja, dass die Steuerschätzer, übrigens auch den Ländern, Steuernehreinnahmen von über 8 Milliarden € voraussagen. Wir haben weder bei den Kommunen noch bei den Ländern noch beim Bund aktuell ein Einnahmeproblem. In einer solchen Zeit ist es berechtigt, zu fragen, ob man das föderale Tafelsilber verscherbeln soll, um sich den goldenen Zügel anlegen zu lassen. Ist das wirklich notwendig? Ist das nötig, oder gibt es nicht einen anderen Weg?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Denn wir sprechen über die geplante Änderung des Artikels 104 c des Grundgesetzes. Die Frage ist: Ist das wirklich ein guter Deal für die Länder? Er verschafft dem Bund jetzt zum Schnäppchenpreis den direkten Zugriff auf das, was genuin exklusiv Ländersache ist, nämlich auf unsere Kulturhoheit.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Damit ist der Geist unserer Verfassung und unserer föderalen Ordnung betroffen. Für ein zeitlich begrenztes Programmchen sollen die Länder den Bund jetzt ans Eingemachte lassen. Einmal mehr heißt das Motto: Geld gegen Macht. Diese Tauschlogik unterhöhlt das bundesstaatliche Prinzip, und das forciert – zu Recht gesagt – den Zentralismus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So was macht die Bundes-CDU!)

– Darauf komme ich gern noch zu sprechen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Herr Kollege, historisch gesehen hat es zuerst die Länder gegeben und dann den Bund. In der Verfassung sind sehr wohl Hoheiten verankert. Das Bundesverfassungsgericht sieht in der Kulturhoheit das Hausgut der Eigenstaatlichkeit der Länder. Es geht hier nicht um Nuancen oder Befindlichkeiten. Hier geht es um die Kernarchitektur unseres föderalen Staatswesens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich war 2006 dabei, als übrigens Müntefering als Hauptverhandler für die SPD – das wissen Sie – die Föko I mit geleitet hat. Diese hat damals die Länder aus guten Gründen gestärkt. Wir wollten starke eigenständige Länder, die gerade in der Bildungspolitik eben nicht am goldenen Zügel hängen. Der Grund war, dass jeder für seine Verantwortlichkeit auch Verantwortung tragen soll.

Auch die FDP/DVP im Haus hat das übrigens damals unterstützt. Herr Kollege Goll schaut gerade in seine Unterlagen. Er hat übrigens 2006 bei der Föko I zugestimmt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Subsidiarität – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Kurzintervention des Abg. Dr. Goll zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Kollege Goll, selbstverständlich.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Lieber Herr Kollege Reinhart, ich habe auch gerade darüber nachgedacht. Ich habe darüber nachgedacht, warum wir in früheren Regierungen einen ähnlichen Standpunkt vertreten haben wie Sie heute. Dafür gab es aber einen entscheidenden Grund. Wir hatten Angst vor der Nivellierung. Wir hatten Angst, unsere Schulen würden schlechter, wenn wir den Bund reinlassen. Verzeihung, diese Angst brauchen wir heute nicht mehr zu haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Kollege Goll, ich gehe davon aus, dass Sie als ehemaliger Justizminister höher-rangige Werte wie Subsidiarität – oder ich nenne die Gewaltenteilung – im Blick hatten. Wir haben nicht nur eine horizontale Gewaltenteilung, wir haben auch eine vertikale Gewaltenteilung. Das ist historisch bedingt. Unsere Verfassungs-

väter wollten keinen Zentralismus. Deshalb wurden die Länder stark ausgestattet.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Deshalb kann ich nur sagen: Diese Landesregierung und der Ministerpräsident haben unsere Unterstützung. Der Ministerpräsident blockiert nicht. Er verlangt zu Recht, dass die föderalen Spielregeln im Interesse der Länder erhalten bleiben – das übrigens in voller Kontinuität zu Ministerpräsidenten wie Erwin Teufel oder Günther Oettinger, um nur einige zu nennen. Er hat unsere Unterstützung. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Ich setze hier auch auf seine Überzeugungskraft, dass er unter den acht grün mitregierten Ländern viele Mitstreiter für eine Ablehnung im Bundesrat bekommt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wollen wir einmal sehen!)

Ich hoffe, dass das Ganze zumindest in den Vermittlungsausschuss geht. Es gibt Länder, die sich hierzu auch schon geäußert haben. Darauf können wir noch eingehen. Die zentrale Frage heißt: Gibt es zur Grundgesetzänderung wirklich keine Alternative? Das Grundgesetz ist unsere Verfassung. Jede Verfassungsänderung muss eine strenge Ausnahme, die Ultima Ratio, bleiben und darf nicht Allheilmittel bei tagespolitischen Bedrückungen sein.

Auch hier will ich unterstreichen: Wenn sich der Bund tatsächlich um die finanzielle Leistungskraft der Länder sorgt – – Wir alle wollen die Bildung stärken, auch mit Geld des Bundes, Herr Kollege Stoch; das will ich vorausschicken; da haben wir keinen Dissens. Aber Sie wissen: Dafür gäbe es den einfachen, verfassungsgemäßen Weg, nämlich – das wurde völlig zu Recht gesagt – über Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Da kann man dies über Umsatzsteuerzuweisungen unproblematisch lösen und die Länder entsprechend ausstatten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben viel getan. Ich nenne die frühkindliche Bildung, die Verdopplung der Zuschüsse für die Kindergärten; ich nenne den neuen Sanierungsfonds für Schulgebäude, den wir mit über 600 Millionen € ausgestattet haben. Wir tun viel für die Bildung, auch für die frühkindliche Bildung.

Der Wettbewerb zwischen den Ländern sichert Freiheit, er garantiert Bürgernähe, er fördert Dynamik, aber auch Vielfalt. Wir wollten immer Wettbewerbsföderalismus, und die gängige Kritik hat immer gelautet, dies sei Kleinstaaterei. Das halten wir für falsch. Es ist ein Fehlschluss. Gleiche Bildung ist nicht beste Bildung. Im Gegenteil: Ein offener, transparenter und föderaler Wettbewerb – das sehen wir jetzt übrigens auch bei den IQB-Ergebnissen – kann ein Qualitätstreiber sein. Das ist unsere Auffassung. So gehen wir an diese Frage heran.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Es ist kein Zufall, dass selbst klassische Einheitsstaaten wie mittlerweile auch Frankreich die Vorteile regionaler Vielfalt erkennen, dass sie ihre Macht dezentralisieren. Damit ist das Land näher an den Bürgerinnen und Bürgern als der Bund.

Mir fehlt tatsächlich bis heute jeder Beweis dafür, dass bei zentralen Strukturen Aufgaben besser erfüllt werden können als bei dezentralen. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen. Wir wollen beste Bildung für die Kinder. Wir wollen starke Länder in einem starken föderalen Deutschland. Da hat die Regierung unsere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, bevor der nächste Redner an der Reihe ist, darf ich auf der Zuhörertribüne eine Delegation aus der Region Nordfinnland unter der Leitung von Frau Generaldirektorin Terttu Savolainen begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Die finnischen Gäste sind zu Gesprächen nach Stuttgart gekommen, um die langjährig bestehenden Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Oulu in Nordfinnland zu pflegen und zu vertiefen.

Sehr geehrte Frau Generaldirektorin Savolainen, sehr geehrte Gäste aus Nordfinnland, ich heiße Sie nochmals sehr herzlich in unserer Plenarsitzung willkommen und wünsche Ihnen weiterhin einen informativen und erfolgreichen Aufenthalt in unserem Land.

Wie es seit vielen Jahren guter Brauch ist, wird heute Abend traditionell der finnische Weihnachtsmarkt auf dem Karlsplatz eröffnet. Hier lassen wir zusammen mit Kolleginnen und Kollegen des Landtags den Besuch unserer finnischen Partner ausklingen.

Vielen Dank, und nochmals herzlich willkommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun erteile ich das Wort für die Fraktion der AfD Herrn Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Debatte – dafür übernimmt tatsächlich die FDP/DVP-Fraktion die Verantwortung – lautet: „Unsere Schulen brauchen eine digitale Ausstattung, die funktioniert – und keinen Ministerpräsidenten, der blockiert!“. Der erste Satz ist schlicht eine Plattitüde. Das ist eine völlig belanglose Aussage; selbstverständlich muss das so sein.

(Abg. Martin Rivoir SPD: So ungefähr wie das Rauchverbot!)

Der zweite Teil des Titels wie auch Ihre Rede, Herr Dr. Rülke, zeigen: Sie haben überhaupt nicht verstanden, worum es hier geht. Hier geht es um eine Änderung des Grundgesetzes. Hier geht es um die Bundesratsdrucksache 165/18, die in der 969. Sitzung des Bundesrats beschlossen wurde. Es geht hier

um den Änderungsantrag Drucksache 165/2/18, der vom Land Baden-Württemberg eingebracht wurde.

Als Ratschlag: Lesen Sie sich einmal die Rede des Ministerpräsidenten durch. Die war nämlich inhaltlich gut.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Spätestens jetzt wird er darüber nachdenken!)

Wir haben im Moment eine föderale Struktur in der Bundesrepublik Deutschland. Föderalismus bedeutet Bundesstaatlichkeit, die Zusammenfassung mehrerer Länder, die ihre Eigenständigkeit behalten, zu einem Gesamtstaat. In der Bundesrepublik Deutschland haben daher sowohl der Bund als auch die Länder einen eigenen politischen Gestaltungsraum und eine eigene Verantwortung.

Gegenüber einem Einheitsstaat überwiegen bei föderalen Strukturen die Vorteile: Es gibt einen Schutz vor Machtmissbrauch, mehr Demokratie, mehr Aufgabennähe und Bürgernähe, mehr Wettbewerb – Konkurrenz belebt das Geschäft –, eine Ausgleichsfunktion durch den Kompromisszwang sowie Vielfalt durch viele wirtschaftliche, politische und kulturelle Mittelpunkte.

Historisch gesehen besitzt der Föderalismus eine lange Tradition in Deutschland. Den Gegensatz zum Föderalismus, den Zentralstaat, gerade auch im Bereich des Schulwesens, hatten wir schon einmal, und zwar von 1933 bis 1945. Ich meine nicht, dass das eine gute Zeit für Deutschland war.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland will das nicht, und wir, die AfD als Rechtsstaatspartei, wollen das auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: „Rechtsstaatspartei“! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie gehen Sie denn dann mit Ihrem Herrn Räßle um?)

Meine Damen und Herren, dieser Versuch, das Grundgesetz zu ändern, ist ein schwerer Angriff auf den Föderalismus, und diesen gilt es mit aller Kraft abzuwehren.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Es ist die vergiftete Pille, es ist das Trojanische Pferd, es ist der angeblich wohlschmeckende finanzielle Köder, der uns aus Berlin gereicht wird. Aber wenn Sie da hineinschnappen, hängen Sie am Angelhaken des Bundes. Der Bund wird Sie herausfischen, und er wird Baden-Württemberg filetieren, bis wir unsere Selbstständigkeit völlig aufgeben müssen. Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Die Väter des Grundgesetzes haben Grundentscheidungen auch zum Verhältnis zwischen Bund und Ländern getroffen. Lesen Sie es nach. Die Grundentscheidungen sind zu den Artikeln 7, 30 und 70 ff. des Grundgesetzes getroffen worden.

(Rüdiger Klos)

Sie erklären im Gegensatz zur Weimarer Reichsverfassung die Länder zu ausschließlichen Trägern der Kulturhoheit, die für den Bereich der Gestaltung des Schulwesens nur durch die Bestimmung des Artikels 7 des Grundgesetzes begrenzt ist. Somit weist das Grundgesetz die Ausgestaltung des Schulwesens ausschließlich dem Hoheitsbereich der Länder zu.

Souverän ist, wer über Eigenes entscheidet. Selbstbehauptung in eigenen Aufgaben – das muss doch das Ziel dieses Landtags, das muss doch das Ziel von uns allen, den Abgeordneten, sein.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Meine Damen und Herren, wir, die AfD-Fraktion, haben den Willen zur Gestaltung des Landes Baden-Württemberg und werden allen zentralistischen Einmischungsversuchen eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei der AfD)

In Artikel 91 b des Grundgesetzes wurde bewusst die Einflussnahme des Bundes auf die gesamtstaatliche Evaluation der Bildung beschränkt.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Völlig hochgezogen!)

Das gilt aber nur für das konsensuale Zusammenwirken. Eine einseitige Einflussnahme ist ausgeschlossen. Der Vorschlag, Artikel 104 c des Grundgesetzes zu ändern, führt zu einer Aushöhlung der Länderhoheit nicht nur im Bereich des Schulwesens. Die Einführung einer Finanzierungsmöglichkeit im Schulbereich durch den Bund steht in offensichtlichem Widerspruch zur Befugnis der Länder, das Schulwesen innerhalb der sachlichen Schranken des Grundgesetzes frei zu gestalten.

Zudem sind die Befugnisse zu weitgehend. Finanzhilfen aus dem Bundeshaushalt an die Länder dürfen nicht zum Mittel der Einflussnahme auf die Entscheidungsfreiheit der Gliedstaaten bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben werden.

Sieht man sich die Kommentare und die Rechtsprechung zu diesem Gebiet an, dann kann man zusammenfassen: Es ist bedenklich, wenn der Bund allein über das Ob und das Wie entscheidet. Es ist bedenklich, wenn die Länder bzw. die Kommunen auf die Mittel angewiesen sind, und es ist bedenklich, wenn durch deren Gewährung wesentliche Teile der Haushaltsmittel der Länder bzw. der Kommunen gebunden werden, weil eine Eigenbeteiligung Voraussetzung für die Mittelgewährung ist.

Wir müssen dafür sorgen, dass der Bund nur sehr begrenzt Planungs- und Einwirkungsbefugnisse hat. Die Auswahl einzelner Projekte muss den Ländern und ihrer Prioritätenfestsetzung überlassen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Bund darf seine Hilfen nicht von Dotationsauflagen oder -bedingungen abhängig machen. Soweit Finanzhilfen für Gemeinden oder Gemeindeverbände bestimmt sind, müssen sie über die Länder vergeben werden. In deren Händen liegt die

verantwortliche Vergabe der Mittel an die kommunalen Investitionsträger. Föderale Partner können immer nur Bund und Land, aber niemals Bund und Kommunen oder Bund und Gemeinden sein, meine Damen und Herren.

Außerdem setzt die Bundesratsdrucksache keine wirksamen sachlichen Grenzen. Die Grundsätze der Beschränkung von Finanzmitteln werden nicht beachtet. Artikel 104 c Satz 1 des Grundgesetzes in der neuen Fassung würde lauten:

Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden ... im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.

Aber die Bildungsinfrastruktur umfasst ein breites Spektrum der Sachmittel, und zwar vom Gebäude bis hin zu den Lernmitteln.

Dieser Versuch, unser Grundgesetz zu ändern, ist von zentralistischem Gedankengut völlig durchsetzt. Der Vorteil des Wettbewerbs, der eine leistungsfähige Volkswirtschaft immer stärker in Innovationen bringen muss, der Vorteil, dass sich die Nationalstaaten im Wettbewerb messen und so auch verbessern, wird komplett übersehen. Ebenso werden die Nachteile der Egalität – wir haben ja beim Euro gesehen, dass die Egalität nichts Gutes war – einfach ignoriert.

Das heißt, die Vorteile des Föderalismus werden ignoriert, und die Nachteile der Egalität werden auch ignoriert. So kann man keine vernünftige Politik machen, meine Damen und Herren. Der Bund untergräbt mit der Aufhebung der Untersagung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes die Hoheit der Länder.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Jetzt kommen wir einmal zum Kern des Ganzen. Warum macht der Bund denn das? Weil der Bund permanent Kompetenzen nach Brüssel und Straßburg delegiert hat

(Beifall des Abg. Stefan Rappke AfD)

und weil die im Bundestag merken, dass sie auf lange Sicht bald nichts mehr zu sagen haben.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Oje!)

Also versuchen sie jetzt, sich Kompetenzen der Länder anzueignen.

Meine Damen und Herren, das jahrelang verfolgte Ziel der Bundesregierung – jetzt unter dem Deckmantel der Digitalisierung –, die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland auszuhebeln, rückt immer näher. Der Föderalismus ist das politische Prinzip der Bundesrepublik Deutschland, das es jetzt zu verteidigen gilt.

In unserem föderalen System der einzelnen Gliedstaaten gibt es keinen Raum für Bevormundung. Baden-Württemberg muss von Stuttgart aus regiert werden und darf nicht von Berlin und schon gar nicht von Brüssel und Straßburg aus regiert werden.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

(Rüdiger Klos)

Jetzt für fünf Milliarden Silberlinge die Eigenständigkeit, die Länderhoheit und das Subsidiaritätsprinzip infrage zu stellen, das finde ich eigentlich unvorstellbar. Baden-Württemberg muss selbstständig bleiben.

Es wäre ein Leichtes, die zum Ausbau der Digitalisierung bereitgestellten Mittel über die Länder zweckgebunden an den Ort der Verantwortung zu kanalisieren. Dem Treiben der Bundesregierung muss über den Bundesrat Einhalt geboten werden.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Scheideweg.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP unterhalten sich.)

Entweder, Herr Ministerpräsident – –

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! – Ich darf da vorn um etwas Ruhe bitten. – Danke.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Entweder, Sie lassen sich am Nasenring vom Bund an die Fleischtöpfe des Bundes führen, die wir selbst gefüllt haben, oder aber Sie zeigen sich standhaft. Wir wollen einmal Letzteres hoffen.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos] – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der heutigen Debatte tun wir das, was viele Menschen nicht wirklich interessiert. Wir diskutieren hier über eine Thematik auf einer verfassungsrechtlichen Ebene, die für viele Menschen wahrscheinlich nicht nachvollziehbar ist.

(Abg. Winfried Mack CDU: Dann musst du es erklären!)

Ich werde zu diesem Thema, nämlich zur Kompetenzabgrenzung in unserer Verfassung, auch noch etwas sagen.

(Abg. Anton Baron AfD: Als Landesvorsitzender, oder was?)

Aber lassen Sie mich mit etwas anderem beginnen. Die Tatsache, dass es inzwischen endlich eine klare Mehrheit der Regierungsfaktionen – SPD, CDU und CSU – und auch der Grünen und der FDP im Deutschen Bundestag geschafft hat, das zentrale Zukunftsthema für unser Land, nämlich das Thema Bildung, in den Mittelpunkt zu rücken, ist ein Grund zur Freude, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Denn wie viele Sonntagsreden habe ich schon gehört, auch von dieser Landesregierung und diesem Ministerpräsidenten, in denen immer das Hohelied der Bedeutung der Bildung gesungen wird. Endlich scheinen einige in unserem Land – nein, ich sollte sagen: in unserem Staat; im Land ist es ja anders – zu erkennen, dass wir dringend mehr Mittel für Bildung brau-

chen. Es wächst endlich auch ein Bewusstsein dafür, dass die Länder bzw. die Kommunen überfordert sind, die dafür notwendigen Aufgaben und Ausgaben allein zu schultern. Denn wenn es um das Thema Bildung geht, ist das Hohelied der Bildung ganz leicht gesungen. Wenn es aber um die finanzpolitische Frage der Ausstattung geht, stoßen wir dort, wo die größten Fördertöpfe sind, nämlich im Bund, bisher meist nur auf ein Schulterzucken.

Dass wir in Deutschland mehr Mittel für Bildung bitter nötig haben, zeigt doch schon ein Blick auf die Statistik. Beschäftigen Sie sich einmal damit, wie viel ein reiches Land wie Deutschland für Bildung ausgibt. Dazu gebe ich Ihnen den Hinweis, den OECD-Durchschnitt heranzuziehen – das sind die wirtschaftlich erfolgreichen, entwickelten Länder dieser Welt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Es will doch niemand 1 € weniger für Bildung ausgeben!)

Sie werden sehen: Deutschland liegt um 20 Milliarden € im Jahr unter dem OECD-Durchschnitt. Glauben Sie, Deutschland so in eine gute Zukunft führen zu können, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Abg. Stefan Räßle AfD: Sie sind dafür verantwortlich! – Weitere Zurufe von der AfD, u. a. des Abg. Anton Baron – Unruhe)

Nur einmal ein relativ frisches Beispiel, das gerade Ihnen von der CDU einmal ein wenig – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stoch, einen Moment, bitte. – Meine Damen und Herren, können Sie sich bitte in der Lautstärke mäßigen, damit Herr Abg. Stoch seine Rede an Sie richten kann? – Vielen Dank.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Die SPD ist doch im Bund für die Bildung zuständig!)

Abg. Andreas Stoch SPD: Befassen Sie sich bitte einmal mit einem zentralen Thema aus der näheren Vergangenheit, der letzten Legislaturperiode, nämlich mit der frühkindlichen Bildung. Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode ein Problem. Als wir, SPD und Grüne, 2011 die Regierungsverantwortung übernommen haben, war Baden-Württemberg im Bereich der frühkindlichen Bildung bundesweit Schlusslicht. Wir haben damals, weil die Finanzierung anders gar nicht möglich war, den Grunderwerbsteuersatz erhöht, weil diese Quelle einer der wenigen Einnahmetöpfe des Landes ist. Inzwischen haben die Kommunen die frühkindliche Bildung massiv gefördert. Baden-Württemberg steht beim Ausbau der frühkindlichen Bildung jetzt auf Platz 1. Das ist die Politik einer Legislaturperiode. Das ist der Fall, weil Geld für Bildung zur Verfügung gestellt wurde und nicht nur Sonntagsreden gehalten wurden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Raimund Haser CDU: Und das ohne Grundgesetzänderung! – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Dieser Pakt für Familien wurde nach jahrzehntelangem Tief-schlaf der CDU endlich in Angriff genommen. Jetzt muss es mit Bildungsinvestitionen weitergehen. Meine sehr geehrten

(Andreas Stoch)

Damen und Herren, vor allem auch Herr Ministerpräsident und Herr Strobl, wir brauchen zukünftig eine Politik, die nicht nur sagt, die Zukunft unseres Landes liege in den Köpfen der Kinder, sondern die das auch tatsächlich berücksichtigt. Wir stehen doch gerade jetzt in unseren Schulen, im gesamten Bildungssystem vor riesengroßen Veränderungen. Gerade durch die Digitalisierung sind jetzt gewaltige Investitionen in unser Bildungssystem notwendig.

Die Landesregierung versucht oft, sich unter der Überschrift „Digitalisierung“ zu versammeln. Digitalisierung ist aber nicht nur das Verlegen von Kabeln, die Digitalisierung ist die Bildungsfrage des 21. Jahrhunderts. Handeln Sie endlich danach, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn wir schon bei Ihren Hochglanzbroschüren sind: Was haben Sie, die grün-schwarze Regierung, im Bildungsbereich, im Bereich Digitalisierung bisher auf die Schiene gebracht? Alles, was an Digitalisierung für die Schulen auf dem Weg ist, ist doch Proviant, den wir, die SPD, Ihnen aus der letzten Legislaturperiode eingepackt haben –

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Oh! – Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

das Thema Tabletversuch, der neue Bildungsplan, den Sie angesprochen haben. Wo sind denn Ihre eigenen Maßnahmen im Bildungsbereich? Wir haben den Tabletversuch, die Medienbildung –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Informatikunterricht, Herr Kollege!)

– Die Ausweitung des Informatikunterrichts – Herr Kollege, ein bisschen nachdenken – steht im Bildungsplan aus dem Jahr 2016. Wer hat als erste Amtshandlung den Informatikunterricht um ein Jahr verschoben? Das war Ihre Kultusministerin. Das ist doch keine Politik für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer hat die Lehrerstellen geschaffen? Wir haben doch die Stellen geschaffen! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich habe es fast vergessen: Ein einziges Projekt haben Sie auf den Weg gebracht,

(Oh-Rufe – Unruhe)

ein Projekt mit dem wunderschönen Mädchennamen „ella“. Der Name Ella wird in den Statistiken, wie oft welcher Kindername gewählt wurde, in den nächsten Jahren wahrscheinlich deutlich zurückfallen.

(Zurufe, u. a. Abg. Nicole Razavi CDU: Da wäre ich an Ihrer Stelle ganz leise! – Unruhe)

Was Sie beim Thema „Digitale Bildungsplattform“ an Stümperhaftigkeit an den Tag gelegt haben, das spottet jeder Beschreibung.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wer im Glashaus sitzt!)

Diese Regierung ist der Untergang der Digitalisierung im Land.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE: Ha, ha! Das sagt der Richtige! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stoch, einen Moment, bitte.

Abg. Andreas Stoch SPD: Das scheint den Nerv getroffen zu haben.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stoch, einen Moment, bitte! – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich um mehr Ruhe. Mein Appell geht vor allem wieder an die ersten Reihen.

(Heiterkeit bei der SPD und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Unruhe)

Abg. Andreas Stoch SPD: Das rundet sich ja auch ab. Denn in den Kommunen haben Sie auch viel Vertrauen verspielt. Seit 2016 haben Sie sich nämlich geweigert, Herr Kollege Schwarz, den Kommunen bei der Digitalisierung unter die Arme zu greifen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr richtig!)

Die Multimediaempfehlungen, die in den Bildungsplänen stehen, verstauben seit über zwei Jahren in den Schubladen, weil das reiche Land Baden-Württemberg die Kommunen eben nicht unterstützt hat. Dieser halbherzige Kompromiss, den Sie vorhin erwähnt haben, sieht so aus: 150 Millionen € auf dem Papier, eine einmalige Anschubfinanzierung, die Hälfte davon gesperrt und von der Auszahlung von Bundesmitteln abhängig. Lieber Herr Kollege Schwarz, warum haben Sie denn zwei oder drei Jahre dafür gebraucht, überhaupt Geld an die Kommunen zu geben? Es ist doch scheinheilig, hier Digitalisierung zu fordern, wenn Sie die Kommunen am langen Arm verhungern lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Was wir brauchen, ist etwas ganz anderes. Wir brauchen eine dauerhafte, stabile und verlässliche

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben die Schulen geschwächt!)

– Herr Röhm, das gilt auch für Sie – Förderung der digitalen Ausstattung unserer Schulen, und zwar flächendeckend im ganzen Land. Das muss sich diese Regierung hinter die Ohren schreiben; denn hier schafft man ja lieber Leuchttürme oder fertigt Hochglanzbroschüren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen Geld für die digitale Ausstattung unserer Schulen, und dieses Geld kann das Land allein offensichtlich nicht aufbringen. Deswegen brauchen wir ein Verständnis von Föderalismus, das vom Ziel her argumentiert. Das richtige Verständnis von Föderalismus heißt nämlich Zusammenarbeit in Eigenständigkeit.

(Andreas Stoch)

Föderalismus bedeutet nicht Autismus der einzelnen Länder, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Was ich heute hier bei CDU und Grünen erlebe, das ist an politischer Schizophrenie nicht zu überbieten.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie von der CDU haben innerhalb der Bundesregierung – – Hier saß vorhin noch ein stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU. Sie haben im Bundestag einer Verfassungsänderung zugestimmt, weil auch Ihre Kolleginnen und Kollegen – auch aus Baden-Württemberg – kapierten, dass diese Bildungsfragen zu wichtig sind, als dass sie verfassungsrechtlichen Diskussionen geopfert werden dürften.

Und was die Grünen hier aufbieten, meine sehr geehrten Damen und Herren, das spottet doch jeder Beschreibung. Im Bund schreiben sie Briefe an die Bundesregierung, die geplante Verfassungsänderung gehe nicht weit genug, und hier stellen Sie sich als Retter des Föderalismus dar. Verlogener geht es doch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Ich sage Ihnen als ehemaliger Kultusminister dieses Landes: Bildung ist Sache des Landes, und Bildung wird auch Sache der Länder bleiben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ach!)

Aber malen Sie doch keine Schreckensbilder an die Wand,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt kommt der große Verharmloser!)

wenn jetzt Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur möglich sein sollen. Die Kommunen brauchen für Infrastruktur, für Schulgebäude, für digitale Infrastruktur dringend Geld. Dieses Geld gibt ihnen diese Landesregierung offensichtlich nicht. Deswegen ist es fatal, wenn diese Landesregierung aus verfassungsrechtlich vorgeschobenen Gründen die Schulen, die Schüler und damit die Zukunft dieses Landes im Stich lässt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsident Kretschmann das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon reichlich paradox, was hier vor sich geht,

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir auch!)

die Lust an der Selbstentmachtung, die einige Oppositionsabgeordnete hier vorführen und zelebrieren.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Sie gehen mich an,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, genau!)

weil ich mich auf Bundesebene der schrittweisen Aushöhlung Ihrer Gestaltungskraft im Parlament widersetze. Paradoxer geht's nicht!

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf: Richtig!)

Man kann natürlich nach dem Motto verfahren: Ob Sonnenschein, ob Regen – was die Regierung macht, SPD und FDP sind dagegen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wir wissen nur nicht, wo die Grünen stehen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo stehen denn die Grünen?)

Das ist aber doch eine verkehrte Welt; denn es sind Ihre Kompetenzen als Landesparlamentarier, um die es hier geht und die auf dem Spiel stehen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der AfD – Zurufe von den Grünen und der CDU: Jawohl! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es sind Ihre Parteifreunde in Berlin, die das mit beschließen!)

Es geht darum, dass die Länder nicht einfach zu Verwaltungsprovinzen des Bundes degradiert werden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Departements!)

Deswegen herzlichen Dank an die Regierungsfractionen für die Unterstützung.

Ich will noch einmal sagen: In der Föderalismuskommission haben Herr Drexler von der SPD und ich als Oppositionsabgeordnete in dieser Frage gemeinsam mit der Regierung Oettinger, an der auch die FDP/DVP beteiligt war, an einem Strang gezogen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Hört, hört!)

Ich würde mir wirklich wünschen, dass der Landtag in solchen Fragen wie eine Eins steht.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen, der CDU und der AfD – Zurufe: Jawohl! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das Regieren könnte so schön sein ohne Opposition! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Das wäre im Interesse des Landes, im Interesse der föderalen Demokratie und im Interesse unserer Schulen. Gerade, wenn es um gute Bildung geht und weil wir gute Schulen und den bestmöglichen Unterricht für die Kinder in unserem Land wollen, lehnen wir die Zentralisierungspläne des Bundes ab.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Ich will einmal sagen: Dafür, dass der Bund eine bessere Schulpolitik machen sollte als die Länder, spricht gar nichts.

(Zurufe von der FDP/DVP und der SPD, u. a.: Darum geht es doch gar nicht! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das behaupten Sie! – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! Das sind doch Märchen! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, einen Moment, bitte. – Meine Damen und Herren!

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sie werfen mir vor, ich würde bei der Digitalisierung die Schulen blockieren. Das zeigt nur, dass Sie sich von den Sirenenklängen des Bundes haben einlullen lassen. Denn wir sind uns einig: Wir brauchen mehr Mittel,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Na also!)

und wir müssen bei der Digitalisierung der Schulen richtig Gas geben. Dies ist eine zentrale Herausforderung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deshalb haben wir an allen weiterführenden Schulen den Informatikunterricht eingeführt. Wir haben die Medienbildung verpflichtend gemacht, von der ersten Klasse bis zum Abitur, und wir investieren 150 Millionen € in die Digitalisierung der Klassenzimmer. Das haben wir gemacht, weil wir nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten wollen, weil wir nicht darauf warten wollen, bis die Gelder vom Bund fließen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es ist jetzt mehr als zwei Jahre her, dass die sogenannten Wanka-Milliarden ins Schaufenster gestellt wurden.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Vor Ort angekommen ist bisher kein einziger Euro davon.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und warum?)

Genau das ist der Grund, warum wir gegen solche Änderungen sind. Das wird die Zukunft sein. So läuft es dann. Das zeigen alle Erfahrungen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf: So ist es!)

Das ist doch ganz einfach, Herr Kollege Rülke. Da werden Milliarden ins Schaufenster gestellt, und jeder wartet natürlich, bis sie kommen, weil er Angst hat, dass das, was er macht, förderschädlich ist. Darum passiert in der ganzen Zeit nichts. Das ist der Punkt. Das müssen Sie einfach einmal begreifen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir geben also Gas bei der Digitalisierung der Schulen. Es ist der Bund, der auf der Bremse steht, nicht wir. Es ist aber klar, dass diese Investitionen nicht ausreichen. Sie reichen deswegen nicht aus, weil die Länder und Kommunen die notwendigen Steuergelder nicht erhalten. Aber der Weg, den der Bund jetzt einschlägt, ist der falsche.

Die Einigung zwischen der Bundesregierung, den Regierungsfractionen, den Fraktionen von Grünen und FDP im Deutschen Bundestag ist ein Frontalangriff auf unsere föderale Struktur.

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf von der SPD: Ach was!)

Es geht meiner Ansicht nach überhaupt nicht, dass man aus tagespolitischen Erwägungen die Verfassung im Vorbeigehen ändert, als sei es eine Verwaltungsvorschrift.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der AfD –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Abg. Dr.
Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Der Eingriff in die Hoheit der Länder und Kommunen ist noch weit gravierender als das, was sich bislang angebahnt hatte. Der Bund soll ermächtigt werden, verbindliche Standards zu Bildungsinhalten und zu Inhalten der Lehrerbildung, z. B. im Bereich der Medienkompetenz, mit den Ländern festzulegen. Das läuft dann faktisch auf nichts anderes als auf eine Entmachtung der Kultusministerkonferenz hinaus.

Auf dieser Grundlage sollen dann Finanzhilfen an Länder und Gemeinden fließen, und zwar auch, um Personal an den Schulen zu finanzieren. Die Abwicklung solcher Vereinbarungen soll in sogenannten Verwaltungsvereinbarungen abgesichert werden. Wir kennen das zur Genüge. Das führt zu langen, zähen Verhandlungen. Da werden überbordende Berichts- und Monitoringpflichten der Länder verankert, und die taugen zu nichts anderem, als die Länder zu gängeln und uns von der eigentlichen Arbeit vor Ort abzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Auch das will ich sagen: Auch finanziell lohnt sich dieser sogenannte Deal nur auf den ersten Blick; denn die Länder sollen künftig bei Finanzhilfen des Bundes mindestens die Hälfte der vereinbarten Investitionen selbst tragen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Das ist das Entscheidende! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:
Genau! 50 %!)

Aber unsere Ausstattung mit Steuermitteln bleibt so unzulänglich wie bisher.

(Zuruf: Ja!)

Man muss natürlich kein Hellseher sein, um zu sehen, dass dies finanzschwache Länder vor enorme Herausforderungen stellt. Das zeichnet sich ja jetzt schon ab. Nachdem das bekannt wurde, überlegen sich jetzt auf einmal auch diejenigen abzuspringen, die sozusagen in der Situation waren, dass sie unbedingt auf diese Gelder des Bundes angewiesen waren, und deswegen beigetreten sind, obwohl sie das in der Sache eigentlich für falsch gehalten haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die können das gar nicht kofinanzieren!)

Um das Ganze auf die Spitze zu treiben: Die Mittel des Bundes bleiben zeitlich befristet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das heißt, der Bund gibt wieder nur eine Anschubfinanzierung für die Digitalisierung an unseren Schulen, und in drei bis fünf Jahren stehen wir, die Länder, dann wieder allein mit dieser Mammutaufgabe da.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg.
Andreas Stoch SPD: Das war das Verhandlungsteam
der CDU, wenn ich darauf hinweisen darf!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Und ich sage: Ich halte das für eine kurzatmige Politik, eine Politik ohne Grundsätze und nach Kassenlage. Genau das führt nicht zu dem, was Sie gefordert haben, nämlich eine verbindliche, dauerhafte Förderung; darum muss es gehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Andreas Stoch SPD: Die SPD hat das gefordert!)

Was das alles bedeutet, hat der Tübinger Verfassungsrechtler Christian Seiler in der Anhörung zum Entwurf der Bundesregierung treffend beschrieben. Der Bund wolle das Mittel der Finanzkompetenz zweckentfremden, um Instrumente der inhaltlichen Steuerung in einem Bereich durchzusetzen, für den er nicht die Sachkompetenz besitzt. Denn die Sachkompetenz für Bildungsfragen liegt nach dem Grundgesetz nun mal bei den Ländern.

Ich füge hinzu: auch die fachliche Sachkompetenz. – Solch einen Kompetenzenmischmasch bezeichnet Seiler ohne viel Federlesens als die „schlechteste Lösung“. Aber genau das ist jetzt im Bund vereinbart worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu kommt, dass der Bund diese Debatte nicht mit offenem Visier führt. Er sagt nicht klar und deutlich: „Wir wollen die Zuständigkeit für die Bildung an uns ziehen“, sondern er nutzt den Umweg über die Finanzen, um immer mehr Einflussmöglichkeiten an sich zu ziehen.

(Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Aber lassen Sie uns die Debatte doch einmal offen führen und die Frage stellen: Warum sollte der Bund eine bessere Bildungspolitik machen als die Länder? Warum sollten es Bundespolitiker besser wissen als die Länder, wie man Schulen digitalisiert?

(Zurufe von der SPD: Darum geht es doch gar nicht!
– Abg. Andreas Stoch SPD: Das behaupten Sie! – Gegenruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das steht doch drin! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zur SPD: Die Grundgesetzänderung mal lesen! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU zur SPD: Die wollen doch schon lange in die Bildung rein! Das wisst ihr doch!)

Wir wissen doch alle selbst: Es ist in einem Flächenstaat wie Baden-Württemberg schon eine riesige Herausforderung, von Stuttgart aus eine Schulpolitik für Baden-Württemberg zu machen, die überall passt – für 4 500 Schulen, 120 000 Lehrerinnen und Lehrer und 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler. Aber von Berlin aus Schulpolitik für die ganze Republik zu machen, für allein 33 000 allgemeinbildende Schulen, für eine kleine, beschauliche Grundschule in Oberschwaben genauso wie für eine Brennpunktschule in Neukölln, das wäre doch Irrsinn.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Steht das vielleicht in der Grundgesetzänderung? Was erzählen Sie denn da für einen Käse?)

Es wäre doch Irrsinn, das zu machen. Gleichmacherei hilft da überhaupt nicht, sie schadet nur.

Es gibt regionale Unterschiede, und auf die kann ein Zentralstaat überhaupt nicht angemessen eingehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Mehrere Redner haben ja gesagt, der Wettbewerb der Ideen ist im Bildungsbereich besonders wertvoll. Der Sozialdemokrat Klaus von Dohnanyi hat es einmal sehr treffend ausgedrückt, als er bei uns bei einem Kabinettsabend deutlich gemacht hat, dass es das alles schon einmal gab, von 1969 bis 2003.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das ist auch schon eine Weile her!)

Das Ergebnis ist bekannt: Es gab nicht mehr Geld und nicht mehr Qualität für die Länder. Er hat jedenfalls sehr schön gesagt:

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sozialdemokrat! Guter Mann! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr guter Mann! So einen habt ihr nicht!)

Die Qualität des Föderalismus vor allem im Bildungsbereich ist auch eine defensive, nämlich die flächendeckende Ausbreitung von Unsinn zu verhindern.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Als wir bei den Vergleichsstudien Boden verloren haben, konnten wir schauen, was die anderen Länder vielleicht besser und anders machen. In anderen Bereichen sind wir wieder beispielgebend für andere. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Bildung Sache der Länder bleibt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Dazu kommt: Der Bund hat nicht nur keine Zuständigkeit für die Schulpolitik, sondern weil ihm die Zuständigkeit fehlt, hat er eben auch nicht die fachliche Kompetenz in der Schulpolitik, so, wie wir auch keine Kompetenz in der Außenpolitik haben. Sie müssen sich nur einmal das Organigramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung anschauen. Dort ist Schulpolitik eigentlich nicht existent.

Die eigentliche Kompetenz des Bundes liegt beim Geld. Das haben Sie ja auch haargenau gesagt. Das zeigt doch, wie weltfremd manche Pläne von selbst berufenen Bildungspolitikern auf Bundesebene sind. Weil dort eben keine Expertise da ist, sollte die Schulpolitik den Ländern überlassen bleiben. Denn in Sachen Bildung sind wir nun einmal die Experten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Der Landtag behandelt in fast jeder Sitzung irgendwelche Aspekte der Schulpolitik. Die Abgeordneten informieren sich laufend an den Schulen über aktuelle Entwicklungen, sie bringen die Zeit dafür auf, weil die Bildungspolitik die wichtigste Aufgabe der Länder ist, die jeden Menschen im Land entscheidend betrifft.

Wir haben aber auch die Institute, wir haben die Behörden, wir haben die Fachleute.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was hat das mit der Grundgesetzänderung zu tun? – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Das können Bundestagsabgeordnete natürlich überhaupt nicht leisten neben all den anderen Kompetenzfeldern, die sie schon zu beackern haben. Es wäre mir schon arg recht, wenn sich der Bund darauf konzentrieren würde, die eigenen Aufgaben gut zu erledigen, statt uns ins Handwerk zu pfuschen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Jawohl! – Abg. Nicole Ravazi CDU: Sehr gut!)

Die Erfahrung lehrt es doch. Was läuft denn besser, wenn der Bund die Dinge regelt? Ich denke jetzt nur an das BAMF. Hat das jetzt so super agiert in der ganzen Flüchtlingskrise?

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Ich denke an das Eisenbahn-Bundesamt: Freuen wir uns alle über diese Behörde? Ich denke an das Kraftfahrt-Bundesamt: Darüber haben wir ja heute bei dem ganzen Diesel-Problem noch einmal geredet. Nicht einmal die Bundeswehr ist ordentlich einsatzfähig.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Also ich finde, die Bundespolitiker haben eigentlich wirklich Aufgaben genug, die ihren Tag ausfüllen können. Sie brauchen sich nicht noch in unsere Angelegenheiten einzumischen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der CDU)

Das Allerletzte, was wir brauchen, ist die Wiederbelebung der bereits vor 40 Jahren gescheiterten Idee eines nationalen Bildungsrats. Die Wahrheit ist doch, dass die frühere Gemeinschaftsaufgabe Bildung völlig zu Recht auf dem Friedhof gescheiterter Bildungsutopien gelandet ist. Sie hat zu keinerlei Verbesserung bei der Bildung geführt. Im Gegenteil: Es waren keine Verantwortlichkeiten mehr erkennbar. Und das soll jetzt die Antwort der Fachpolitiker auf Bundesebene sein? Ich finde, das wollen wir den Schülerinnen und Schülern in unserem Land nun wirklich nicht antun.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was Sie alles aus dieser Grundgesetzänderung herauslesen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überhaupt nicht gegen eine Kooperation zwischen Bund und Ländern

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so! – Zuruf von der SPD: Aha!)

und schon gar nicht gegen eine Zusammenarbeit der Länder. Es gibt auch kein Kooperationsverbot – warum auch? Es gibt keinen Grundgesetzartikel, der das verbietet. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern findet längst statt. Sie ist unter dem Dach der Kultusministerkonferenz ständige und erfolgreiche Praxis. Die Kultusministerin wird Ihnen das nachher noch mal erläutern.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Keine Drohung!)

Beispiele sind die bundesweite Festlegung von Bildungsstandards oder das Projekt einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie. Und auch für den Digitalpakt braucht es eine Grundgesetzänderung nicht.

Es geht doch um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass sich der Bund zusätzlichen Einfluss verschaffen will und sich in die ureigenen Angelegenheiten der Länder einmischen will. Es geht um schrittweise Zentralisierung und eine Aushöhlung der Eigenstaatlichkeit der Länder. Diesen gefährlichen Trend müssen wir stoppen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Was ist der richtige Weg?

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Der richtige Weg ist ganz einfach, von der Sachkompetenz der Länder auszugehen und die Finanzkompetenz dementsprechend folgen zu lassen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau das wollen wir!)

Was wir also brauchen, ist eine zuständigkeitskonforme Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wie sie unsere Verfassung fordert. Das Grundgesetz sieht in Artikel 106 Absatz 3 vor, den Ländern und Kommunen einen auskömmlichen Anteil am gemeinsamen Steueraufkommen zur Bewältigung ihrer durch die Verfassung zugewiesenen Aufgaben zuzubilligen. Offensichtlich ist der Bund der Auffassung, dass die Länder unterfinanziert sind, sonst würde er gar keine solchen Programme auflegen,

(Abg. Raimund Haser CDU: So ist es!)

sondern dann würde er sagen: „Zahlt es selbst.“

(Abg. Raimund Haser CDU: So ist es!)

Also gesteht er damit ein, dass die Länder unterfinanziert sind.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Deswegen ist der Weg richtig, die Deckungsbeiträge auszuhandeln.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also doch wieder handeln!)

Ich sage es einmal ganz einfach und zusammengefasst: Wir brauchen Steuermittel und keine Programmmittel.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finzen konnte nur ein erster Schritt sein, denn sie hat netto lediglich 4 Milliarden € mehr pro Jahr für alle 16 Länder ergeben. Das ist natürlich unzureichend. Es braucht eben einen größeren Anteil der Länder am Steueraufkommen der Bundesrepublik, damit wir die Aufgaben sachgerecht erfüllen können. Darum heißen diese Steuern, wie in Artikel 106 des Grundgesetzes, Gemeinschaftssteuern. Das ist nicht das Geld des Bundes, das er uns gibt, das ist das gemeinsame Einkommen von Bund, Ländern und Kommunen, das wir fair untereinander verteilen müssen. Genau so sieht es der Artikel 106 vor.

(Beifall bei den Grünen und der CDU, Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr gut!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Dazu braucht es überhaupt keine Änderung des Grundgesetzes.

Wenn man diesen Weg nicht gehen will, dann kann man auch noch den Weg über Artikel 91 c des Grundgesetzes gehen. Auch dazu braucht es keine Änderung des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren, es geht eben nicht mehr nur um Bildung, es geht nicht nur um sozialen Wohnungsbau, nicht nur um die Finanzierung der Gemeindeverkehrswege, es geht nicht nur darum, dass irgendwo eingegriffen wird, sondern darum, dass immer nach dem gleichen Schema vorgegangen wird, nämlich: Geld gegen Gestaltungskompetenzen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Peinlich!)

Ich muss sagen: Das grenzt natürlich teilweise an Erpressung,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart und Abg. Nicole Razavi CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

wenn dann in den Raum gestellt wird: „Der ist schuldig, dass es keine Gelder gibt, weil er einer Grundgesetzänderung nicht zustimmt.“

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Harter Vorwurf an die Grünen!)

Ich meine, wenn man auf diesem Niveau mit der föderalen Ordnung und der Verfassung – – Verfassung heißt in anderen Sprachen Constitution.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Herr Fulst-Blei, haben Sie das gehört?)

Das ist die Konstitution der Republik. Und diese bei jedem tagespolitischen Problem zu ändern – ich finde, so geht das einfach nicht weiter. Da müssen wir einfach einmal die Bremse reinhauen.

(Der Redner hält Unterlagen hoch.)

Das hier

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie das alles gelesen?)

sind die Verfassungsänderungen vom Mai 2017 bis heute.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ja! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: 13!)

Ich denke, damit müssen wir einmal Schluss machen. Das ist eine Salamtaktik.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD)

Scheibe um Scheibe wird die Länderkompetenz beschnitten. Bei jeder einzelnen Scheibe denkt man: „Es ist nicht so schlimm – wir brauchen ja das Geld –, wenn einmal eine Scheibe fehlt.“ Aber in der Summe geht es dann schließlich um die Wurst. Das muss man allen einmal klarmachen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist uns nicht wurscht!)

Wir müssen uns einfach gegen die Verzweigung der Länder und vor allem die Verzweigung der Landtage wehren. Wir wollen nicht zu einer bedeutungslosen Kulisse werden, während die Weichen ganz woanders gestellt werden.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Herr Kollege Rülke, ich will noch einmal sagen: Ich rede hier nicht vornehmlich im eigenen Interesse. Denn als Ministerpräsident kann ich über den Bundesrat immer mitmischen. Ich rede über den Landtag. Ich frage Sie von der Opposition, Sie von der SPD und der FDP/DVP mal ganz direkt: Wollen Sie wirklich, dass ich im Bundesrat die Hand dafür hebe, dass Ihre Rechte als Parlamentarier beschnitten werden?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ah, Sie kämpfen für uns! – Abg. Andreas Stoch SPD: Nehmen Sie die sonst ernst? – Weitere Zurufe von der SPD)

Wollen Sie, dass Sie in Ihrem Königsrecht, im Haushaltsrecht, beschnitten werden?

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Es ist doch so! – Weitere Zurufe)

Dann kommt die Kofinanzierung. 50 % sind jetzt geplant. Das können Sie zum Schluss dann durchwinken oder auf die 50 % verzichten. Wollen Sie das wirklich, dass Sie zum Schluss hier nur noch Kofinanzierungsmittel abnicken müssen?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das sind wir schon gewohnt! – Weitere Zurufe)

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Da geht es doch um die ureigenen Interessen der Landesparlamente

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: So ist es!)

und nicht nur darum, dass wir entscheiden, ob wir die Kofinanzierung leisten können oder nicht, und ansonsten an der Ausgestaltung der Dinge überhaupt keinen Einfluss mehr haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD)

Dafür stehe ich nicht zur Verfügung. Das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Ich weiß mich sehr einig mit der Kultusministerin, mit dem ganzen Kabinett, mit der ganzen grün-schwarzen Koalition und den beiden Regierungsfractionen, wofür ich mich recht herzlich bedanke.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und mit wem noch im Bundesrat?)

– Herr Rülke, bitte provozieren Sie mich nicht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sagen Sie doch einmal, wer da auf Ihrer Seite steht!)

sonst muss ich das alles einmal vorlesen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Machen Sie es doch!)

– Mache ich gern.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Durch die ... Ergänzung in Artikel 104 b ... Absatz 2 soll sichergestellt werden, dass die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen in dem von der Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich ... selbst tragen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl und Abg. Andreas Schwarz
GRÜNE: Aha!)

Dies ist gegeben, wenn der verfassungsrechtliche Eigenanteil der Länder zu der Finanzhilfe des Bundes mindestens 50 Prozent beträgt. Alternativ ist sicherzustellen, dass die mit der Finanzhilfe des Bundes gewährten Mittel je Land nicht höher sein dürfen als sämtliche öffentlich finanzierten Investitionen des jeweiligen Landes im Sinne des Haushaltsrechts in dem entsprechenden Förderbereich. Als zu berücksichtigende Landesmittel gelten zum einen der ... notwendige Eigenanteil der Länder zu der Finanzhilfe des Bundes und zum anderen für die Laufzeit der Finanzhilfe des Bundes in den jeweiligen Finanzplänen vorgesehene Haushaltsmittel der Länder – ausschließlich kommunaler Haushalte – für eigene investive Maßnahmen in dem durch die Finanzhilfe definierten Investitionsbereich.

Und so geht es weiter.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer schreibt das? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das nennt man Gängelung!)

Sie sind doch der Meister des Bürokratieabbaus. Sie sehen doch, was da auf uns zukommt, was da gemacht werden muss und wie lange das alles dauert. Es kann doch nicht der ehrliche Wunsch von Landesparlamentariern sein, dass dann die Regierung all dies mit der Bundesregierung in Verwaltungsverordnungen aushandelt und Sie es dann durchwinken. Das kann nicht wirklich Ihr Ernst sein. Das will ich auch einmal sagen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der AfD)

Ich will es nur noch einmal sagen: Der sperrige Begriff Subsidiarität muss hier ganz praktisch zur Anwendung kommen. Es geht darum, von unten nach oben zu denken und nicht umgekehrt, und es geht dann darum, die Aufgaben entsprechend abzuschichten – Kommunen, Land, Bund, Europa. Das bedeutet, jeder Ebene die Finanzmittel zu geben, die sie für die sachgerechte Erfüllung dieser Arbeit braucht, die sie braucht, um eine gute Arbeit zu tun.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dann macht es doch selbst so bei den Grünen! Da seid ihr doch die föderalen Spezialisten!)

Nur das, was die untere Ebene nicht leisten kann, wird nach oben abgeschichtet. Das ist Subsidiarität.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: A wa! –
Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Ich will noch einmal sagen, dass dieser Gedanke heute doppelt und dreifach wichtig ist, in Zeiten rasanter Globalisierung,

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

in Zeiten, in denen Menschen Nähe und Heimat suchen. Wir dürfen doch nicht der Angst hiervoor Vorschub leisten, indem wir immer mehr Aufgaben von den Bürgern weg nach oben verlagern.

Deswegen sage ich für meine Regierung klipp und klar: Wir wollen nicht mehr Zentralismus durch Berlin, wir wollen Bürgernähe durch starke Länder und Kommunen. Wir haben es selbst in der Hand, Schlimmeres für den Föderalismus in Deutschland zu verhindern. Dabei geht es um ein Verfassungsprinzip, das sich bewährt hat und das sich auch in der aktuellen Situation bewährt. Die Bundesrepublik ist nämlich ein Hort der Stabilität in Europa, auch, weil wir mit der föderalen Verfasstheit so gut fahren.

Mein Kollege Strobl hat es letztes bei einer Diskussion sehr gut gesagt: In der Zeit, als die Bundesregierung einfach nicht handlungsfähig war, weil es zu keiner Koalition kam und es hinterher bei der neuen Koalition dann auch noch ewig dauerte, war es doch gut, dass wir stabil regierte Länder haben, die in diesem Bereich handlungsfähig waren. – Man sieht also: Wir fahren gut mit der föderalen Verfasstheit.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Ich will es noch einmal sagen: Die Länder gab es vor dem Bund. Der Bund wurde von den Ländern begründet und nicht umgekehrt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Was soll das jetzt?)

Daraus folgt: Wir, die Länder, sollten dem Bund auf Augenhöhe begegnen. Wir sind hier keine Bittsteller, die Almosen bekommen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Deswegen werbe ich bei Ihnen noch einmal dafür, dass wir – Gerade der Landtag von Baden-Württemberg hat dies immer gemacht.

Ich bekenne noch einmal: Mein großer Lehrmeister in Sachen Föderalismus war mein Vorgänger Ministerpräsident Erwin Teufel. Ich bin ihm auch dankbar dafür, wie er in dieser Frage in Europa agiert hat.

Also: Wir haben das gemacht. Wir haben dies zusammen in der Föderalismuskommission gemacht. Die Opposition hat mitgezogen. Ich wünsche mir auch jetzt, dass wir gemeinsam für eine politische Ordnung der Dinge kämpfen, wie sie die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes eingeführt haben.

Das heißt in diesem Fall ganz konkret, dass gute Bildung vor Ort gemacht wird, in den Kommunen und den Ländern, nah an den Problemen. Das ist unser Kerngeschäft. Da haben wir Sachkompetenz; da können wir uns auch richtig gut streiten, weil jeder etwas von der Sache versteht. Das können wir besser als der Bund.

Lassen Sie uns also den Föderalismus stärken und ihn nicht schleifen. Er ist ein wirklich gutes Fundament für unser Land, für die Bundesrepublik Deutschland, und er ist damit auch ein gutes Fundament für eine gute Bildung der Kinder in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, nachdem Herr Ministerpräsident Kretschmann das Wort ergriffen hat, löst dies nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung die Runde der Fraktionsvorsitzenden aus.

Ich erteile das Wort für die AfD-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hätte mir in den letzten zweieinhalb Jahren nicht vorstellen können, dass ich einmal hier vorn am Pult stehe und dem grünen Ministerpräsidenten zu 90 oder 98 % beipflichten muss.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wird Ihnen hoffentlich zu denken geben!)

– Das wird vielleicht Ihnen zu denken geben, Herr Rülke,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein!)

ob Sie hier nicht eine populistische Debatte lostreten wollen, um ans schnelle Geld zu kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Populismus von der AfD!)

Wir von der AfD bedanken uns bei der Landesregierung, dass sie einen Änderungsantrag zur beabsichtigten Grundgesetzänderung eingereicht hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir müssen auf alle Fälle verhindern, dass über die Digitalisierung eine inhaltliche Mitbestimmung des Bundes im Bildungsbereich stattfindet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Die Bundesregierung erpresst die Länder mit dem Digitalpakt. Diese Entwicklung ist seit über einem Jahr abzusehen, seit die ehemalige Bundesbildungsministerin mit 5 Milliarden € winkte, dann aber nichts mehr von sich hat hören lassen. Es ist eine interessante Choreografie zu beobachten. Nach dieser Choreografie wird erst ein Lockmittel ausgestreut. In diesem Fall waren es 5 Milliarden €, die sogenannten Wanka-Milliarden. Hier wurden Begehrlichkeiten geweckt, meine Damen und Herren. Dann wurden sie offenbar als Verfügungsmasse in den Koalitionsverhandlungen eingesetzt, und nun dürfen die Länder etwas davon abbekommen, aber nur, wenn sie sich an die Vorgaben halten und das Spiel brav mitspielen.

Die FDP, Herr Rülke, spielt das Spiel mit. Um den peinlichen Sachverhalt zu übertünchen, dass sie auf Bundesebene gemeinsame Sache mit den Regierungsparteien macht, diskreditiert sie diejenigen als Bremser, die auf die Einhaltung des Föderalismusprinzips pochen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Für eine Partei, die immer noch neu im parlamentarischen Betrieb ist, ist eine Grundgesetzänderung keine alltägliche Angelegenheit. Es ist erschreckend für uns, mit anzusehen, wie wenig sorgfältig, wie manipulativ und – ich muss es leider sa-

gen – wie populistisch hier mit dem Grundgesetz umgegangen wird. Die AfD wird noch lange üben müssen,

(Zuruf des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

bis sie auch nur halb so populistisch sein wird wie unsere ehemals großen sogenannten Volksparteien.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Oh liebe Leute! Würden Sie mal das Grundgesetz anschauen?)

Der Föderalismus in Deutschland hat Verfassungsrang – da werden Sie mir zustimmen; das werden Sie nicht bestreiten können –, insbesondere der Bildungsföderalismus.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Meinungsfreiheit der Presse hat auch Verfassungsrang!)

Wer diesen beseitigt oder leichtfertig aufs Spiel setzt, verhält sich bereits verfassungsfeindlich, Herr Gall.

(Beifall bei der AfD)

Die Parteien, die mit dem Digitalpakt die Länder erpressen, verhalten sich ebenfalls verfassungsfeindlich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das zeigt sich schon daran, dass hier als Lockmittel das eingesetzt wird, was der Bevölkerung direkt unter den Nägeln brennt: Schule, Digitalisierung und damit die Zukunft der Kinder in unserem Land.

Bereits vor einigen Jahren hat man in der Bildungspolitik ein Trojanisches Pferd eingebracht. In der Föderalismusreform hat man den Ländern in der Bildungspolitik eine größere Autonomie zugestanden – scheinbar. Gleichzeitig hat man sie dazu verpflichtet, bei den länderübergreifenden Bildungsevaluationen mitzumachen. Wer legt die Standards fest? Wer wertet die Ergebnisse aus? Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, kurz IQB. Die Gängelung der Länder, die hier passiert, ist offensichtlich: Wenn ein Land nicht gut genug abschneidet, bekommt es Druck. Lesen Sie einmal ein paar Interviews mit Frau Professorin Stanat. Dann werden Sie merken, dass es sich bei dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen mitnichten um eine politisch neutrale Institution handelt. Der Sinn des Föderalismus wurde bei dieser Föderalismusreform in das Gegenteil verkehrt, und genau dasselbe passiert jetzt wieder.

Ich sage Ihnen ein Weiteres. Es ist genau diese Doppelzüngigkeit, die den Bürger, wenn er erst einmal das Spiel durchschaut hat, gegen die Politik aufbringt.

Wir sollten etwas mehr Respekt vor den Vätern des Grundgesetzes an den Tag legen, meine Damen und Herren. Es sind wichtige Erfahrungen aus der deutschen Geschichte eingeflossen. Sie haben sich etwas dabei gedacht, als sie insbesondere die föderale Struktur Deutschlands mit einer Ewigkeitsgarantie belegten. Die föderale Struktur der Bildungspolitik soll der totalitären Einflussnahme vonseiten des Bundes vorbeugen.

Das wurde in den vergangenen Jahren leider zu wenig beachtet. Gleich drei Mal hintereinander wurde diesbezüglich das Grundgesetz geändert, als ob es eine beliebige Verwaltungs-

(Bernd Gögel)

vorschrift wäre, die mal eben par ordre du mufti von der Frau Bundeskanzlerin und deren Anhängern geändert werden könnte.

Das Kooperationsverbot soll fallen. Das Wort „Kooperationsverbot“ ist ein Kampfbegriff und hochgradig manipulativ.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ein Kooperationsverbot hat es nie gegeben. Bund und Länder haben immer zusammengearbeitet. Aber das Land hat in der Bildungspolitik die Verantwortung und die Entscheidungsgewalt. Dies soll nun mit neuen Finanzierungsregelungen untergraben werden. Wer das Orchester zahlt, bestimmt, was gespielt wird. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir sind nicht oft einer Meinung, aber in diesem Fall sind wir es zu 100 %.

Einen ausdrücklichen Dank möchte ich auch der Kultusministerin aussprechen, dass sie sich für die Bildungshoheit der Länder eingesetzt hat und dass die Landesregierung hier im Bundesrat eine Änderung eingebracht hat. Allerdings konnte sich unsere CDU-Kultusministerin offenbar auf Bundesebene leider nicht gegenüber ihrer Kollegin Frau Karliczek durchsetzen, genauso wenig wie sich Winfried Kretschmann gegenüber seinen grünen Parteikollegen durchsetzen konnte. So bleibt zumindest die Möglichkeit bestehen, dass hier die CDU sowie die Grünen doppeltes Spiel spielen könnten. Auf Länderebene treten diese Parteien als Verfechter des Föderalismusprinzips auf. Auf Bundesebene vertreten sie beide zentralistische Tendenzen.

Künftig soll der Bund den Kommunen vorschreiben dürfen, für wen und für was sein Geld verwendet wird – nicht nur für Infrastruktur, wie es beschwichtigend heißt, sondern auch für Qualität und Personal. Wer bestimmt, was Qualität ist, wie man Qualität definiert? Ja, richtig, Sie erinnern sich, da war etwas: IQB. Eine zentrale Bundesstelle wird dann bestimmt gern für Baden-Württemberg definieren, was Qualität in der digitalen Bildung bedeutet, meine Damen und Herren.

Wir brauchen eine Zusammenarbeit. Dafür brauchen wir aber keine Grundgesetzänderung. Durch eine solche Grundgesetzänderung besteht die Gefahr, dass grundlegende Prinzipien der Subsidiarität zwar formal beibehalten, aber über die Hintertür der Finanzierung wieder ausgehebelt werden.

Meine Damen und Herren, die AfD ist die einzige Partei, die durchgängig auf der Beibehaltung des Bildungsföderalismus besteht. Sie ist damit die einzige Partei, die den Sinn unserer Verfassung achtet und den Geist unseres Grundgesetzes respektiert.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Das würde ich mir von allen Parteien hier in diesem Parlament ebenso wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] – Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, es macht großen Sinn, heute hier an dieser Stelle in dieser zweiten Runde und nach der Rede des Herrn Ministerpräsidenten zunächst einmal zu hinterfragen, wieso hier eine These in den Raum gestellt wird, deren Richtigkeit behauptet, aber nicht belegt wird. Ich möchte Ihnen einfach einmal vorlesen, welche Formulierung

(Zuruf von der AfD)

– ja, wir müssen uns schon einmal mit den Worten beschäftigen und dürfen uns nicht nur mit den Deutungen befassen – im ursprünglichen Änderungsgeszentwurf – Artikel 104 c Absatz 1 des Grundgesetzes – enthalten war:

Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden ... im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.

Lassen Sie sich diesen Satz bitte einmal auf der Zunge zergehen. Dieser Satz war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen SPD und CDU/CSU.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Dabei haben beide Seiten versucht, einen Weg zu finden. Jetzt unterstellen Sie bitte nicht jedem Bundespolitiker, er wolle die föderale Ordnung abschaffen. Das tun Sie nämlich. Das war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen diesen Regierungsfractionen und Regierungsmitgliedern mit dem Ziel, den Bereich, in dem der Bund Länder und Kommunen unterstützt, begrenzt zu halten. Und wer hier jetzt erzählt, der Bund könne keine bessere Bundesbildungspolitik machen, der erzählt etwas über eine Sache, die gar nicht Verhandlungsgegenstand im Bundestag ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, deswegen sind das aus meiner Sicht Scheindebatten – Scheindebatten, die Sie anreißen, um sich dann als weißer Ritter des Föderalismus aufspielen zu können.

Die Bildung – ich sage das deutlich für meine Fraktion – bleibt in der Hoheit der Länder, und die Bildungskompetenz der Länder ist für mich ein originäres und zentrales Element der Aufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern. Das stellt hier aber auch niemand – nicht FDP, nicht SPD – infrage.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Deswegen lassen Sie auch – Entschuldigung – dieses Gewäsch über die Verwaltungsprovinzen, das man Ihnen und Ihnen, Herr Schwarz, ins Manuskript geschrieben hat.

(Abg. Nese Erikli GRÜNE: Ach was!)

Wenn Sie behaupten, durch diese Änderung an dieser Stelle würde die föderale Ordnung des Landes zerstört werden

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Anhörung im Deutschen Bundestag!)

(Andreas Stoch)

und ein zentralistischer Staat würde entstehen, dann erzählen Sie den Leuten Märchen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, falsch, Herr Kollege!)

dann führen Sie eine Debatte, die mit der Lebenswirklichkeit jedenfalls überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Jetzt schauen wir uns doch einmal an, was 2003/2004 passiert ist.

(Zuruf der Abg. Nese Erikli GRÜNE)

2003/2004 hat die Regierung Schröder/Fischer – vielleicht erinnert sich der eine oder andere in diesem Bereich noch daran – für die Länder Geld für den Ganztagschulenausbau zur Verfügung gestellt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aber hallo!)

Wer war damals in Schockstarre verfallen und hätte sich am liebsten bis zum Hals eingegraben? Das war die CDU-Kultusministerin, Frau Schavan, weil Frau Schavan in ihrer Ideologie – manche in der CDU mögen diese heute noch haben – die Ganztagschule als Feindbild hatte. Wir wären an vielen Stellen in diesem Land Baden-Württemberg beim Ausbau der Ganztagsinfrastruktur heute noch nicht so weit, wenn damals nicht die Bundesregierung den Ländern Geld für dieses wichtige Zukunftsprojekt gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD – Abg. Raimund Haser CDU meldet sich.)

Herr Ministerpräsident, hinter der Aussage „Wir brauchen mehr Mittel“ mache ich drei Ausrufezeichen. Aber dann müssen Sie sich hier hinstellen und erklären, wie Sie im Landeshaushalt im Rahmen der Mittel, die Sie verteilen, auch priorisieren können und wie Sie vor allem auch im Verhältnis zu den Kommunen die Mittel zur Verfügung stellen wollen, die Sie jetzt vom Bund jedenfalls nicht haben wollen. Denn nur zu sagen: „Aus Bedenken verfassungsrechtlicher Art will ich dieses Geld nicht“, ist dann nur der halbe Weg. Wenn Sie glaubwürdig und wahrhaftig sein wollen, müssen Sie den Ländern und den Kommunen hier eine Antwort geben, wie Sie dieses Geld für diese Investition aus Landesmitteln schultern wollen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stoch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haser zu?

Abg. Andreas Stoch SPD: Gern.

(Minister Franz Untersteller: Wo hat er denn gesagt, dass er das Geld nicht nimmt? – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf: Die ganze Zeit!)

– Lieber Franz, jetzt hören wir einmal ein bisschen zu.

Präsidentin Muhterem Aras: Moment!

Abg. Raimund Haser CDU: Herr Stoch, eine kleine Verständnisfrage zu dem Punkt, den Sie vorher genannt haben. Sie haben das IZBB-Programm angesprochen, im Rahmen dessen in den Jahren 2003 bis 2009 4 Milliarden € bereitgestellt wurden. Dazu bedurfte es keiner Grundgesetzänderung. Was ist der Unterschied zu heute?

(Beifall des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Abg. Andreas Stoch SPD: Lieber Herr Kollege Haser, nach der Föderalismuskommission 2006 wurde das Thema „Finanzierung von Bildungsausgaben“ neu geregelt. Deswegen ist die Frage der Bildungsinfrastrukturausgaben heute in einer anderen verfassungsrechtlichen Lage. Daher kommen wir überhaupt zu dieser Diskussion und auch zu dem Bestreben des Bundes. Eigentlich ist das in sich logisch.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir brauchen mehr Mittel. Sie haben es hier deutlich gemacht. Gleichzeitig sagen Sie: „Wir warten nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.“ Das ist auch ein Zitat aus Ihrer Rede. Mit Verlaub, wenn man im parlamentarischen Verfahren über den Bundesrat deutlich macht, dass man es so jedenfalls nicht will, dann kann man doch nicht den anderen, die das Verfahren vorantreiben wollen, vorwerfen, dass sich das Verfahren verzögert, wenn man selbst derjenige ist, der im Bremserhäuschen sitzt. Glauben Sie eigentlich, dass Sie die Menschen da draußen für dumm verkaufen können? Sie sind doch schuld, wenn es an dieser Stelle nicht vorwärtsgeht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn Sie mit einer anderen Verteilung der Steuermittel argumentieren: Mit Verlaub, Artikel 106 ist als Instrument bekannt. Ja, ich glaube, jeder in den Landesparlamenten, auch hier in Baden-Württemberg, ist dafür, dass die Länder für die gestiegenen Ausgaben einen höheren Anteil an den Steuermitteln bekommen. Aber – jetzt kommen wir wieder zum Thema Glaubwürdigkeit – dann brauchen Sie eine Mehrheit für diese Position.

(Zuruf: Genau!)

Sie haben weder in Ihrer grünen Partei dafür eine Mehrheit, noch haben Sie offensichtlich unter den Vertretern der anderen Bundesländer, schon gar nicht auf der Ebene der Bundespolitik, eine Mehrheit. Also müssen Sie doch, wenn Sie diesen Weg gehen wollen, nicht nur als Märtyrer hier stehen, sondern Sie müssen sich aufraffen, müssen politische Mehrheiten schmieden, müssen Ihre eigene Partei überzeugen, sonst ist doch alles das, was hier passiert, nur heiße Luft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dann kommt noch diese Nummer vom goldenen Zügel. Ich glaube, den haben Sie angesprochen, Herr Kollege Reinhart. Also, jetzt mal ganz vorsichtig: Wir haben das Verhältnis Bund/Länder. Ja, die Länder brauchen im Rahmen der föderalen Ordnung – das gebietet auch der Respekt vor der Eigenstaatlichkeit der Länder – eigene Mittel, über die sie selbst in eigener Hoheit entscheiden können.

(Andreas Stoch)

Aber jetzt fragen wir uns doch einmal, wie Sie mit den Kommunen umgehen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Also, mit Verlaub: Wer als Erstes in dieser Legislaturperiode in einer Zeit, in der es kein strukturelles Defizit im Haushalt mehr gab, den Kommunen aus der freien Verfügungsmasse 300 Millionen € wegnimmt, um es ihnen dann über Programmchen wieder mundgerecht zurückzugeben, der braucht nicht hier zu stehen und die Politik des goldenen Zügels anzuprangern, der praktiziert sie nämlich selbst.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen wir einmal zu der von mir eingangs zitierten Änderungsformulierung des Gesetzentwurfs. Jetzt zitiere ich gern schon einmal aus dem Schreiben, das die Bundestagsfraktionen der Grünen und der FDP an die Bundeskanzlerin, Frau Merkel, geschickt haben, um die Grünen noch einmal darauf hinzuweisen, dass ihre Position am heutigen Tag vielleicht nicht die höchstglaubwürdige ist.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wie so oft!)

Es gibt eine ausgehandelte Position zwischen SPD, CDU und CSU, die war klar, die war umrissen, die war begrenzt. In dem Brief der Grünen und der FDP, u. a. unterzeichnet von Frau Göring-Eckardt und Herrn Hofreiter, wird folgende Aussage getroffen:

Neben den geplanten Investitionen müssen daher nationale Bildungsstandards und deren verbindliche Umsetzung sowie die Schaffung inklusiver Bildungs- und flächendeckender Ganztagsangebote unter Beteiligung des Bundes möglich werden.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Meine lieben Damen und Herren von den Grünen, wer im Bund mit einer klar umgrenzten, die föderale Ordnung nicht infrage stellenden Formulierung nicht zufrieden ist, sondern eine Formulierung möchte, die dazu geeignet ist, die Abgrenzung zwischen Land und Bund tatsächlich aufzuweichen, der kann doch nicht hier hinstehen und sich als Retter des Föderalismus aufspielen. Sie müssen doch erst einmal in Ihrer grünen Partei für Ordnung sorgen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: Bravo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, auf Bundesebene stehen am morgigen Tag u. a. die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ an. Dabei geht es insbesondere um die Finanzausstattung, die Förderung des Breitbandausbaus und die Umsetzung des Digitalpakts Schule. Ich hoffe, dass diese Gesetze durch den Bundestag gehen werden. Ich hoffe, dass wir am Freitag über den Bundesrat zu einem „Gute Kita“-Gesetz kommen, da wir in ganz Deutschland und auch in Baden-Württemberg dringend zusätzliche Mittel für Qualität und für Gebührenfreiheit der Kita brauchen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn diese Regierung aus Grünen und CDU weiterhin im Bremserhäuschen sitzt, dann versündigt sie sich an der Zukunft der Kinder und der Menschen insgesamt in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erlaube ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

(Zuruf: Was hören wir jetzt?)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zunächst einmal dem Ministerpräsidenten und dem Kollegen Schwarz ein Kompliment machen. Sie haben es geschafft, ein Schreckensszenario an die Wand zu werfen.

(Zuruf: Genau!)

Da muss man wirklich sagen: Wenn dieses Schreckensszenario, das Sie da gezeichnet haben, tatsächlich real wäre, dann hätten Sie mit Ihrer politischen Haltung ja sogar recht. Aber das, was Sie am heutigen Tag erzählt haben, das war schon starker Tobak. Das klang so, als ob in dem Moment, in dem das Grundgesetz geändert wird – der Kollege Stoch hat die Formulierung vorgetragen; es geht darum, dass der Bund Mittel zur Verfügung stellen kann; das ist die Formulierung –, an dem Tag sämtliche Kultusminister der Länder – Sie, Frau Eisenmann, dann kurz nach Ihrem Geburtstag – in Rente geschickt werden, ein Bundesbildungsminister übernimmt und sämtliche Schulen in ganz Deutschland zentral vom Bund verwaltet werden.

Herr Kollege Schwarz sprach ja von Departements. Vor dem geistigen Auge kommt da also der Graf Waldersee aus dem Grab, marschiert in den Ländern ein und schlägt hundert Jahre später noch mal eine Art Boxeraufstand der Länder nieder, und diese werden dann zu Kolonien.

Das, was Sie, meine Damen und Herren, da gezeichnet haben, war schon starker Tobak. Das war freier Realismus.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Es war Unsinn!)

Worum geht es wirklich? Es geht, so wie die Formulierung hier lautet, darum, dass der Bund bei der Digitalisierung mitfinanzieren kann. Der Herr Ministerpräsident hat davor furchtbar Angst, weil ja niemand die Digitalisierung so gut beherrscht wie Baden-Württemberg.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der SPD)

Ich darf Sie zitieren, Herr Ministerpräsident: „Wir fahren mit Volldampf in die Digitalisierung.“ So Winfried Kretschmann sinngemäß von diesem Pult am heutigen Tag. Dieser „Volldampf in die Digitalisierung“ trägt einen Namen, nämlich „ella“. Damit sind Sie mit Volldampf an die Wand gefahren, meine Damen und Herren. Auf diesen Volldampf der Digitalisierung können wir in Baden-Württemberg gut verzichten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Und dann haben Sie fast rührend Ihre Bemühungen des Jahres 2006 geschildert. Man hat beinahe den Eindruck, der tiefe psychologische Grund dafür, dass Sie sich heute so querstellen, ist das sentimentale Gedenken an das Jahr 2006.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Damals war es das Land der Sommermärchen!)

Weil man sich mit dem Kollegen Oettinger – nicht mehr in diesem Hause – und dem Kollegen Drexler – bald auch nicht mehr in diesem Hause –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ich bin noch da! – Heiterkeit)

– ja, noch – im Jahr 2006 untergehakt hat, um eine Föderalismusreform zu machen,

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

und weil Winfried Kretschmann bei dieser Föderalismuskommission des Jahres 2006 dabei war, muss es für alle Zeiten richtig sein, und es ist ein fast religiös anmutendes Sakrileg, an diese Föderalismusreform noch einmal heranzugehen.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie daran erinnern, dass auch Sie nach eigener Aussage nicht unfehlbar sind.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Was?)

Vor 14 Tagen – Sie erinnern sich vielleicht – sprachen Sie von „Pampa“.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Diesen Begriff mussten Sie in den vergangenen Wochen den Bürgermeistern des Landes Baden-Württemberg erklären. Wissen Sie noch? Darauf wurden Sie angesprochen. Da hat sich der Ministerpräsident hingestellt und gesagt: „Na ja, ich sage so viel. Nicht jeder Satz ist geglückt.“

(Vereinzelt Lachen – Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist aber auch so! – Zurufe von den Grünen)

Herr Ministerpräsident, das wissen wir schon lange, aber jetzt wissen es auch die Bürgermeister des Landes Baden-Württemberg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das kann jeder wissen!)

Deshalb sollten Sie nicht so tun, als ob all das, was Sie vielleicht im Jahr 2006 einmal gesagt haben, für alle Zeiten gültig sein müsste. So ist es nämlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Es geht auch nicht darum, das Grundgesetz im Vorbeigehen zu ändern, wie Sie behauptet haben.

(Zurufe von den Grünen: Doch!)

Seit Jahren wird darüber verhandelt. – Da rufen einige aus der Fraktion der Grünen: „Doch!“ Warum macht denn die Bundestagsfraktion der Grünen mit? Es ist doch Heuchelei,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig! Genau! Ja!)

wenn Sie sich hier als Märtyrer des Föderalismus aufspielen, während Ihre grünen Genossen im Bund dies alles mittragen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD – Zuruf von der SPD: Das können wir nicht durchgehen lassen!)

– Verzeihung, das Wort „Genossen“ nehme ich zurück.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war auch die falsche Wortwahl!)

– Das war auch die falsche Wortwahl. Herr Kollege Röhm, ich gestehe zu, auch an dieser Stelle ist nicht jedes Wort geglückt.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Im Übrigen ist Ihre Haltung im Bildungsbereich auch nicht konsequent, Herr Ministerpräsident. Das Geld für die Eliteuniversitäten nehmen Sie auch. Oder stellen Sie sich etwa hin und sagen: „Das Geld nehmen wir nicht; das muss über Artikel 106, über die Mehrwertsteuer, umgeleitet werden; sonst dürfen es unsere Universitäten nicht annehmen“? Diese Haltung habe ich von Ihnen nie gehört, meine Damen und Herren.

(Zurufe von den Grünen)

Deshalb Folgendes zu Artikel 106: Herr Kollege Schwarz, Sie haben sich vorhin darüber beschwert, dass der Kollege Stoch nichts zu Artikel 106 gesagt habe. Er hat ein bisschen zu Artikel 106 ausgeführt. Ich ergänze es gern. Dieser Artikel 106 sieht vor, dass die Länder – auch in diesem Fall – höhere Beiträge aus der Umsatzsteuer erhalten können. Nur kann man über Artikel 106 eben nicht festlegen, dass dieses Geld auch in die Bildung fließt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Richtig! Darum geht es!)

Das ist das Problem. Dann soll man einfach sagen: Der Bund gibt in Ihre große Kasse wieder Geld,

(Zuruf: So ein Schmarren!)

und mit diesem Geld schafft dann vielleicht der Kollege Untersteller wieder 300 Stellen in der Umweltverwaltung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Das sind ja die Dinge, die wir erleben, und genau das wollen wir nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

sondern wir wollen schon sichergestellt haben – jetzt ist er aufgewacht, wunderbar –, dass dieses Geld dann auch in die Bildung fließt. Das ist notwendig, meine Damen und Herren, und deshalb ist es halt nicht der Königsweg, zu sagen: „Über den Artikel 106 wollen wir das Geld, und das wird dann schon in die Bildung ankommen“,

(Abg. Nese Erikli GRÜNE: Jeder fünfte Euro im Landeshaushalt fließt in die Bildung!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

sondern es ist eben richtig, zu sagen, dass wir diese Bundesprogramme für die Digitalisierung haben wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Bei Ihrer Digitalisierungsleistung brauchen Sie sich gar nicht auf dieses hohe Ross zu setzen und zu sagen: „Den Bund wollen wir da nicht haben.“ Wenn Sie sagen: „Wir wollen Steuermittel und keine Programmmittel“, ist schon klar, was dahintersteht, nämlich die Möglichkeit, diese Mittel frei zu verteilen. Wir wollen aber diese freie Verteilung nicht, sondern wir wollen exakt diese Mittel für die Digitalisierung, meine Damen und Herren.

Um es ganz deutlich zu sagen: Kollege Stoch hat für seine Fraktion ein Bekenntnis zum Bildungsföderalismus abgelegt. Das mache ich ganz genauso. Bei diesem Zitat hier, bei dieser Grundgesetzänderung ist in keinster Weise erkennbar, dass in den Bildungsföderalismus in der Art und Weise eingegriffen wird, wie Sie es hier geschildert haben.

(Abg. Nese Erikli GRÜNE: Dann schauen Sie sich doch mal das Ergebnis der Anhörung an!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben dann auf mehreren Seiten die Grundgesetzänderungen der letzten Jahre vorgelegt und haben das beklagt. Wie viele von denen haben Sie eigentlich mitgetragen, Herr Ministerpräsident?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

Ist Ihnen jetzt plötzlich eingefallen: „Jetzt muss mal Schluss sein“? Ist Ihnen jetzt plötzlich eingefallen, dass das Grundgesetz heilig ist? Oder sagen Sie es bloß an dieser Stelle, weil Sie sich als Opfer einer Politik inszenieren wollen, bei der Ihnen niemand folgt? Ich habe Sie mehrfach gefragt, welche Verbündeten Sie denn haben. Welche Verbündeten haben Sie bereits gewonnen, wen haben Sie denn auf Länderebene überzeugt? Offensichtlich niemanden. Sie haben sich und das Land Baden-Württemberg im Bundesrat völlig isoliert. Glauben Sie vielleicht, das dient den Interessen des Landes Baden-Württemberg, wenn Sie das Bundesland in einer solchen Frage isolieren? Es wäre doch deutlich besser, wenn Sie erst einmal mit den anderen Bundesländern reden würden und dann eventuell einsehen, Sie sind der einzige, der da eine etwas seltsame Position einnimmt. Gerade wurden Sie noch gefeiert, ausgerechnet von der AfD.

(Heiterkeit des Abg. Andreas Stoch SPD)

Dieses Lob von der AfD sollte Ihnen in besonderem Maß zu denken geben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wenn wir das jedes Mal, wenn die AfD bei Ihnen klatscht, zum Thema machen würden, oje!)

Das sollte Ihnen in besonderem Maß zu denken geben. Von der AfD werden Sie gefeiert, aber auf Länderebene bekommen Sie keinerlei Zustimmung, Herr Ministerpräsident.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Abwarten!)

Das ist doch der falsche Weg. Reden Sie doch erst einmal mit Ihren Ministerpräsidentenkollegen, und entweder haben Sie

dann eine Mehrheit für einen anderen Weg, oder Sie gehen diesen Weg gar nicht erst, denn er nutzt nicht den Interessen des Landes Baden-Württemberg.

Klar ist für uns: Wir haben überhaupt nicht die Absicht, den Bildungsföderalismus anzugehen. Ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, ja! „Niemand hat die Absicht“!)

– Nein, wir haben diese Absicht auch nicht. Das können Sie auch nirgends nachweisen bei alledem, was wir in diesem Parlament über Jahrzehnte gesagt haben.

Niemand möchte ein Bundeskultusministerium. Niemand möchte,

(Abg. Nese Erikli GRÜNE: Eine Mauer bauen!)

dass der Bund organisiert, wie die Schulstrukturen in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern zu funktionieren haben. Niemand auf Bundesebene möchte sich in die Qualität der Bildung einmischen.

(Zuruf von der SPD: Was? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der Herr Lindner! Was hat Herr Lindner vorgeschlagen? – Abg. Bernd Gögel AfD: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“!)

– Herr Lindner hat vorgeschlagen, dass man sich auf gemeinsame Standards einigt, aber nicht auf die Bildungszentralisierung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: In Personal investieren, hat er vorgeschlagen!)

– Ja, Herr Drexler, natürlich soll man – – Ich merke, Herr Drexler hat dieselben Vatergefühle wie Herr Kretschmann hinsichtlich dessen, was 2006 ausgehandelt wurde. Natürlich soll man auch in Personal investieren können. Warum nicht? Warum sollen nicht Digitalisierungsexperten, die den Kindern digitale Kompetenzen beibringen, vom Bund mitfinanziert werden dürfen? Warum nicht? Was fällt denn da in den Brunnen?

Nein, meine Damen und Herren, es geht darum, dass im Land Baden-Württemberg selbst entschieden wird, wie die Schulstrukturen sind und wie die Qualität der Bildung aussieht. Das wird durch diese Grundgesetzänderung nicht infrage gestellt, meine Damen und Herren. Deshalb ist es auch richtig, dieses Geld anzunehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Abg. Sabine Wölfe SPD: So ist es!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit unsere konsequente Haltung, die Haltung von Bündnis 90/Die Grünen, deutlich wird,

(Lachen des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

(Andreas Schwarz)

möchte ich hier gern einmal mit einem Zitat beginnen:

Das föderale System hat sich bewährt. Es hat dazu beigetragen, gleiche Lebensbedingungen herzustellen, regionale Besonderheiten zu erhalten und die Interessen der Regionen gegenüber dem Bund zur Geltung zu bringen. Der Föderalismus legitimiert sich durch eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dazu gehört auch, dass Finanzmittel der Ebene zugewiesen werden müssen, die die politische Zuständigkeit hat und Verantwortung trägt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das stimmt doch alles!)

So steht es auf Seite 130 des Grundsatzprogramms von Bündnis 90/Die Grünen. Eine klare föderale Haltung; die hat meine Partei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich weiß nicht, Herr Kollege Stoch, wer Ihnen denn neuerdings diese Märchen aufschreibt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dummes Zeug!)

Man hat ja fast den Eindruck, nachdem Sie Landesvorsitzender Ihrer Partei geworden sind, hat man Ihnen etwas mehr aufgeschrieben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dem muss niemand was aufschreiben! Ihnen vielleicht!)

Denn es ist in diesem Haus doch völlig unstrittig, dass wir mehr Mittel für die Bildung, mehr Mittel für die Digitalisierung brauchen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie werden jede Woche peinlicher, Herr Kollege!)

Herr Stoch, nehmen Sie zur Kenntnis, dass inzwischen jeder fünfte Euro des Landes

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Über 20 Milliarden € im Doppelhaushalt!)

in die Bildung geht. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Da haben wir geliefert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Sehr gut!)

Es ist eben keine Scheindebatte, die hier geführt wird.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Doch!)

Denn schauen Sie sich das Ergebnis der Anhörung an, die der Deutsche Bundestag am 8. Oktober 2018 durchgeführt hat. Wie war denn die Überschrift der Pressemitteilung, die der Bundestagspräsident danach herausgegeben hat? Sie lautete „Grundgesetzänderungen in der Kritik“.

Ich habe vorhin den Präsidenten des Landkreistags zitiert; der hat sogar von „Verfassungsschrott“ gesprochen. So weit will ich ja gar nicht gehen. Aber die öffentliche Kritik an dieser Grundgesetzänderung war immens, und zwar weil sie zu einer Mischfinanzierung führt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und die Grünen hat es nicht interessiert!)

Mischfinanzierung heißt immer: Verantwortlichkeiten schwinden, die Bürgerinnen und Bürger, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer können niemanden festmachen. Das wollen wir nicht. Wir wollen klare Verantwortlichkeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das ist doch Blödsinn! – Gegenruf der Abg. Nese Erikli GRÜNE: Die Anhörung durchschauen! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Der Text ist entscheidend!)

Weil Sie hinterfragen, was das mit der Bildungspolitik zu tun hat: Herr Kollege Stoch, lassen Sie sich von Herrn Binder einmal die Gesetzesbegründung geben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Was wollen Sie eigentlich? Soll Ihnen Herr Sckerl was vorlesen?)

In der Gesetzesbegründung heißt es ja auch, dass der Bund Personal finanzieren kann,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wie peinlich!)

den Aufbau von Systemadministration, die Schulung des pädagogischen Personals.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das sind doch eure Forderungen! – Abg. Andreas Stoch SPD: Da steht „Grüne“ drüber!)

Also, wenn der Bund künftig das pädagogische Personal mitfinanzieren kann, dann ist es doch ein immenser Eingriff in die Bildungspolitik, in die ureigene Kompetenz der Länder. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Blamabel! – Abg. Andreas Stoch SPD: Die Forderung kommt von den Grünen!)

Das, was der Kollege Rülke in der zweiten Runde vorgetragen hat, ist Heuchelei. Denn Sie wollen gern die Gelder nehmen, aber – wie ich Sie verstanden habe – Sie wollen Programmittel, Sie wollen eine Zweckbindung. Sie haben ausgeführt, Herr Rülke, die Gelder sollen nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern Sie wollen zweckgebundene Mittel.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Für die Digitalisierung!)

Da habe ich eine andere Position,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die können Sie haben!)

und zwar im Sinne aller Abgeordneten des Landtags: Wohin kämen wir denn, wenn wir Landespolitiker nur zweckgebundene Bundeszuweisungen wollten?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nicht nur!)

Wir wollen keine zweckgebundenen Zuweisungen. Wir wollen starke, eigenverantwortliche Landtagsabgeordnete, starke

(Andreas Schwarz)

Landesparlamente und hier nicht am Gängelband des Bundes Politik machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Am Gängelband der Regierung! – Abg. Andreas Stoch SPD:
Warum sind Sie dann Fraktionsvorsitzender?)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Die Gelder des Bundes für die Digitalisierung sind notwendig. Sie haben ja Artikel 106 des Grundgesetzes zitiert, Herr Kollege Rülke. Das ist ein gangbarer Weg, damit die Gelder sehr schnell, sehr zügig in den Kommunen, bei den Schülerinnen und Schülern und bei den Schulen ankommen.

Das, was mich an dieser Grundgesetzänderung stört – wir sind da im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen in Berlin –, ist auch die zeitliche Bindung. Wir können doch jetzt nicht sagen, wir starten in die Digitalisierung der Schulen, und anstatt 5 Milliarden € sind noch 3,5 Milliarden € übrig, die zumal 2020/2021 auslaufen. In diesem Bereich brauchen wir Planbarkeit, Verlässlichkeit und Sicherheit und keine einmaligen Programme, Herr Kollege Rülke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Kurzum: Wir lehnen diese Grundgesetzänderung ab. Wir stehen weiterhin für einen starken Föderalismus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei der Regierung, beim Ministerpräsidenten, bedanken. Denn das war eine klare Haltung, eine klare Aussage des Ministerpräsidenten, nicht nur für die Landesregierung, sondern für uns alle als Landesparlamentarier.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Darum muss es uns gehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich habe ausgeführt: Eine Verfassungsänderung kann nur die Ultima Ratio sein. Aber ich will hinzufügen: Unsere Verfassung ist kein Werkstück, an dem man einfach alle paar Monate herumklempnert. Sie ist die Grundlage unserer politischen Ordnung.

Erst im Juli 2017 haben wir hier im Nachgang zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs über 13 Verfassungsänderungen gesprochen. Schon damals haben viele Kommentatoren zu Recht gesagt: Damit ist die Schmerzgrenze erreicht. Nun, gut ein Jahr später, sollen schon wieder vier weitere Verfassungsänderungen kommen.

Dazu muss ich schon sagen: Der neueste Vorschlag zur Neufassung des Artikels 104 c des Grundgesetzes geht inhaltlich – das hat Herr Kollege Stoch zu Recht angesprochen – noch

einmal deutlich über die politischen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hinaus.

Natürlich braucht man im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit, und natürlich wird es diese auch geben. Morgen wird der Bundestag darüber abstimmen. Aber es entwertet unsere Verfassung und macht sie politisch verfügbar, wenn wir jedes Problem einfach durch eine Änderung des Grundgesetzes lösen wollen.

Deshalb unterstützen wir die Haltung des Ministerpräsidenten. Ich sage noch einmal: Ich hoffe und drücke ihm die Daumen, dass er die nötige Unterstützung erhält. Es haben sich ja Länder wie Bayern im Koalitionsvertrag positioniert. Sachsen hat sich öffentlich entsprechend geäußert. Unser Ministerpräsident hat mit dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen gemeinsam einen bemerkenswerten Artikel – ich glaube, es war in der FAZ – dazu veröffentlicht. Wenn ich die Stimmen dieser Länder zusammenzähle, komme ich auf 24 Stimmen. Ich drücke ihm die Daumen, dass er noch 13 weitere Stimmen für sein Anliegen erzielt. Denn dann haben wir die Grenze von 35 Stimmen überschritten, und dann wird es diese Verfassungsänderung nicht geben können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Und dann gibt es kein Geld!)

– Jetzt rufen Sie so locker herein, Herr Kollege Gall.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dann soll Herr Strobl schauen, wie er das Geld beibringt! – Gegenruf der Abg. Carola Wolle AfD: Sind Sie käuflich?)

Ihr Kollege Stoch hat mit Hinweis auf den Begriff „goldener Zügel“ gefragt: „Wie gehen Sie mit den Kommunen um?“

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Das ist starker Tobak,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

und zwar aus zwei Gründen. Das Erste ist, dass wir einen zweistufigen Staatsaufbau haben, bei dem die Kommunen Teil der Länder sind. Das ist das eine.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Die Kommunen machen ihre Arbeit im Rahmen der Gesetze nach Artikel 28 des Grundgesetzes.

Das Zweite ist: Sie sagen kein Wort dazu, wie eigentlich die Kommunen der anderen 15 Länder Deutschlands im Vergleich zu Baden-Württemberg dastehen. Die Kommunen Baden-Württembergs stehen am besten da von allen 16 Ländern. Dazu habe ich nichts gehört.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Andreas Stoch SPD: Sie könnten aber noch besser dastehen! Das war starker Tobak!)

– Nein, überhaupt nicht.

Ich will Ihnen einmal sagen: Gerade die FDP, die die heutige Debatte beantragt hat,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und das war gut so!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

wurde für das Erreichen der Zweidrittelmehrheit im Bundestag gebraucht. Dabei wurden auch mehr Forderungen über das hinaus, was vereinbart war, gestellt.

(Zuruf von der SPD: Und von den Grünen?)

Das ist kein Geheimnis. Das kann man jeden Tag überall analysieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und wo war die CDU?)

Ich will die FDP nur einmal an ihr Vermächtnis erinnern. Im Parlamentarischen Rat, Herr Kollege Rülke, hatten sich die FDP-Vertreter für die Kulturhoheit der Länder engagiert. Ich erinnere mich: Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat noch 2005 mit ihrem Vorsitzenden Otto Graf Lambsdorff Thesen zu Bildung und Forschung im föderalen Wettbewerb veröffentlicht. Darin war die Forderung enthalten, die Gesetzgebungskompetenz der Länder für die Bildung müsse gestärkt werden und dürfe nicht beeinträchtigt werden.

(Beifall der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Was sagen Ihre politischen Vorfahren zu der Haltung, die Sie heute hier vertreten? Das frage ich Sie in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und was macht die CDU im Bundestag? – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Das Entscheidende ist, was sie im Landtag macht!)

Ich kann Ihnen hierzu Folgendes sagen: Ich habe den Eindruck, dass die neue Magenta-FDP vieles aus der Vergangenheit vergessen hat. Sie selbst, Herr Kollege Rülke,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich bin nicht in der CDU!)

und wir alle haben im Oktober 2016 hier an diesem Redepult darüber gesprochen, dass bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs die Tür für bundespolitische Einflüsse auf ein wesentliches Feld der Landespolitik geöffnet worden sei. Dort haben Sie es kritisiert.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aha! Hört, hört!)

– Hört, hört! – Man muss das erstaunt zur Kenntnis nehmen. Heute haben Sie eine Wende um 180 Grad gemacht.

(Abg. Nicole Razavi CDU zur FDP/DVP: So etwas! Umfaller!)

Heute kritisieren Sie das. Was wollen Sie nun wirklich?

Ich kann nur Folgendes sagen und raten: Der Bundesrat ist ein Bundesorgan. Das Bundesorgan besteht aus den Landesregierungen, aber nicht aus den Landesparlamenten. Wenn wir uns unsere Hoheiten, unsere Rechte, unsere Kernkompetenzen, die die innere Sicherheit, die Verantwortung für die Kommunen, und als Hoheit eben auch die Bildungshoheit beinhalten, weiter beschneiden lassen wollen, frage ich: Wofür brauchen wir dann Staatsqualität mit Landesregierung, mit Landespar-

lament, mit einem eigenen Land Baden-Württemberg? Das müssen wir doch schützen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: So sieht es aus!)

Da müssen wir doch unsere Kompetenzen hochhalten.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD)

Der Pferdefuß bei dieser Grundgesetzänderung mit dem Artikel 104 c ist natürlich zu Recht angesprochen worden. In Artikel 104 b wird eine hälftige Mitfinanzierungspflicht für die Länder neu eingebaut. Jeder, der sich in Berlin einmal genauer erkundigt, weiß: Der Ausgangspunkt war ein Finanzierungsverhältnis von 90 : 10. Jetzt sind wir bei 50 : 50 angelangt. Das muss man wissen. – Beide KMK-Mitglieder der Landesregierung nicken kräftig. – Das ist doch die Realität. Auch das muss einmal gesagt werden.

Im Grunde genommen haben wir eine Situation, die wie folgt lautet: Der Bund kauft Länderzuständigkeiten, den Durchgriff auf die Kommunen gleich mit, und lässt dafür die Länder auch noch den halben Kaufpreis bezahlen. Das ist doch die Realität, wenn wir das einmal richtig interpretieren.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Insoweit will ich hier zusammenfassend sagen – – Lieber Herr Kollege Hofelich, ein großer Ministerpräsident der SPD mit viel Einfluss über viele Jahre war der Bundesvorsitzende Kurt Beck. Wenn Sie mal mit ihm sprechen, dann wird er Ihnen als Zeitzeuge bestätigen, dass er das Verhandlungsergebnis der Föko I als einen der größten Fortschritte für die Länder bezeichnet hat. – Der Kollege Gall nickt. Ich freue mich, dass wir hier einmal gleicher Meinung sind.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn es um die Wahrheit geht, immer!)

– Sehen Sie.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Insoweit will ich sagen: Lieber Kollege Stoch, Sie waren einmal Kultusminister. Ich bin sicher, Sie hätten als Kultusminister hier anders gesprochen.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Ich will Ihnen nur sagen: Goethe – –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wenn ich das Geld nicht habe, um wichtige Aufgaben zu machen!)

– Ja, wenn Sie das Geld sehen. Das ist doch gerade das Thema: Ständig Geld gegen Macht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Es geht um Zukunft, Herr Kollege!)

– Ja. – Das hat bei der letzten Verfassungsänderung die FAZ auch kommentiert. Ich lese Ihnen einmal vor – das ist keine CDU-Mitteilung, sondern die FAZ am Montag, Jasper von Al-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

tenbockum. Die Überschrift seines Kommentars heißt: „Die Axt am Grundgesetz“. Dann schreibt die FAZ im Kommentar:

Es ist das dritte Mal innerhalb kurzer Zeit, dass eine Große Koalition das Grundgesetz ändert – dieses Mal mit Hilfe von Grünen und FDP, weil ihr die Zweidrittelmehrheit fehlt.

„Ändern“ ist in diesem Fall gar nicht das richtige Wort. Der Geist der Verfassung wird in sein Gegenteil verkehrt.

Wieder geht es um die Bildungspolitik, wieder geht es um die Kompetenzverteilung ...

Wie schon im Finanzausgleich oder im Wohnungsbau wird den Ländern eine „Last“

– eine sogenannte Last –

von den Schultern genommen. Gründe dafür gibt es immer gute: Erst war es die Wohnungsnot, jetzt sind es Schultoiletten, Internetanschlüsse und das „Kooperationsverbot“, das endlich fallen müsse.

Das Ergebnis:

– so die FAZ –

Der Bund darf künftig bis in die Kommunen hinein vorschreiben, wie und für wen „sein“ Geld verwendet wird – nicht nur für Infrastruktur, wie es beschwichtigend heißt, sondern auch für „Qualität“ und Personal. Alle Schwüre über Subsidiarität, föderale Eigenverantwortung und kommunale Selbstverwaltung werden gebrochen, um von Berlin aus bestimmen zu können, wo es langgeht. Die Länder, obgleich sie finanziell besser dastehen als der Bund, lassen sich das gefallen, weil es für sie der bequemere Weg ist.

So weit die FAZ. Das stammt nicht aus einem CDU-Newsletter, sondern das ist eine Tageszeitung, die sich ständig mit der Frage der Verfassungsarchitektur befasst.

Ich kann nur sagen: Auf die Artikel, in denen es heißt, der Bund solle die Länder angemessen ausstatten, hat der Ministerpräsident völlig zu Recht hingewiesen.

Deshalb will ich heute einfach an Sie appellieren, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Es geht nicht nur um ein paar Bindestriche, um ein paar Kommas oder um ein paar Kabel, die man für die Schulen legen will. Hier geht es um Grundsätze in der Frage der Verfassungsarchitektur; es geht um das Selbstverständnis unseres Parlaments, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der AfD)

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt hat Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort. – Es kommt nicht alle Tage vor, dass man an seinem Geburtstag im Landtag reden darf.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also keine Zwischenrufe! – Heiterkeit – Beifall)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Doch. Herr Rülke, Sie würden mich ja enttäuschen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das wird jetzt eine Festrede!)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Ergänzung zu dem, was der Herr Ministerpräsident wie auch andere heute richtig gesagt haben – es wurde viel Richtiges gesagt; leider nicht von jedem –, möchte ich einige Punkte nennen, die sich vor allem darauf beziehen, dass Baden-Württemberg etwas blockieren würde und dass Baden-Württemberg ganz allein dastehe. – Herr Rülke, Sie haben das Bild von Asterix und Obelix – offensichtlich haben Sie gestern Abend Comics gelesen –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Heute Morgen schon!)

heute schon mehrfach bemüht.

Im Übrigen ist mir ein Beispiel eingefallen: Die Finanzhilfen, die heute auch schon angesprochen wurden, das ist tatsächlich wie ein Zaubertrank: Der kommt mal stark und ist dann wieder weg.

(Heiterkeit – Abg. Nicole Razavi CDU: Da wären wir wieder bei Asterix und Obelix!)

So finanzieren wir nicht; das ist nicht unser Ansatz.

Ich würde aber gern – Ihr Einverständnis, Frau Präsidentin, vorausgesetzt – aus der heutigen Veröffentlichung eines Bundeslands – es ist nicht Baden-Württemberg – zitieren, und zwar bezogen auf das Thema, über das wir heute sprechen. Zitat:

Eine solch einschneidende Grundgesetzänderung, heimlich und leise quasi als Gegenleistung für den Digitalpakt, das ist kein gutes Verfahren im Umgang mit dem Grundgesetz und für uns ein zu hoher Preis.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Damit Sie auch wissen, wen Sie beklatschen: Sie beklatschen die offizielle Äußerung der Landesregierung von Schleswig-Holstein. Da ist die FDP weiter als hier.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der CDU
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Schauen wir mal!)

Herr Rülke, deshalb muss ich Ihnen eines sagen – das gilt auch für Herrn Kollegen Stoch –: Ich weiß nicht, ob Sie ganz à jour sind mit dem, was besprochen wurde; vielleicht haben Sie das auch verpasst. Ich kann es Ihnen ganz aktuell sagen: Sowohl der Herr Ministerpräsident als auch ich telefonieren und sprechen mit Verantwortlichen in anderen Ländern. Da läuft die Diskussion aber in dem Sinn, wie sie hier geführt wird, nämlich kritisch, in großer Sorge und im Wesentlichen mit ablehnender Tendenz. Meine Bitte wäre: Telefonieren Sie mal mit Kolleginnen und Kollegen. In Schleswig-Holstein ist die FDP mit an der Regierung. Wie kann es denn zu so einer Äußerung kommen, wenn Sie recht haben? Ich glaube, die Vernetzung wäre generell dringend notwendig.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vernetzen Sie sich doch mit Ihrer Bundestagsfraktion!)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

weil die Sorge um die föderale Struktur, um die Stärke der Länder – Es geht hier um alle Länder, und in allen Ländern wird die Diskussion sehr sorgenvoll, sehr sachorientiert und bei Weitem nicht mit dem Optimismus geführt, mit dem SPD und FDP/DVP hier aufgetreten sind.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Denn es hat sich auch etwas Grundlegendes verändert. Das, was wir heute verhandeln, Herr Stoch, hat mit dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung überhaupt nichts zu tun –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das habe ich auch nicht behauptet!)

gar nichts! Was Sie zitiert haben, das ist ein bisschen alt. Denn bei dem, worüber heute alle Bundesländer diskutieren, ist die Sorge groß, und die Tendenz zur Ablehnung wächst stündlich, was Sie relativ schnell feststellen können, wenn Sie mit Vertretern anderer Länder telefonieren. Wie weit die SPD ist, weiß ich nicht; aber zumindest die CDU/CSU-regierten Länder sind so weit.

(Zurufe)

Es geht jetzt um den Passus, der am vergangenen Freitag völlig überraschend auf den Tisch kam, nämlich – auch hier zitiere ich zu Artikel 104 c des Grundgesetzes –:

Förderfähig sind insoweit – zeitlich auf die Begleitphase der Investition bezogen – nur Kosten besonderer Maßnahmen nicht investiver Art ...

Vielmehr soll künftig auch in Köpfe, in – Sie können es nachlesen – pädagogisches Personal investiert werden.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das ist der Punkt!)

Genau das ist die Büchse der Pandora, die man nicht öffnen darf, wo alle Länder sich Sorgen machen, zumindest die Regierungen, die verantwortungsbewusst mit dem Föderalismus und mit der Bildungshoheit umgehen. Deshalb ist es mir ein Rätsel, Herr Stoch, wie man als ehemaliger Kultusminister diese Grundgesetzänderung, die hier angestrebt wird, mit diesem Inhalt ernsthaft als gut empfinden kann. Das ist mir ein offenes Rätsel.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Ich weiß nicht, wie man zu dieser Einschätzung kommen kann, dass Baden-Württemberg blockieren würde. Der Ministerpräsident wie meine Person, wir verhandeln seit über zwei Jahren diesen Digitalpakt. Die Bundesregierung – die gleiche übrigens wie heute – hat damals vorgeschlagen, ein Artikelgesetz zu wählen, über das man den Digitalpakt problemlos in der gleichen Form, in der gleichen Aufteilung nach dem Königsteiner Schlüssel allen Bundesländern und damit den Kommunen zukommen lassen kann – ohne Grundgesetzänderung –, nämlich über den Artikel 91 c, der übrigens plötzlich wieder in das Interesse der Länder rutscht. Eine Grundgesetzänderung für eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern ist nicht notwendig. Warum also tun? Man tut es, um sich künftig in der Bildungspolitik stärker einmischen zu können. In diese Falle sollten wir nicht tappen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD)

Auch der Eindruck, der erweckt wird, Bund und Länder würden nicht zusammenarbeiten, ist eigentlich Unsinn. Es gibt viele Bund-Länder-Programme auf Kultusebene, auf Bildungsebene, wo gemeinsame Finanzierung, gemeinsame Inhalte miteinander getragen werden. Baden-Württemberg hat gemeinsam mit dem Bund vor wenigen Monaten ein auch finanziell umfangreiches Programm aufgelegt, mit dem wir leistungsstarke Schülerinnen und Schüler aller Schularten von der Hauptschule bis in den Gymnasialbereich fördern. Das ist ein gemeinsames Programm. Wir arbeiten zusammen. Das ist übrigens der Kern des föderalen Systems: Bund und Länder arbeiten gemeinsam. Auf „gemeinsam“ liegt die Betonung.

Genau deshalb beinhaltet der Artikel 91 c eine gemeinschaftliche Aufgabe. Das liegt diesem Artikelgesetz zugrunde. Das, worüber wir jetzt reden, sind Finanzhilfen, die bis zu 50 % betragen können – übrigens auch durch die Hintertür. Die SPD-Länder sehen es mit großer Sorge. Da ist die Finanzkraft nämlich in der Regel nicht ganz so stark wie bei CDU- und CSU-regierten Ländern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Deshalb rufen wir einen anderen Weg auf, weil wir dem Grundsatz „Wehret den Anfängen“ viel Bedeutung zumessen.

Bleibt noch das Thema „Einheitliche Qualitätsstandards“. Das wurde ja breit zitiert. Es steht jetzt auch in dem Artikelgesetz, in dem Vorschlag drin, der übrigens schon morgen im Bundestag beraten werden soll, dass jetzt Qualitäts- und Leistungsstandards vom Bund vorgegeben werden. Da bin ich mal gespannt. Wenn es ähnlich flüssig läuft wie bei der Breitbandförderung – na dann!

(Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Aber klar ist, dass wir einen Handlungsauftrag haben. Ich möchte auch ausdrücklich bekennen, dass sich die Kultusministerkonferenz unter Umständen in den letzten Jahren auch den Vorwurf gefallen lassen musste, zu zäh zu sein, zu wenig flexibel auf Probleme reagieren zu können. Diese Einschätzung teile ich. Ich bin da übrigens nicht allein: Diese Einschätzung teilen wir.

Deshalb hat die Kultusministerkonferenz vor wenigen Monaten beschlossen, einen Länderstaatsvertrag aufzusetzen, um für alle 16 Bundesländer einheitliche Standards nicht nur beim Abitur, sondern bei allen Abschlussprüfungen, auch Haupt- und Werkrealschulabschlussprüfungen und Realschulabschlussprüfungen, einheitliche Prüfungen, gleiche Prüfungen, vergleichbare Bildungsstandards vorzusehen. Zwölf Themenpunkte gibt es, bei denen wir gemeinsam Standards festlegen wollen. Die Beschlusslage dafür soll 2020 erfolgen. Das ist nichts, wo nur diskutiert wird, sondern das wird jetzt konkret umgesetzt. Dies erfordert die Unterschrift der Vertreter aller 16 Länder, aber jeweils nach Diskussion in den Landesparlamenten. Das ist gelebter Föderalismus. Dafür müssen wir uns einsetzen, für nichts anderes.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Dem widerspricht doch niemand!)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Nur die Hand aufzuhalten und dafür alles zu akzeptieren passt nicht. Ich muss Ihnen eines ehrlich sagen: Der Bund ist – das hat der Herr Ministerpräsident, das haben alle mehrfach betont – selbstverständlich für uns ein logischer Partner. Ich habe auf gemeinsame Bund-Länder-Programme schon hingewiesen.

Nur, was mich schon stört, ist auch der Duktus, der quer durch Parteien und Fraktionen – das will ich ausdrücklich sagen – immer wieder mitschwingt, die Länder würden nichts machen. Die 16 Bundesländer haben in den letzten Jahren ausweislich der Investitionen über 200 Milliarden € jährlich für Bildung ausgegeben. Da kann man doch nicht so tun, als würde dort nichts geschehen. Der ganze Duktus, die ganze Haltung stimmt nicht.

Auch der Respekt vor den Ländern, der Respekt vor dem föderalen System fehlt mir in vielen Teilen seitens des Bundes. Das muss ich in aller Offenheit sagen. Ich muss auch einräumen: Das bezieht sich querbeet auf alle Parteien. Da ist, glaube ich, zurzeit keine besser als die andere. Das muss ich in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, glauben Sie uns: Wir wollen in die Schule investieren. Wir geben so viel Geld für Bildung aus wie noch nie. Es ist völlig unbestritten, dass wir weitere Themen auf der Tagesordnung haben, auch im Bereich der Digitalisierung. Wir arbeiten gemeinsam mit dem Bund. Das ist keine Frage, und das beweisen wir seit vielen, vielen Jahren. Aber laufen wir nicht in die Falle, uns hier für Geld etwas abkaufen zu lassen, was in unserer eigenen Verantwortung liegt, nämlich für die Bildung dieses Landes geradezustehen, mit den Menschen vor Ort zu diskutieren, Bürgernähe zu zeigen. Das geht nur mit einem starken Bildungsföderalismus und nicht über die Umsetzung dieses Vorschlags.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort für die FDP/DVP hat der Kollege Dr. Kern. – Bitte.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt hat er es schwer!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident und auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Professor Dr. Reinhart,

(Zuruf von den Grünen: Haben recht!)

haben an dieser Stelle die Wichtigkeit und die Bedeutung des baden-württembergischen Landtags betont. Also, Herr Ministerpräsident, die Wichtigkeit und die Bedeutung, die die Mitglieder Ihrer Regierung dem Landtag von Baden-Württemberg gegenüber beimessen, sieht man regelmäßig insbesondere nachmittags, wenn so gut wie kein einziger Platz der Regierung besetzt ist. Da glänzen sie mit Abwesenheit. Ich würde mir mal ein bisschen wünschen, dass sie die Wichtigkeit und die Bedeutung dieses Landtags auch entsprechend respektieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Herr Ministerpräsident, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, die Bildungspolitik sei die wichtigste Aufgabe der Landespolitik. Ausgerechnet das sagt dieser Ministerpräsident, unter dessen Verantwortung in den letzten Jahren ein beispielloser Abstieg der Qualität der baden-württembergischen Bildung passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Heute erheben Sie die Stimme für eine hohe Qualität in der baden-württembergischen Bildung. Sie warnen vor Qualitätsverlust. Wo war denn Ihr Warnen, wo war Ihr Veto, als Ihre Regierung unter Grün-Rot die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft hat, ohne Vorbereitung, ohne die Konsequenzen zu beachten, mit katastrophalen Folgen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Schulen? Wo war denn da der grüne Ministerpräsident, als dies gemacht wurde? Eine klare Fehlentscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aus Fehlern lernt man!)

– Teilweise Nicken bei der CDU-Fraktion. – Oder wo waren Sie, als unter Ihrer Verantwortung die Zwangsganztagsschule in Baden-Württemberg eingeführt und eine Regelung getroffen wurde, die den Kommunen eben gerade nicht die Wahl zwischen offenen Angeboten und der rhythmisierten Ganztagschule einräumt? Diese Wahl haben sie nicht, sondern sie haben nur die Wahl zwischen ganz oder gar nicht.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Auch da hätte ich mir gewünscht, der Ministerpräsident hätte sich entsprechend geäußert.

Nein, Sie, Herr Ministerpräsident, haben eine miserable Bildungspolitik in diesem Land zu verantworten. Ich möchte von Ihnen einmal wissen, mit welchen Argumenten Sie den Menschen im Land eigentlich erklären, dass der Bundesfinanzminister eine Schule in Burundi finanziell unterstützen darf, aber nicht eine in Bremen oder in Böblingen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Weil wir eine andere Verfassung haben!)

Erklären Sie einmal den Menschen in Baden-Württemberg, warum dies nicht gehen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Vor diesem Hintergrund zum Thema Digitalisierung. Bei diesem Thema wäre ich als Mitglied der grün-schwarzen Landesregierung sehr, sehr still – Stichwort „ella“, mit voller Wucht gegen die Wand. Wir werden in dieser Legislaturperiode keine Bildungsplattform, die dringend notwendig wäre, bekommen. Oder auch bei ASV-BW, einer dringend benötigten Schulverwaltungssoftware, Fehlanzeige bei dieser Landesregierung. Gerade diese Landesregierung hätte es dringend nötig, mehr Kompetenzen in diesem Bereich, mehr Qualität zu bekommen. Aber da haben wir ja heute gehört, dass man die Hilfe des Bundes nicht in Anspruch nehmen will.

(Dr. Timm Kern)

Ich würde mir wünschen, dass sich diese Landesregierung hier weniger blockademäßig zeigt, sondern mutig vorangeht. Die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg, genauso wie die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer, hätten es verdient.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort Herr Kollege Dr. Fulst-Blei für die SPD.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Ministerin, happy Birthday! Aber Sie bleiben sich leider an dieser Stelle treu: „ella“ an die Wand gefahren, Gelder aus Berlin blockieren, die Zukunft damit aufs Spiel setzen. Alternativen habe ich keine gehört. Das ist Ihr Stil; das ist völlig daneben. Sie riskieren im Grunde mit Ihrer Haltung, die Sie heute hier gezeigt haben, die Zukunft der Schülerinnen und Schüler in unserem Land. Sie blockieren Gelder, die wir dringend brauchen.

(Abg. Nicole Razavi CDU schüttelt den Kopf.)

Und ich höre von Ihnen keine Alternativen. Ich höre von Ihnen keine Zusagen.

Herr Stoch hat es bereits ausgeführt: Ihr Programm, das Sie auf den Weg gebracht haben, hätten Sie ganz locker schon vor zwei Jahren machen können. Die Hälfte der Mittel haben Sie dazu noch gesperrt. Sie haben vorhin ausgeführt, Sie hätten Verbündete in den Ländern. Warum hat dann der Ministerpräsident gestern eigentlich bei der Presse gesagt, bislang gebe es noch keine? Oder haben wir das falsch gehört?

Daher muss ich sagen: Wenn es Ihnen so wichtig ist und wenn Sie so viel Einfluss haben, dann machen Sie diesen in der CDU geltend, machen Sie ihn bei den Grünen geltend. Die Verschärfung, über die Sie sich beklagen, ist übrigens an dieser Stelle nicht so dramatisch, wie ich finde. Aber die haben die Parteien FDP und Grüne durchgesetzt.

Daher: Machen Sie Ihre Hausaufgaben. Aber das, was ich feststelle – das ist bei Ihrer Rede zum Ausdruck gekommen –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich komme zum Schluss. – Das, was mich maßlos ärgert, ist: Keine Impulse von dieser Regierung, „ella“ an die Wand gefahren, Gelder viel zu spät auf den Weg gebracht, dann auch noch die Hälfte blockiert. Das ist Ihre Digitalisierung. Sie riskieren hier mit Ihrer Blockadehaltung die Zukunft der Schülerinnen und Schüler in unserem Land. Von einer Ministerin für Kultus in Baden-Württemberg erwarte ich tatsächlich etwas anderes.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Das gibt es doch nicht! Glauben Sie das, was Sie hier erzählen? – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! 28. November 1848: Bern wird Hauptstadt der Schweiz. Gleicher Tag im Jahr 1946: Die Verfassung von Württemberg-Baden tritt in Kraft. Heute vor vielen Jahren – das Jahr sage ich jetzt nicht – wurde Frau Ministerin Eisenmann geboren: Herzlichen Glückwunsch, Gottes Segen. Und heute stimmt der Abgeordnete Fiechtner dem grünen Ministerpräsidenten Kretschmann erstmals zu.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Eine der ersten großen sachlichen Diskussionen im Landtag in dieser Legislaturperiode war zum Thema Bildung. Hintergrund war das katastrophale Abschneiden von Baden-Württemberg in der PISA-Studie. Einst war das Ländle die Vorzeigeregion für gute Schulbildung. Doch ideologische Konzepte der Grünen und der SPD sorgten für einen dramatischen Absturz.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das stimmt doch nicht! Das ist doch dummes Geschwätz! Sie haben keine Ahnung!)

Gemeinschaftsschulen oder falsch umgesetzte Konzepte wie „Schreiben nach Gehör“

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das kam von Frau Schavan! Nehmen Sie das mal zur Kenntnis!)

bescherten uns einen der letzten Plätze im Ländervergleich.

Liebe FDP, als ein der Freiheit verpflichteter Politiker stimme ich Ihnen ja sehr, sehr häufig zu. Sicherlich ist die Digitalisierung ein wichtiges Thema. Aber was nützt die beste Ausstattung einer Schule, wenn die Lernkonzepte nicht greifen, dazu noch um den Preis einer Zentralisierung und gegen den föderalen Gedanken? Eine bessere digitale Ausstattung sorgt weder dafür, dass die Schüler besser lesen können, noch dass sie besser schreiben können. Anstatt sich auf ideologische Lehrmethoden zu versteifen, sollten wir zum Ursprung zurückkehren: das Trivium und Quadrivium. Das wird Ihnen vielleicht nichts sagen. Schauen Sie es nach, „Dr. Google“ hilft.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Das Hauptziel war damals, zwischen Realität und Fiktion zu unterscheiden – eine Fähigkeit, die gerade in der heutigen Zeit von Fake News wichtiger denn je wäre. Speziell ging es darum, wie man neues Wissen methodisch in vorhandenes eingliedert und wie man es weitergeben kann – ein großes Problem unter den Grünen, wie ich heute wieder feststellen durfte.

Das Trivium stand dabei für die Kommunikation, nämlich Grammatik, Logik und Rhetorik. Das Quadrivium setzte sich zusammen aus der Arithmetik, der Geometrie, der Musik sowie der Astronomie.

(Unruhe)

Zusammen bildete diese Lehre die Basis für Kunst und Wissenschaft und einen Ansatz, Wissen methodisch zu erarbeiten – eine Herangehensweise, die sich bewährt hat und die wir mit den vorhandenen Ressourcen gut bewältigen könnten. Wir

(Dr. Heinrich Fiechtner)

benötigten keine teure digitale Ausstattung in den Schulen; denn Programmiersprachen kann man bereits an einfachsten Computern lernen.

Was wir brauchen, ist eine Reform unseres Schulsystems und eine andere Art der Wissensvermittlung. Dazu ist keine Grundgesetzänderung nötig. Was wir dafür aber dringend brauchen, ist, dass endlich der Glasfaserausbau in der ganzen Republik vorangebracht wird, damit wir von einem der letzten Plätze der OECD mit 2,3 % Versorgung endlich wenigstens zum Durchschnitt von 23,3 % aufrücken können.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Während der Schiefe Turm von Pisa sich wieder begradigt, geht unsere Bildungspolitik leider weiterhin bergab. Es gibt aber noch Hoffnung.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er kommt heute in Uniform! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ha, ha, ha! – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute muss ich aufpassen, dass ich nicht Eulen nach Athen trage.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Da wären Sie eine Zeit lang unterwegs!)

Herr Stoch, 1 Milliarde € im Jahr, ein Linsengericht, und für dieses Linsengericht sind Sie bereit, die Erstgeburt föderaler Gestaltungsfähigkeit zu opfern.

Diese Grundgesetzänderung – meine Damen und Herren, das ist hier dankenswerterweise von sehr vielen zum Ausdruck gebracht worden – ist ein Frontalangriff auf die föderale Grundidee des Grundgesetzes. Diese Grundgesetzänderung, kann man sagen, ist ein Frontalangriff auf das Grundgesetz.

Herr Rülke, niemand hat die Absicht, den Föderalismus abzuschaffen usw.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Eine Mauer zu errichten! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den Holocaust zu leugnen!)

– Genau daran erinnert mich das: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.“ Ja. – Sie tun so, als würde jetzt von einem Tag auf den anderen alles zusammenbrechen, was den Föderalismus angeht. Das hat hier niemand behauptet. Es geht darum, den Einstieg in eine Schwächung des Föderalismus zu verhindern. Darum geht es hier, und deswegen ist es notwendig und richtig – ich halte es für eine Glanzstunde des Landtags –, dass hier das föderale Prinzip – auch und gerade von Herrn Ministerpräsident Kretschmann – so verteidigt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber eine kritische Anmerkung muss doch sein, und das ist einerseits die, dass es natürlich nicht sehr glaubwürdig ist, wenn man wie CDU und Grüne im Bund zentralistisch agiert und auf Länderebene föderalistisch. Das ist nicht glaubwürdig, sondern das ist populistisch, meine Damen und Herren.

Zweitens möchte ich auf einen Begriff von Herrn Kretschmann zurückkommen, für den ich ihm sehr dankbar bin. Das ist der Begriff „Selbstentmachtungssucht“. Genau darum geht es. Das ist ein zentrales Problem der deutschen Politik, meine Damen und Herren, und zwar nicht nur im Verhältnis Stuttgart/Berlin, sondern noch viel mehr im Verhältnis Berlin/Brüssel. Ich hoffe, dass wir die Energie, die wir uns jetzt durch Training in der Auseinandersetzung mit Berlin aneignen, auf diese Ebene transponieren können und diese Selbstentmachtungssucht dann endlich auch auf der Ebene Berlin/Brüssel beenden.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/4962

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5168

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache verzichtet wird.

Deswegen kommen wir gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4962. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/5168. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtengesetzes

mit den Nummern 1 bis 7.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, muss ich noch folgenden Hinweis geben: In Nummer 6 muss bei dem neuen § 93 – Übergangsvorschrift – an drei Stellen jeweils der bisherige Klammerzusatz durch das Ausfertigungsdatum und die Fundstellenangabe dieses Gesetzes ersetzt werden. Da dem Landtag diese Angaben nicht bekannt sind, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, diese Angaben vor der Verkündung im Gesetzblatt zu ergänzen. Ich gehe davon aus, dass Sie zustimmen. – Dies ist der Fall.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich schlage Ihnen vor, über Artikel 1 insgesamt abzustimmen. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung

mit den Nummern 1 bis 4. Hierzu muss ich ebenfalls einen Hinweis geben: Im Einleitungssatz ist die Fundstellenangabe offengeblieben. Die Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung wurde zuletzt durch die Verordnung vom 23. Oktober 2018 – Gesetzblatt Seite 385 – und nicht, wie ursprünglich angegeben, durch ein Gesetz geändert. Die Verkündung der geänderten Verordnung erfolgte im Gesetzblatt am 16. November 2018. Der Einleitungssatz muss daher wie folgt gefasst werden:

Die Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung vom 29. November 2005 (GBl. S. 716), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Oktober 2018 (GBl. S. 385) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Damit sind Sie einverstanden. – Das können wir so beschließen.

Dann schlage ich Ihnen vor, auch über Artikel 2 insgesamt abzustimmen. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. November 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir jetzt den diesjährigen Weihnachtsbaum von Vertretern der Gemeinden Bad Wildbad, Enzklösterle und Höfen übergeben und geschenkt bekommen. Sie sind schon da. Die Ursprungsidee – das wissen viele von Ihnen – stammt

von unserem Kollegen Thomas Blenke, der diese Tradition entwickelt hat. Es ist jetzt das 18. Mal, dass wir den Weihnachtsbaum aus dem Enztal bekommen. Das wird musikalisch sehr schön umrahmt. Im Anschluss gibt es im Foyer einen Imbiss. Ich bitte Sie also und lade Sie herzlich ein, daran teilzunehmen.

Wir treten nun in die Mittagspause bis 15:00 Uhr ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:48 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:59 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema, gemeldet von der SPD-Fraktion, lautet:

A u s b i l d u n g s d u l d u n g

Herr Abg. Hinderer, Sie haben das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, Sie haben in einer Pressemitteilung vom 17. November dieses Jahres mitgeteilt, dass Sie mit Wirkung vom 14. November eine Regelung erlassen haben, dass geduldeten Ausländern, die eine Ausbildung in einem Helferberuf in der Alten- und Krankenpflege machen, eine Ermessensduldung erteilt werden kann, in deren Folge sie nicht abgeschoben werden.

Die bestehende 3+2-Regelung erfasst die Helferberufe aktuell noch nicht, sodass Personen in Helferausbildungen bislang abgeschoben wurden, obwohl wir aus unserer Sicht dringend auf sie angewiesen sind. Wir begrüßen diesen Erlass selbstverständlich; allerdings haben andere Bundesländer wie Hessen und Bayern dies schon früher im Rahmen eines Erlasses in die Wege geleitet. Besonders bedauerlich ist aus unserer Sicht, dass die Verordnung erst nach Beginn des neuen Ausbildungsjahrs – das bekanntermaßen im September gestartet ist – erlassen wurde und somit für viele schlichtweg zu spät kommt.

Des Weiteren haben Sie bereits im August 2017 die Regierungspräsidien explizit darauf hingewiesen, dass bezüglich berufsvorbereitender Maßnahmen – ich nenne beispielsweise die Einstiegsqualifizierungen und Helferausbildungen – grundsätzlich keine Ermessensduldungen erteilt werden können. Seitdem gilt diese Regelung. Andere Bundesländer haben das Bundesrecht schon länger anders ausgelegt. Es ist schon paradox, dass Sie in Ihrer Pressemitteilung davon sprechen, dass Sie sich schon immer für dieses Thema starkgemacht hätten.

Dazu nun meine Frage: Warum haben Sie erstens eine solche Regelung nicht vor Beginn des neuen Ausbildungsjahrs erlassen? Und zweitens: Was ist passiert, dass Sie Ihre Meinung geändert haben? Immerhin hatte Ihr Haus genau das, was nun erlaubt ist, seit August 2017 ausdrücklich verboten.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, Herr Kollege Hinderer, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde verankert, dass die sogenannte 3+2-Regelung auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen ausgeweitet werden soll. Dafür habe ich mich persönlich auf Bundesebene schon seinerzeit sehr starkgemacht und habe das im Grunde genommen auch selbst und persönlich in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene hineinverhandelt.

Wenn Sie mir Ihr Ohr schenken: Damit ist ein Teil Ihrer Fragen beantwortet. Schon über einen längeren Zeitraum habe ich mich für eine solche Regelung starkgemacht und verwendet.

Dem folgend liegt jetzt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der eine solche Regelung enthält, worüber ich mich sehr freue. Im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden bescheidenen Möglichkeiten habe ich auch darauf gedrängt, dass eine solche Regelung seitens der Bundesregierung dem Koalitionsvertrag folgend zeitnah vorgelegt wird. Ich bin zuversichtlich, dass wir damit dem Arbeits- und Fachkräftebedarf gerade in diesem Bereich besser entsprechen können.

Für mich war jedoch klar, dass wir im Land nicht bis zu einer Umsetzung des Bundesrechts abwarten können. Die Einrichtungen, insbesondere im Alten- und Krankenpflegebereich, brauchen jetzt, brauchen möglichst schnell Rechtssicherheit. Die Not ist groß, und schnelle Hilfe ist gute Hilfe.

Daher hat mein Haus am 14. November 2018 Folgendes erlassen – das ist auch Gegenstand der in diesem Zusammenhang herausgegebenen Pressemitteilung –: In Baden-Württemberg besteht ab diesem Datum die Möglichkeit, Ermessensduldungen für Auszubildende zum Krankenpflege- und Altenpflegehelfer zu erteilen. Hierzu müssen sämtliche Voraussetzungen der sogenannten 3+2-Regelung vorliegen – mit Ausnahme der qualifizierten Ausbildung. Es genügt der Ausbildungsgang in einer staatlich anerkannten Helferausbildung.

Es muss freilich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Helferausbildung sicher feststehen, dass der Auszubildende nach Abschluss der Helferausbildung eine qualifizierte Ausbildung absolvieren wird. Auch dürfen keine Ausschlussgründe vorhanden sein. Vorsätzliche Straftaten, Identitätsverweigerungen oder die Tatsache, dass eine Abschiebung ansteht, fallen darunter nicht.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Zudem werden die Möglichkeiten der Erteilung von Ermessensduldungen zugunsten von Ausländern, die an einer Einstiegsqualifizierung bei einem zugelassenen Ausbildungsbetrieb teilnehmen, ausgeweitet. Das ist ein Punkt, der der baden-württembergischen Wirtschaft sehr am Herzen gelegen ist. Deswegen habe ich diese Ausweitung im Bereich der Einstiegsqualifizierung entsprechend veranlasst.

Künftig kann ein Ausländer eine Ermessensduldung für die gesamte Dauer einer betrieblich geförderten Einstiegsqualifizierung erhalten, wenn bereits sicher feststeht, dass der Ausländer im Anschluss eine qualifizierte Ausbildung absolviert.

Die Einstiegsqualifizierung hat sich zur Ausbildungsvorbereitung von Geflüchteten sehr bewährt; sie ist ein wichtiges Instrument zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Einstieg in eine Berufsausbildung. Mit der Ermessensduldung sorgen wir dafür, dass Geflüchtete, die sich in einer Einstiegsqualifizierung auf eine Ausbildung vorbereiten, vor einer Abschiebung geschützt werden.

Die Beschäftigung geflüchteter Menschen kann lediglich im Rahmen des geltenden Rechts erfolgen. Dabei gilt der Grundsatz, dass allein eine Beschäftigung den geduldeten Personen noch kein Bleiberecht vermittelt. Das ist die Rechtslage.

Erweiterte Möglichkeiten im Sinne eines „Spurwechsels“ sehe ich daher kritisch. Zum einen würden hierdurch Anreize für weitere illegale Einwanderungen geschaffen, und Rückführungsmaßnahmen würden konterkariert. Zum anderen bin ich auch fest davon überzeugt, dass wir die Bereitschaft unserer Bevölkerung, wirklich Schutzbedürftigen Schutz zu gewähren, dauerhaft nur erhalten können, wenn wir diejenigen, die keinen Schutz beanspruchen und beanspruchen können, auch konsequent zurückführen.

Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass man der Sondersituation insbesondere des Jahres 2015 mit außergewöhnlich hohen Flüchtlingszugängen mit einer längerfristigen Duldungsmöglichkeit Rechnung tragen könnte. Ich habe das einmal eine Überleitungsregelung genannt.

Im Eckpunktepapier des Bundes war bereits ein verlässlicher Status für abgelehnte Asylbewerber angedacht, die im Erwerbsleben stehen. Nun ist im Referentenentwurf eine Beschäftigungsduldung vorgesehen. Ich halte für den oben genannten Personenkreis und im Interesse unserer Wirtschaft eine längerfristige Duldungsmöglichkeit für hilfreich, die nicht wie bislang nach wenigen Monaten immer wieder verlängert werden muss. Mit dieser Duldung würde gleichsam ein Pendant zu der sogenannten 3+2-Regelung geschaffen, die lediglich qualifizierte Ausbildungen erfasst.

Nach dem Referentenentwurf ist die Duldung in der Regel für zwei Jahre zu erteilen, wenn u. a. der Lebensunterhalt gesichert ist, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorliegen, der Ausländer seit mindestens zwölf Monaten geduldet ist und seit mindestens 18 Monaten mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden pro Woche sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Dieser Entwurf ist aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt gerade auch für die baden-württembergische Wirtschaft. Deswegen unterstützen wir seitens der Landesregierung diesen Weg nachdrücklich, und auch ich persönlich unterstütze das aus ganzer Überzeugung.

Wichtig ist mir freilich dabei auch, dass es keinen direkten Spurwechsel geben wird. Zudem ist ausdrückliche Voraussetzung, dass die Identität der Person geklärt sein muss. Ich begrüße nachdrücklich, dass das von Bundesseite auch so vorgesehen ist.

Eine solche Duldung würde daher den Bereich des Erwerbslebens abdecken. Damit würde eine bessere Planbarkeit für die Unternehmen sowie die Beschäftigten erzielt. Zudem würde das Risiko reduziert, dass sich Integrationsbemühungen der Unternehmen als vergeblich erweisen.

(Minister Thomas Strobl)

Klar ist für mich aber auch: Diese fortgesetzte Möglichkeit der Duldung muss aufgrund ihres Ausnahmecharakters zwingend entfallen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Für mich sind die Voraussetzungen auch in diesem Bereich beispielsweise dann nicht mehr gegeben, wenn die betreffende Person Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder auch Straftaten im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte begeht. Ich finde, es muss für alle klar sein: Polizisten und Frauen sind tabu, und die Beschäftigungsduldung erlischt sofort, wenn solche Straftaten begangen werden.

Ich bin der Überzeugung, eine Art Beschäftigungsduldung kann ein tragfähiger Baustein zu einer verbesserten Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft in unserem Land werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Herr Minister, für uns stellt sich eine weiter gehende Frage. Abgesehen davon, dass Sie hier die Gelegenheit nutzen, die Bundesregierung für ihre Initiative zu loben, was die Fachkräftezuwanderung betrifft, fragen wir uns: Was hat denn die Landesregierung gemacht, um den Unternehmen im Land zu helfen?

Sie wissen selbst: Die Unternehmerinitiative ist bei Ihnen mehrfach vorstellig geworden. Über 2 300 Geflüchtete arbeiten in Unternehmen dieser Initiative. Die in der Initiative vereinten Unternehmen haben eine Bilanzsumme von insgesamt 50 Milliarden €. Es handelt sich dabei also um eine gewichtige unternehmerische Stimme im Land. Aber Sie haben dieser Unternehmerinitiative nicht geholfen.

Ich frage mich: Was haben Sie denn gemacht? Sie sprechen gerade von Helferausbildung und von der 3+2-Regelung. Aber was ist denn mit der normalen Beschäftigung in diesen Unternehmen? Was haben Sie denn außer dem Verweis auf das Bundesgesetz diesen Unternehmen in der Vergangenheit und ausdrücklich auch jetzt anzubieten?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich weiß nicht, wo Sie gerade waren, Herr Abgeordneter.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Hier!)

Denn genau diese Frage habe ich beantwortet.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Nein! Sonst hätte ich ja nicht gefragt!)

Ich kann Ihnen die Antwort noch einmal geben.

Dieser Unternehmerinitiative war beispielsweise die Ausweitung der 3+2-Regelung auf Helferberufe ein extrem wichtiges Anliegen gewesen. Wir unterstützen die Bundesregierung bei einer entsprechenden Gesetzesänderung und, wie ich Ihnen eben vorgetragen habe, praktizieren es in Baden-Württemberg im Vorgriff auf das kommende Recht über eine Ermessensduldung bereits heute. Das ist genau das, was dieser Unternehmerinitiative am Herzen lag.

Zum Zweiten – auch das habe ich Ihnen vorgetragen –: Wir begleiten den Bund liebevoll dabei, dass es für den Personen-

kreis derer, die ausreisepflichtig sind – insbesondere mit Blick auf die vielen, die im Jahr 2015 gekommen sind –, auch in der Zukunft eine Beschäftigungsduldung gibt und ausdrücklich eine bundesgesetzliche Regelung hierzu erarbeitet wird.

Damit ist eigentlich Ihre Frage vollumfänglich beantwortet.

Mir ist die Interessenlage der baden-württembergischen Wirtschaft, insbesondere der Unternehmen, die Sie angesprochen haben, sehr klar. Deswegen setzen wir unter Beachtung weiterer Aspekte – Sicherheitsaspekte, Vermeidung von Pull-Effekten und anderes mehr – Stück für Stück die Dinge um, und zwar im Land, aber auch mit Blick auf das Bundesrecht. Es geht hier überwiegend um Bundesrecht; insofern muss der Bundesgesetzgeber die entsprechenden Regelungen verabschieden. Hier bringen wir uns sehr aktiv ein.

Ich bin sicher, wir werden am Ende des Tages Regelungen haben, die in einer klugen Abwägung zwischen den Interessen der Wirtschaft, insbesondere der baden-württembergischen Wirtschaft, und anderen Aspekten – Aspekte der inneren Sicherheit, Aspekte, die vermeiden, dass wir für Personen, die keinen Schutzstatus haben, Anreize schaffen, zu uns zu kommen – ausgewogene und gute Lösungen finden werden.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Ich glaube, wir sollten gemeinsam der Bundesregierung danken, dass sie die Initiative ergriffen hat!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Katzenstein.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister, ich habe einen Widerspruch und eine Frage.

Ich fange kurz mit dem Widerspruch an. Auch ich habe mich mit der Unternehmerinitiative intensiv auseinandergesetzt. Die Hauptintention ist es, dass Beschäftigte, die bereits in Arbeit sind, nicht abgeschoben werden, also Beschäftigte, die nicht straffällig geworden sind – da sind wir uns alle einig –, die wirtschaftlich selbstständig sind und in die Sozialkassen einzahlen.

Die 3+2-Regelung bezieht sich auf Auszubildende. Wie gesagt – noch einmal –: Das Hauptproblem der Unternehmerinitiative und auch bei mir und sicherlich bei vielen Kolleginnen und Kollegen in den Wahlkreisen ist, dass derzeit Leute aus dem Job abgeschoben werden. Wir haben im Land einen massiven Fachkräftemangel. Ich erlebe bei mir vor Ort, dass Leute abgeschoben werden und die Firmen, die Unternehmen, der Mittelstand, auch die kleinen Unternehmen dann einfach mit ihren Problemen zu mir kommen.

Daher jetzt auch meine Frage: Was haben Sie gegen den Spurwechsel mit einer Stichtagslösung? Vielleicht können Sie mir das noch einmal erläutern. Sie haben ja vorhin gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe – ich kam wegen eines anderen Termins etwas zu spät –, dass es keinen Spurwechsel geben soll. Mit einer Stichtagsregelung vermeiden wir aber den Pull-Effekt, dass wir Leute anziehen. Vielmehr sagen wir: Das gilt nur für diejenigen, die bis zu dem Datum XY da sind. Was haben Sie dagegen?

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Guter Mann!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Wir müssen einfach die Sachverhalte ein bisschen auseinanderhalten und dürfen nicht alles in einen Topf werfen.

Das eine ist die 3+2-Regelung. Da gibt es schon ein Interesse in Baden-Württemberg, insbesondere im Bereich der Alten- und Krankenpflege, diese Regelung auch auf die sogenannten Helferberufe auszudehnen. Falls Ihnen das nicht bekannt ist, empfehle ich einfach einmal den Besuch in einem Altenheim Ihrer Wahl.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Doch, ist mir bekannt! – Zuruf der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Das ist so. Dann, finde ich, sollten wir es auch so darstellen, dass es diesen Bedarf gibt. Dass diese Ausweitung auch für Helferberufe gelten soll, ist im Übrigen ein Punkt, der Teilen dieser Unternehmerinitiative wichtig ist.

Dazu habe ich Ihnen ausgeführt – das ist der eine Teil –, dass wir uns bundesgesetzlich schon in den Koalitionsverhandlungen sehr eingebracht haben. Ich habe im Übrigen gar kein Problem – Ich weiß nicht, Herr Abg. Weirauch, was für ein Problem Sie damit haben, die Bundesregierung zu loben. Ich habe damit kein Problem, wenn sie das Ganze in unserem Sinn löst.

(Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Dass wir hier eine Lösung bundesgesetzlich mit auf den Weg bringen, finde ich absolut richtig.

Ich habe zweitens erläutert, dass wir im Vorgriff auf diese bundesrechtliche Lösung nunmehr in Baden-Württemberg eine Ermessensduldung in diesem Bereich erteilen. Das ist der eine Sachverhalt.

Der zweite Sachverhalt ist der, dass es Personen gibt, die im Jahr 2015 zu uns gekommen sind, die hier keinen Schutzstatus haben und die ausreisepflichtig sind. Sie sind aber gleichwohl integriert. Sie sind in einer Beschäftigung. Sie gehen seit einer wirklich beachtlichen Zeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Hierzu habe ich Ihnen ausgeführt, dass wir uns sehr einbringen, damit der Bundesgesetzgeber eine entsprechende Regelung schafft. Es liegt nunmehr ein Entwurf der Bundesregierung in diesem Bereich vor. Auch hier haben wir uns – auch ich ganz persönlich – intensiv eingebracht, damit wir eine solche Regelung bekommen.

Ich persönlich glaube nicht, dass die Regelung heißen muss, dass wir einen Spurwechsel vornehmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Bloß nicht!)

Bei einem Spurwechsel besteht die Gefahr, dass wir einen Pull-Effekt bekommen nach dem Motto, dass die Schlepperorganisationen den Menschen sagen: „Hauptsache nach Deutschland“, und sie werden sich dann schon in die richtige Spur einsortieren – als Schutzbedürftiger und, wenn das nicht klappt, in irgendeinem Arbeitsverhältnis; und wenn das auch nicht klappt, gibt es noch eine dritte Spur.

Deswegen plädiere ich dafür, dass wir eine Überleitungsregelung finden, insbesondere für die, die im Jahr 2015 gekom-

men sind und die seit längerer Zeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen.

Wie gesagt, hier gibt es einen Entwurf seitens der Bundesregierung, und seitens der Landesregierung bringen wir uns in die Beratungen dieses Gesetzentwurfs intensiv ein. Wir sind im Übrigen in der Landesregierung auch übereinstimmend der Auffassung, dass wir eine solche Regelung brauchen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Räßple.

Abg. Stefan Räßple AfD: Guten Tag, Herr Minister! Ich habe auch eine Frage, und zwar zu der Zahl. Wie viele Menschen betrifft das überhaupt? Wie viele Menschen sind in Baden-Württemberg aktuell ausreisepflichtig, und auf wie viele Personen trifft diese Beschäftigungsduldung zu – seit mindestens 18 Monaten hier, 35-Stunden-Woche in sozialversicherungspflichtiger Anstellung, und sie müssen über einen Pass verfügen? Das sind ja schon viele Kriterien.

Auf wie viele Personen unter diesen Ausreisepflichtigen trifft dies überhaupt zu? Wie viele von diesen Ausreisepflichtigen werden jetzt aktuell abgeschoben?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abgeordneter, ich beantworte diese Frage aus dem Kopf; insofern bitte ich jetzt, nicht sozusagen noch nach dem letzten Dutzend zu schauen. Wir können Ihnen das selbstverständlich ganz exakt schriftlich nachliefern.

(Abg. Stefan Räßple AfD: Ja, das kann schriftlich nachgereicht werden!)

Wir haben in Baden-Württemberg ungefähr 60 000 Personen, die einen Schutzstatus haben und bei denen im Grunde genommen überhaupt nichts dagegen spricht, dass sie sofort eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Umgekehrt gesagt: Da diese 60 000 Personen über einen gewissen Zeitraum – einige Jahre; ehrlicherweise muss man sagen: manche dauerhaft – bei uns sein werden, haben wir unter Integrationsgesichtspunkten ein hohes Interesse daran, dass sie in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis kommen.

Wieder anders formuliert: Hier ist in den nächsten Jahren eine große Integrationsaufgabe zu vollbringen, die wir nur gemeinsam – die Unternehmen, die Landesregierung, die Gesellschaft als solche – lösen können und auch lösen müssen. Dieser Personenkreis umfasst, wie gesagt, etwa 60 000 Personen.

Der Personenkreis, über den wir gerade gesprochen haben, liegt in einer Größenordnung von 16 000 Personen. Das sind Personen, die ausreisepflichtig sind, für die aber eine der angesprochenen Regelungen potenziell in Betracht kommt.

Damit wird deutlich: Die Anzahl derer, die einen Schutzstatus haben, die potenziell für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen – oder umgekehrt gesagt: die wir über Arbeit integrieren können –, ist viel, viel größer als die Anzahl der Ausreisepflichtigen, die möglicherweise aber trotzdem an einem Arbeitsverhältnis interessiert sind bzw. an denen die Wirtschaft ein Interesse reklamiert.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Hinderer, Sie haben das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Innenminister, Sie haben meine erste Frage sehr ausführlich und umfassend beantwortet. Ich habe allerdings keine Aussage dazu gehört, warum Sie diesen Erlass erst nach Beginn des Ausbildungsjahrs getroffen haben. Sie haben auf den Koalitionsvertrag des Bundes Bezug genommen; der war ja – auch wenn er lange gebraucht hat – im Juli, August längst unterschrieben. Hessen und Bayern waren da deutlich schneller.

Dann haben Sie in Ihrer Antwort – obwohl wir gar nicht danach gefragt hatten – noch einmal das Stichwort Spurwechsel angesprochen. Auch das ist ein wichtiges Thema. Ihr Kollege aus Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht, der heute, wie ich meine, die Innenministerkonferenz in Magdeburg eröffnet – Sie werden wahrscheinlich noch dorthin reisen –, hat aktuell gesagt – ich zitiere –:

„Ich halte es für nötig, im Fachkräftezuwanderungsgesetz einen Weichenwechsel zu vereinbaren. Menschen, die seit fünf oder sechs Jahren integriert sind und deren Kinder hier in die Schule gehen, sollten die Erlaubnis bekommen, in Deutschland zu bleiben“, sagte er der „Süddeutschen Zeitung“. Um keine falschen Anreize zu setzen, sollte hierbei eine Stichtagsregelung gelten.

Menschen von der Werkbank wegzuholen, die gebraucht würden, sei nicht zu vermitteln.

Was halten Sie davon, wenn man statt „Spurwechsel“ zukünftig „Weichenwechsel“ sagt und dann auch eine Stichtagsregelung, wie es Kollege Katzenstein vorgeschlagen hat, einführt? Wo bleiben dann die Pull-Effekte?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Hinderer, diese Wortklauberei führt uns, glaube ich, auch angesichts der Ernsthaftigkeit des Problems jetzt nicht so richtig weiter.

Bei dem, was Sie in der Sache vom Kollegen Stahlknecht zitiert haben, stimmen wir hundertprozentig überein. Das ist auch die Position der Landesregierung, und das ist auch meine persönliche Überzeugung. Punkt.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Mit Stichtagsregelung!)

– Noch einmal: Das ist doch kindisch, was Sie da veranstalten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist nicht kindisch! –
Abg. Rainer Hinderer SPD: Das ist die entscheidende Frage!)

Der Kollege Stahlknecht nennt es Weichenlösung, und wenn Sie dazu gern Spurwechsel sagen, dann sagen Sie Spurwechsel. Ich glaube, dass wir, da es um einen bestimmten abgeschlossenen Personenkreis geht – das ist für mich bedeutungsvoll –, von einer Überleitungsregelung für diejenigen, die da sind und die in Beschäftigung sind, sprechen. Wenn wir uns materiell in der Koalition im Bund und mit dem Land Baden-Württemberg verständigen können, ist das doch gut. Dann, finde ich, muss man doch keine solche Wortklauberei betreiben. Damit ist letztlich niemandem geholfen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, bevor ich zu meiner Frage komme: Sie haben mich vorhin mit der Aussage etwas verwirrt, dass Gewalt gegen Frauen und Polizeibeamte ein Abschiebungsgrund wäre. Ich glaube, Sie haben gemeint – das können Sie ja richtigstellen –: Gewalttaten werden allgemein nicht akzeptiert, und dann muss jemand ausreisen. Das kam, glaube ich, nicht bloß bei mir falsch an.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Das kam so an, als ob praktisch nur die zwei Tatbestände „Polizeibeamte“ und „Frauen“ für eine Abschiebung ausreichend wären. – Das ist das Erste.

Der zweite Punkt: Herr Minister, wir fordern von der Wirtschaft immer, dass sie viele Probleme löst. Der Eindruck, dass man die Falschen abschiebt, ist einfach da. Jetzt können Sie das Übergangsregelung nennen oder Weichenwechsel oder sonst wie, vollkommen egal, aber wir brauchen für die, die da sind, die in Arbeit sind, wie das Beispiel aus dem Wahlkreis von Herrn Katzenstein oder Beispiele von anderen zeigen, eine Lösung.

Wenn wir zur Wirtschaft sagen: „Kümmert euch darum, nehmt die auf“, dann können wir das nicht mit einer weiteren Duldung und noch einer Duldung – das haben Sie ja gesagt – unendlich verlängern. Den Anspruch müssen wir als Politiker haben, dass wir sagen: Da findet ein Weichenwechsel, ein Spurwechsel, eine Überleitung statt.

Dann ist jetzt die Frage, Herr Minister: Wenn Sie sagen, Sie wollen keine Pull-Faktoren haben, dann können Sie diese ja mit einer Stichtagsregelung ausschließen und sagen: Die, die bis heute da sind und in diesem System sind, die hatten ja nicht die Wahl, über ein Fachkräftezuwanderungsgesetz zu kommen. Das kann ich denen ja nicht vorwerfen und den Betrieben auch nicht. Also wäre noch eine klare Positionierung notwendig.

Ich glaube, die Wirtschaft wartet auf diese Positionierung. Denn bisher habe ich immer nur wahrgenommen – und ich glaube, viele in der Wirtschaft auch –, dass man sich gerade vonseiten der CDU gegen einen Spurwechsel, einen Weichenwechsel, eine Überleitungsregelung stellt. Wenn das als Signal da wäre – ob das jetzt von Ihnen oder von Herrn Stahlknecht kommt, ist vollkommen egal –, wäre das wichtig. Dann könnte man immer noch sagen: Dann ist der Stichtag, und dann ist das Thema erledigt. Es gibt immer noch genug Diskussionsstoff. Aber dazu hätte ich gern noch eine klare Aussage von Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD sowie des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Wir werden es – ich kann es nur wiederholen – materiell genau so machen. So ist auch der Entwurf, den die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat. Er beinhaltet genau dies. In dieser Richtung hat sich die Landesregierung in Baden-Württemberg eingebracht. Das sagen wir im Übrigen nicht erst seit heute, sondern das ist Konsens in der Landesregierung – ich will einmal sagen – seit vielen Monaten. Das ha-

(Minister Thomas Strobl)

ben wir im Übrigen gegenüber der Wirtschaft auch immer so artikuliert. Für das, was andere gesagt haben, habe ich nicht zu stehen, aber wir haben das gegenüber der Wirtschaft immer so zum Ausdruck gebracht.

Und der zweite Teil: Rufen Sie mir gerade das Stichwort noch einmal zu – Entschuldigung –, Herr Abg. Professor Schweickert.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frauen und Polizeibeamte!)

Natürlich gelten die Ausweisungsgründe im Bereich der Straftaten sowieso. Das ist ja auch immer von einem gewissen Strafmaß abhängig. Ich finde, dass wir besonders streng sein sollten bei Straftaten, die im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung stattfinden, und bei Straftaten, die im Bereich des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte stattfinden.

Es muss sich einfach herumsprechen, dass das bei uns gar nicht geht, vor allem dann nicht, wenn man ausreisepflichtig ist und aus bestimmten Gründen hier eine Duldung erhält. Dieses Signal zu senden halte ich für sehr, sehr wichtig.

Sie haben noch zu einem dritten Teil nachgefragt. Sie haben recht: Im Augenblick werden diese Duldungen für einen Zeitraum von zwei, drei Monaten erteilt. Das ist natürlich schon eine gewisse Zumutung.

Deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass wir einen längeren Zeitraum vorsehen und statt eines Monats ein Jahr zugrunde legen und die Duldung dann im Grunde für einen Zeitraum von zwei Jahren oder meinetwegen auch von drei Jahren gilt – das halte ich jedenfalls über eine gewisse Phase für zumutbar – und wir, sagen wir einmal, nach zwei Jahren noch einmal einen kontrollierenden Blick darauf werfen und prüfen: Haben wir neue Erkenntnisse, ist mit der Identität der Person alles in Ordnung usw.? Das ist, glaube ich, nach einem Zeitraum von zwei Jahren auch ganz in Ordnung. Was jedenfalls den Umstand betrifft, dass das bislang alle zwei, drei Monate gemacht werden muss, bin ich mit Ihnen völlig einig. Den angedachten Zeitraum von ungefähr zwei Jahren halte ich für angemessen und richtig.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt zwar weitere Fragen, aber der Zeitrahmen ist erschöpft. Daher sind wir mit diesem Thema jetzt durch. – Vielen Dank.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Danke.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich rufe das zweite Thema auf, gemeldet von der CDU-Fraktion:

Aktuelle Herausforderungen des Justizvollzugs

Ich darf Herrn Abg. von Eyb das Wort erteilen.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, geehrte Kollegen! Die Gefangenenpopulation verändert sich durch höhere Gewaltneigung, psychische Auffälligkeiten, verstärkte Suchtproblematiken sowie Sprach- und Verständigungsbarrieren. Im Übrigen sind die Justizvollzugsanstalten zum Teil überbelegt. Hieraus ergibt sich ein

bunter Strauß von Herausforderungen, die es in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, sehr geehrter Herr Minister Wolf: Welche Maßnahmen müssen zur Verbesserung der Unterbringung und zur intensiveren Resozialisierung der Gefangenen getroffen werden? Wie können Justizvollzugsanstalten in die Lage versetzt werden, alltägliche Erkrankungen und Verletzungen möglichst ohne Ausführung von Gefangenen zu diagnostizieren und zu behandeln? Inwieweit soll der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik dazu beitragen, die Behandlung von und die Kommunikation mit Gefangenen zu erleichtern? Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Berufe im Justizvollzug für Bewerber und die Arbeitsbedingungen für Bestandspersonal attraktiver zu gestalten?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wolf das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege von Eyb, in der Tat: Die Situation in unseren Haftanstalten ist dieser Tage in aller Munde. Die Landesregierung hat sich in dieser Woche auch mit dieser dramatischen Situation befasst und Abhilfemaßnahmen auf den Weg gebracht.

Tatsache ist: Wir haben heute gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2015 ein Plus von 12,5 % bei der Gesamtbelegung unserer Haftanstalten. In Zahlen sind das rund 820 Gefangene. Ein signifikanter Rückgang ist derzeit nicht absehbar.

Mittelfristig benötigen die Justiz und der Justizvollzug daher rund 1 000 zusätzliche Haftplätze. Wir haben dazu gestern im Kabinett entschieden, 360 neue Haftplätze ab 2022 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall in Modulbauweise zu errichten. Tempo muss es geben beim Neubau der JVA in Rottweil mit 500 Haftplätzen, aber auch bei einem neuen Justizvollzugskrankenhaus in Stuttgart, das wir mit 200 Haftplätzen planen.

Sie haben die Frage gestellt, wie wir in die Lage versetzt werden, alltägliche Erkrankungen und Verletzungen möglichst ohne Ausführungen zu diagnostizieren. Die starke Belegung hat natürlich auch enorme Auswirkungen auf unsere Vollzugsbediensteten. Ausführungen zum Arzt und in die Klinik sind sehr personalintensiv. Deswegen haben wir neben der klassischen Medizin in den Haftanstalten und in Sondersituationen im Justizvollzugskrankenhaus auf dem Asperg einen pilotierten Telemedizinversuch im Justizvollzug geschaffen. An ausgewählten Standorten betreiben wir Telemedizin, auch unter Hinzuschaltung von Videodolmetschern.

Ich habe mich selbst davon überzeugen können, dass das eine wertvolle Form der medizinischen Versorgung ist. Es ist nur ein ganz kleiner Anteil der Häftlinge, der zunächst telemedizinisch versorgt wird, der gleichwohl anschließend zur Behandlung zum Arzt oder in die Klinik ausgeführt werden muss.

So, wie wir das Videodolmetschen schon im ganzen Land, in allen Vollzugsanstalten ausgerollt haben, wollen wir die Telemedizin an einzelnen Standorten nach einer gewissen Frist

(Minister Guido Wolf)

auswerten, evaluieren und, wenn es sich bewährt, auf alle Vollzugsanstalten ausdehnen.

Wir haben in den Gefängnissen die Digitalisierung im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt: Videodolmetschen – ich hatte es angesprochen – und Telemedizin. Allein beim Videodolmetschen steht den Vollzugsanstalten bei Bedarf mit sehr kurzer Vorlaufzeit – in der Regel innerhalb weniger Minuten nach der Beauftragung – ein geprüfter Dolmetscher per Videokonferenz zur Verfügung.

Zuletzt: Wir brauchen natürlich, um dieser Situation gerecht zu werden, in den nächsten Jahren auch weitere Vollzugsbedienstete. Wir haben in den vergangenen Haushalten schon über 200 Stellen geschaffen. Wir werden in den kommenden Jahren weitere 400 Stellen benötigen, schon allein wegen der zusätzlichen Haftplätze.

Deshalb brauchen wir natürlich auch attraktivere Arbeitsbedingungen im Justizvollzug, damit mehr Bewerber ein Interesse an dieser Tätigkeit haben, z. B. durch Stellenanhebungen und in der Folge schnellere Beförderung für leistungsstarke Bedienstete. In den mittleren Diensten des Vollzugs-, Werks- und Verwaltungsdienstes sollte dabei die Stellenobergrenze von 40 % Beförderungsstellen bei den Besoldungsgruppen A 9 und A 9 mit Zulage ausgenutzt werden.

Wir wollen die Fortbildungsangebote stärken. Zur Gewinnung lebens- und berufserfahrener Bewerber im mittleren Vollzugs- und Werksdienst sind die Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter dieser Laufbahnen zu verbessern. Aus diesem Grund werden voraussichtlich – das Finanzministerium ist da dran – ab Beginn des kommenden Jahres die Anwärtersonderzuschläge für diese jungen Vollzugsbediensteten erhöht.

Sie sehen: Die Landesregierung hat die Brisanz erkannt und ist Schritt für Schritt dabei, die Rahmenbedingungen im Justizvollzug zu verbessern.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Räßple.

Abg. Stefan Räßple AfD: Guten Tag, Herr Minister! Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage: Sie haben gesagt, dass seit 2015 die Anzahl der Häftlinge, der Gefangenen um 12,5 % – um wahnsinnige 12,5 % – gestiegen ist. Wie kann das sein? Wie erklären Sie sich diesen Zuwachs seit 2015? Worin hat das seine Gründe?

Die zweite Frage: Die Justizvollzugsanstalt in Offenburg z. B. hat 500 Plätze. Von diesen 500 Plätzen werden allein 20 Plätze von Gambiern belegt – Gambia ist ein Land mit zwei Millionen Einwohnern. Damit stammen schon 7 % der Gefangenen in Offenburg aus diesem Land. Wenn nun in der nächsten Woche der Pakt für Migration unterzeichnet wird – vielleicht auch von der CDU-Bundesregierung –, stellt sich die Frage: Wie viele Afrikaner werden wir dann noch zu erwarten haben, die hier in Deutschland die Gefängnisse zum Überfluten bringen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Räßple, zunächst zu Ihrer letzten Frage. Für Prognosen sind andere gefragt und zuständig. Die kann ich in dieser Form nicht abgeben.

Thema dieser Regierungsbefragung ist ja die Situation in den Haftanstalten. Da will ich Ihnen aber gern eine Antwort auf Ihre erste Frage geben: Was ist der Grund für die erhöhten Haftzahlen seit Ende des Jahres 2015? Ich sage das bewusst, um auch der letzten Landesregierung, die da und dort ja auch Vollzugsanstalten abgebaut hat, hier keinen Vorwurf zu machen: Die Entwicklung der Häftlingszahlen bis 2015 war rückläufig. Es war durchaus nachvollziehbar, sich dann auch zu entscheiden, kleinere Standorte zu schließen.

Jetzt, seit Ende 2015, haben wir einen Zuwachs. Er ist vielschichtig, aber es ist auch erkennbar, dass wir einen erhöhten Anteil von Ausländern in unseren Gefängnissen haben. Inzwischen liegt er im Durchschnitt aller Justizvollzugsanstalten – Stichtag März 2018 – bei 48,5 %. Das ist in den letzten Jahren doch eine deutliche Zunahme.

Die Herkunftsländer sind sehr unterschiedlich. Wir differenzieren in unseren Gefängnissen nicht nach Ausländern und Asylbewerbern, aber wir haben die Herkunftsländer, und in der Tat: Gambia ist ein Herkunftsland von Menschen, die zunehmend auch bei uns straffällig werden – im Bereich der Drogenkriminalität –, und insoweit hat sich auch der Anteil der Gambier in unseren Vollzugsanstalten erhöht.

Übrigens ist diese Fülle von Kulturen und Sprachen natürlich eine besondere Herausforderung für unsere Vollzugsbediensteten. Das ist mit ein Grund dafür, dass wir uns auch – mit Erfolg – für dieses System des Videodolmetschens entschieden haben.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Minister, in der vergangenen Woche hat wieder die Arbeitsgemeinschaft von Grünen und CDU „Moderner Strafvollzug“ getagt. Da haben auch wieder entsprechende Erkenntnisse der Straffälligen- und Bewährungshilfe vorgelegen. Auch dem Ministerium sind entsprechende Vorschläge unterbreitet worden, wie es möglich ist, in stärkerem Maß Haftvermeidung zu erreichen – Stichwort „Schwitzen statt Sitzen“ –, sodass es auch möglich wäre, jemandem aus der Haft noch etwas mit auf den Weg zu geben: Wenn man draußen eine Tätigkeit aufnimmt, kann die Haftstrafe auch damit beendet sein.

Meine Frage ist, in welchem Zeitrahmen diese Überlegungen, die wohl vom Justizministerium goutiert werden, in eine Umsetzungsphase kommen können.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Zum einen: Das Allerbeste ist, überhaupt zu vermeiden, dass jemand in ein Gefängnis gehen muss. Diese Präventionsarbeit erfolgt natürlich auch in einem engen Zusammenwirken mit dem zuständigen Sozialministerium, welches hier entsprechend unterwegs ist.

Sie haben speziell den Bereich „Schwitzen statt Sitzen“ angesprochen. Wir reden ja hier vor allem über die sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen. Das heißt, jemand wird zu einer Geldstrafe verurteilt, kann oder will diese nicht bezahlen und wird dann ersatzweise verpflichtet, eine Haftstrafe anzutreten.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Minister Guido Wolf)

– Kollege Röhm, aus Erfahrung?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Pädagogisch wertvoll!)

– Pädagogisch wertvoll.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir wollen diese Ersatzfreiheitsstrafe nach Kräften vermeiden, indem wir diesen Menschen eben dann das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ anbieten. Es sieht vor, dass sie in einem angemessenen Umfang gemeinnützige Tätigkeiten vollbringen müssen, auch unter Kontrolle des Umfangs und der Pünktlichkeit. Das funktioniert in vielen Fällen erfolgreich. Ich habe die Zahl jetzt nicht ganz präzise parat, aber es sind sicherlich Haftplätze im Umfang von einer Haftanstalt – mit Sicherheit –, die wir durch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ einsparen. Wir wollen das natürlich weiterhin verfolgen, weil es Häftlinge sind, die oft von ihrer Entwicklungsgeschichte her nicht die „klassischen“ Häftlinge sind, bei denen es also auch Sinn macht, mit einem Warnschuss, mit einem Denkkettel deutlich zu machen, dass man eben Geldstrafen auch bezahlen muss.

Aber wir sind darüber hinaus natürlich auch bedacht, diejenigen, die im Gefängnis sind, mit einer ganzen Bandbreite von Resozialisierungsmaßnahmen auf ein straffreies Leben vorzubereiten. Auch wenn das Gefängnis im Moment der Entlassung nicht mehr für das weitere Leben des einzelnen Häftlings zuständig ist, haben wir z. B. schon vor anderthalb Jahren eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben – mit der Diakonie, mit der Arbeitsagentur, mit den Kommunen –, um eben diesen Menschen in der Folge die notwendigen Unterstützungsleistungen zu geben, damit sie schnell in die Lage versetzt werden, wieder in Arbeit, in Wohnung und in ein straffreies Leben zu kommen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Weber, Sie haben das Wort.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben die Entwicklung im Strafvollzug und auch die Herausforderungen für die Bediensteten angesprochen. Insofern ist es notwendig und richtig, Haftplätze zu schaffen. Ich denke, wir sind uns aber einig, dass Haftplätze allein – ohne Personalausstattung – nicht genügen. Daher meine Frage: Zu welchem Zeitpunkt wollen Sie diese Haftplätze verfügbar haben, und was bedeutet das für den Personalkörper? Mit anderen Worten: Wie sieht die Ausbildungszahl aus? Oder wollen Sie Personal an anderer Stelle abziehen, um die Standorte zu stärken?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Vielen Dank, Herr Weber, für diese Frage. In der Tat wird in den nächsten Jahren noch einmal ein Kraftakt erforderlich sein. Ich bin meinen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, aber auch den Kolleginnen und Kollegen im Parlament sehr dankbar, dass sie daran mitgewirkt haben, schon in den letzten drei Haushalten über 200 zusätzliche Stellen zu schaffen. Das war dringend notwendig.

Wir werden jetzt, wenn Sie zustimmen, im Nachtragshaushalt weitere 30 Anwärterstellen schaffen. Ich habe, auch im Zuge dieser Kabinettsvorlage, ohne damit künftigen haushalteri-

schen Entscheidungen vorgreifen zu können, darauf hingewiesen, dass wir perspektivisch 400 weitere Vollzugsbedienstete brauchen. Wenn Sie davon ausgehen, dass wir zusätzliche 450 Haftplätze schaffen, so sehen Sie, dass allein dieser zusätzliche Raum zusätzliche Betreuung erfordert.

Für mich ist es ein Zustand, den wir nicht akzeptieren können, dass es heute in unseren Haftanstalten möglich ist, dass ein Justizvollzugsbeamter am Tag – in der Nacht ist das sowieso der Fall – für 40 bis 60 Häftlinge zuständig ist. Es gibt keine Polizeistreife, die allein unterwegs ist. Es gibt keinen Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes, der allein unterwegs ist. In Baden-Württemberg muss es unser Anspruch sein, dass wir die Doppelbesetzung rund um die Uhr auch in unseren Haftanstalten sicherstellen. Deswegen ist klar: Es wird keine Umverteilung oder Umsetzung von Bediensteten geben. Wir brauchen eine bessere Personalausstattung an allen Standorten.

Der baden-württembergische Justizvollzug verfügt heute mit weniger als 33 Bediensteten des mittleren Vollzugsdienstes je 100 Gefangenen im Ländervergleich über die knappste Personalausstattung. Zum Vergleich: Im Durchschnitt der Länder sind es nahezu 42 Vollzugsbedienstete je 100 Gefangenen. Daran müssen wir in Stufen arbeiten, damit es auch in Baden-Württemberg besser wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. von Eyb, Sie haben das Wort für Ihre Frage.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Minister, wir werden in letzter Zeit immer wieder von Landratsämtern eingeladen, zu einem Tag des Ehrenamts dazuzukommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob Sie uns ein paar Ausführungen zum Ehrenamtsinsatz in Vollzugsanstalten machen können.

Danke.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Vielen Dank, Kollege von Eyb. Ich habe für alle Ehrenamtlichen Hochachtung. Sich für eine Zielgruppe einzusetzen, die für viele in der Gesellschaft ein Tabu ist, ganz bewusst seine Freizeit in den Dienst dieser Menschen zu stellen und damit auch einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich deren Chancen zur Resozialisierung verbessern, ist bemerkenswert.

In allen unseren Vollzugsanstalten gibt es Beiräte mit ehrenamtlich tätigen Menschen, die Besuche in den Haftanstalten absolvieren. Es gibt künstlerische Projekte, Theaterprojekte in den Haftanstalten, bei denen man bemüht ist, die Talente und Fähigkeiten der Häftlinge zu entdecken und die Häftlinge spüren zu lassen, dass sie diese Stärken haben.

Im Werksdienst sind wir breit aufgestellt. Dieser ist natürlich in erster Linie professionell betreut, aber überall, wo es der Justizvollzug zulässt, Ehrenamtlichkeit zur Begleitung, zur Betreuung von Häftlingen zu ermöglichen, tun wir das. Die Leitungen unserer Vollzugsanstalten sind sehr daran interessiert und bemüht, diese Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zu intensivieren.

(Minister Guido Wolf)

Ich möchte Ihre Frage durchaus zum Anlass nehmen, den vielen Ehrenamtlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes für ihre wertvolle Arbeit mit Blick auf eine straffreie Zukunft der Häftlinge sehr herzlich zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Gall, Sie haben das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Minister, Sie haben die Notwendigkeit der Schaffung von Haftplätzen angesprochen sowie die Maßnahmen, die die Landesregierung jetzt ins Werk gesetzt hat – die Schaffung provisorischer Plätze. Sie haben eingangs auch gesagt, dass der Neubau Rottweil beschleunigt angegangen werden sollte. Könnten Sie einen groben Zeitrahmen nennen? Welche Maßnahmen stehen jetzt an, und wann ist dann am Horizont erkennbar, dass begonnen werden kann?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Lieber Herr Gall, jetzt stellen Sie mir eine Frage, die natürlich originär der Landesbetrieb Vermögen und Bau und das Finanzministerium beantworten müssen. Denn das Finanzministerium ist insoweit Herr des Verfahrens. Das wissen Sie natürlich.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich gehe davon aus, dass Sie im Bilde sind!)

– Ich bin im Bilde, soweit ich eben die Informationen des Finanzministeriums bekomme.

(Heiterkeit des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich glaube, ich darf auch sagen, uns – auch dem Finanzministerium, auch Frau Staatsrätin Erler – geht das alles viel zu langsam. Ich wage auch die These, die JVA Rottweil könnte möglicherweise schon sehr viel früher stehen. Aber man hat sich hier für einen breiten Bürgerbeteiligungsprozess entschieden. Man hat sich auf einen Standort festgelegt – auch infolge eines Bürgerentscheids –, und man hat sich dann für einen Architektenwettbewerb entschieden, um das richtige Gefängnis für diesen Standort herauszufinden.

Dieser Architektenwettbewerb ist abgeschlossen. Man hat sich für einen bestimmten Entwurf entschieden und ist jetzt an der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen. Ich sage einmal ganz offen, Herr Kollege Gall: Wenn wir in dieser Legislaturperiode noch zum Spatenstich kommen wollen, dann ist das schon ehrgeizig.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann muss ich ja noch mal kandidieren! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Vermögen und Bau, das Finanzministerium sagt mir, dass das eben seine Zeit braucht. Wir brauchen natürlich auch eine präzise Ausschreibung, um dann mit Blick auf die Kosten relativ belastbare Zahlen zu bekommen. Deswegen braucht dieses Projekt seine Zeit.

Das war für mich mit ein Grund, warum wir uns jetzt auch für diesen Zwischenschritt – Haftplätze in Modulbauten – entschieden haben. Denn ich kann mich nicht damit begnügen, den steigenden Bedarf zu beklagen, zu sagen, es gibt dann irgendwann einmal im Jahr 2026 ein neues Gefängnis in Rottweil, aber keine Lösung für die Interimszeit anbieten. Deswe-

gen sind wir jetzt auch diesen Weg der Schaffung zusätzlicher Haftplätze mittels dieser Modulbauten gegangen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr guter Weg!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Röhm, Sie haben das Wort.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Minister, das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ fasziniert mich als Pädagoge.

(Heiterkeit des Ministers Guido Wolf und der Abg. Nicole Razavi CDU)

Ich wollte einmal rückfragen: Ist sichergestellt, dass da ein innerer Zusammenhang besteht zwischen der Tat und der Buße – wenn man das so will –, sodass der Mangel im Sinne eines Täter-Opfer-Ausgleichs beseitigt werden kann? Wer ist dafür verantwortlich? Wer macht diese Angebote?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Es ist letztlich ein freier Träger, der sich in unserem Auftrag um dieses Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ kümmert. Da sind natürlich auch viele von der Staatsanwaltschaft beteiligt.

Ich bin mir sicher und habe mir das auch berichten lassen, dass man in jedem Einzelfall versucht, eben auch aus erzieherischen Aspekten darauf zu achten, dass die gemeinnützige Arbeit in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Straftat steht, wegen der die Person verurteilt wurde. Dass das in jedem Einzelfall gelingt, kann ich Ihnen hier nicht versichern. Aber ich weiß, dass es Ziel ist, durch die gemeinnützige Arbeit hier eine bleibende erzieherische Wirkung zu erzielen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich hätte noch Ideen!)

Ich will aber Ihre Frage gern zum Anlass nehmen, das auch noch einmal umfassend aufbereiten zu lassen und darüber Bericht abzugeben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke schön!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Berg.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Nicht nur Polizeibeamte, Ehrenamtliche der unterschiedlichen Blaulichtorganisationen, Klinikpersonal, Personal von Verkehrsverbänden sehen sich zunehmend Gewalttaten ausgesetzt, sondern eben auch Personal der Justizvollzugsanstalten.

Können Sie vielleicht detailliert vortragen, was Sie dafür tun, was Ihr Ministerium dafür tut, dass die Beamtschaft, das Personal geschützt werden, vielleicht auch zunehmend präventiv geschützt werden vor solchen Gewalttaten in den Haftanstalten?

Vielen Dank.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: In der Tat, die Zahl der Konfliktsituationen, der Aggressionen nimmt auch in unseren Haftanstalten zu. Die meldepflichtigen Fälle, die sicherheitsrelevanten Vorfälle, die man üblicherweise dem Ministerium meldet, werden von Jahr zu Jahr mehr. Auch die

(Minister Guido Wolf)

Intensität der Betroffenheit – dabei denke ich auch an die Gesundheitsbeeinträchtigung – wird höher. Bei Einzelnen führt das wirklich zu bleibenden – zumindest zu psychisch bleibenden – Folgen im Anschluss an solche Straftaten.

Das Erste ist – da wiederhole ich mich –, dass wir unsere Bediensteten vor allem dadurch stärken, dass wir mehr Personal zur Verfügung stellen. Wo mehr Personal unterwegs ist, mindert sich auch die Gefahr für den Einzelnen. Das Zweite ist Fortbildung, ist Schulung, ist verbesserte Überwindung von Sprachbarrieren. Häufig ist es die mangelnde Kommunikation, die zu solchen Konfliktsituationen führt.

Das ist die ganze Bandbreite von Maßnahmen, mit denen wir unsere Vollzugsbediensteten stärken. Aber es ist und bleibt ein hartes Geschäft, eine große Herausforderung. Wir haben den Bediensteten hier wirklich auch Respekt zu zollen und Dank zu sagen. Deswegen setze ich mich auch dafür ein, dass nicht nur mehr Stellen geschaffen werden, sondern dass auch für die Bediensteten, die bereits da sind, die finanziellen Rahmenbedingungen verbessert werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste und letzte Frage kommt von Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben gerade mit dem Stichwort „Schwitzen statt Sitzen“ die freie Trägerschaft gelobt. Ich möchte Sie auf eine andere freie Trägerschaft ansprechen, die bis 1. Januar 2017 mit NEUSTART tatsächlich für die Bewährungshilfe da war. Nach knapp zwei Jahren möchte ich Sie jetzt fragen: Wie sehen Sie heute Ihr Vorgehen von damals, die Bewährungshilfe wieder komplett zu verstaatlichen?

Sie hatten – ich habe es gerade noch einmal nachgelesen – in einem Zeitungsbericht geschrieben, die bewährten Strukturen, die durch NEUSTART bestanden hätten, hätten Sie zunächst einmal einfach so fortgeführt. Jetzt also Ihr Resümee fast zwei Jahre später. War es vielleicht doch ein Fehler, von einer freien Trägerschaft wieder hin zu einer Verstaatlichung zu gehen, zumal Sie gerade in einem anderen Zusammenhang so sehr positiv von einer freien Trägerschaft berichtet haben?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Kollege Glück, zum Ersten: Wenn ich mich richtig erinnere, war damals dieser Umstieg von der freien Trägerschaft in die staatliche schon zu Zeiten der Vorgängerregierung entschieden. Herr Kollege Stickelberger hat das damals auf den Weg gebracht.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Das war gut!)

Es war ein langer Prozess. Es gab ja auch Rechtsprechung, die uns veranlasste, das zu tun. Ich weiß um die Diskussion: War das richtig oder falsch? Aber man hat sich für diesen Weg entschieden, aus meiner Sicht auch aus rechtlich guten Gründen.

Mir war wichtig, dass sich allein durch die Umstrukturierung, durch den Briefkopf, durch die Umressortierung von privater Trägerschaft in öffentliche an der Qualität der Arbeit nichts verschlechtert. Da sind weitgehend dieselben Leute am Werk.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir haben Wert darauf gelegt, dass die Ehrenamtlichkeit, die Kooperation mit den Ehrenamtlichen, die bei NEUSTART auch sehr gut funktioniert hatte, nicht darunter leidet, wenn wir in die staatlich organisierte Bewährungshilfe überführen. Nach allem, was ich höre, hat sich an der Arbeit dieser jetzt staatlich organisierten Bewährungshilfe auf keinen Fall etwas verschlechtert. Die Rückmeldungen, die ich bekomme, sind positiv. Insbesondere vom Personal, das ja wesentlich davon betroffen ist,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: An dem hängt es!)

bekomme ich ausschließlich positive Rückmeldungen. Insofern kann ich berichten, dieser Wechsel von privater Trägerschaft zu staatlicher Trägerschaft ist vollzogen und gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir mit der Regierungsbefragung im Rahmen der zeitlichen Vorgaben für heute durch.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Vorgänger im Amt hat auch applaudiert!)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Umweltverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/5060

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5114

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Murschel für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im November 2014 haben wir das Umweltverwaltungsgesetz in der zweiten Lesung beschlossen. Es war eines der großen Projekte des Umweltministeriums, das im Grunde genommen zum Ziel hatte, die sehr zerstreuten Bereiche der Umweltgesetzgebung zusammenzupacken – Stichwort Umweltverträglichkeitsprüfung. Man wollte dadurch für mehr Transparenz sorgen und die Bürger mehr in die ganzen Prozesse einbinden. Vor dem Hintergrund, dass Beschlüsse von oben herab und einsame Verwaltungsentscheidungen in keinem Ressort, in keinem Bereich mehr Sinn machen und nicht mehr einem modernen Politikverständnis entsprechen, hat man die Initiative ergriffen, um auch im Bereich des Umweltverwaltungsrechts in Baden-Württemberg diesen richtigen Schritt zu gehen.

Es gab viel Kritik nach dem Motto: Das ist doch nur reine Bürokratie, es wird unheimlich viel Papier produziert, die Ver-

(Dr. Bernd Murschel)

fahren und Projekte werden dadurch verlängert, deswegen bringt es nichts.

Wir hatten damals noch eine andere Regierungskonstellation, was mit einem entsprechenden Abstimmungsverhalten verbunden war. Die Kollegen von der CDU waren damals noch etwas skeptisch. Heute sind wir, glaube ich, auf der gleichen Linie.

Bezüglich der Kritik, die damals als Rücklauf in dem Beteiligungsverfahren geäußert wurde, ist mittlerweile die Luft raus, und die meisten sagen: Das ist ein gutes Gesetz, es schafft Transparenz, es schafft Beteiligungsrechte, es stärkt den Standort Baden-Württemberg – und den Umweltgedanken an sich sowieso.

Die UVP-Änderungsrichtlinie, die davon betroffen ist, hat einen größeren Umsetzungsbedarf auf Bundes- und Länderebene ausgelöst. Das betrifft die UVP-Vorprüfung, es betrifft die eigentliche Umweltverträglichkeitsprüfung. Es wird verstärkt das Thema Flächenschutz aufgegriffen. Ich finde es sehr gut, dass man die Bereiche Boden und Fläche bei den Prüfungen extra betont, sodass nachher bei der Umsetzung der einzelnen Projekte jeweils geprüft wird, wie mit Boden und Fläche umgegangen wird. Auch die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz, Unfall- und Katastrophenrisiken werden hier aufgegriffen. Zudem geht es um Änderungen beim UVP-Bericht und bei der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Eine gute Sache, die diese Novelle mit sich bringt, ist, dass zukünftig verstärkt die Information der Öffentlichkeit angegangen werden soll, dass elektronische Instrumente eingesetzt werden sollen und das zentrale Internetportal eingerichtet werden soll. Wenn nun fast alle Bundesländer in dieser digitalen Welt mitmachen, dann haben wir auch eine Art länderübergreifende Zusammenarbeit. Eine Debatte über eine Grundgesetzänderung, wie wir sie heute Morgen geführt haben, haben wir hier im Kleinen – sehr technisch und trocken, aber durchaus relevant für die Praxis hier im Land Baden-Württemberg.

Ressourcenschonung wird betont. Klimaschutz – ich habe es angesprochen – und nachhaltige Flächeninanspruchnahme sind wichtige Themen.

Die Anhörung hat, wie ich eingangs sagte, wenig Rücklauf gebracht, und der Rücklauf hat sich an dem orientiert, was wir bereits aus dem ersten Beteiligungsverfahren kennen. Kritisiert wurde, dass die Maßnahme mit zu viel Bürokratie verbunden sei, und seitens der Natur- und Umweltschutzverbände wurde der Wunsch geäußert, dass mehr Themen und Bereiche UVP-pflichtig sind.

Hier haben wir es mit einer 1:1-Umsetzung zu tun. Ich glaube, das ist ein richtiger Mittelweg. Das ganze Verfahren, das ganze Gesetz, das Umweltverwaltungsgesetz von vor vier Jahren und auch jetzt das Gesetz mit der Novellierung ist ein gutes Gesetz. Es kommt hier in der Praxis an. Es schafft Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann hat Herr Abg. Paul Nemeth das Wort für die CDU. – Bitte.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute in Zweiter Beratung über das Umweltverwaltungsgesetz. Die Erste Beratung war hier im Landtag ohne Aussprache. Wir haben das Thema aber letzte Woche im Umweltausschuss über alle Fraktionen hinweg intensiv diskutiert und beraten. Ich habe verstanden, dass auch alle Fraktionen dem Gesetz, das wir heute beschließen wollen, zustimmen wollen – vielleicht mit Ausnahme einer Splittergruppe.

(Abg. Anton Baron AfD: Ha, ha, ha! – Zuruf von der AfD: Ihre Witze waren schon mal besser! – Abg. Bernd Gögel AfD: Da können Sie sich schon einmal daran gewöhnen!)

Das wird man aber noch sehen.

Das Gesetz ist im Europäischen Parlament 2014 und auch im Deutschen Bundestag 2017 verabschiedet worden. Es ist unter Einbindung des natürlich federführenden Umweltministeriums, aber auch des Verkehrsministeriums, des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums abgestimmt.

Um was geht es? Es geht um eine Gesetzesänderung, eine Anpassung der UVP, der Umweltverträglichkeitsprüfung, die 1 : 1 – Herr Dr. Murschel hat bereits darauf hingewiesen: nicht weniger und nicht mehr; ich weiß auch nicht, wie man weniger machen könnte; mehr kann man immer machen – das Europarecht umsetzt. Die Änderungsvorschläge sind sinnvoll und richtig. Uns bleibt damit auch ein Vertragsverletzungsverfahren erspart. Insofern ist es sinnvoll, wenn wir dem heute zustimmen.

Was sind die wesentlichen Änderungen dieses Gesetzentwurfs?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Nemeth, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abg. Räßle. Lassen Sie diese zu?

Abg. Paul Nemeth CDU: Nein, der hat heute schon genügend geredet.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sie auch!)

Was sind die wesentlichen Änderungen? Die Änderungen sind eine Vorprüfung und Durchführungen der UVP. Es werden die Fragen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, des Flächenschutzes, der Unfall- und Katastrophenrisiken verstärkt ins Auge gefasst. Dafür wird auch das Landesplanungsgesetz verändert. Zukünftig wird neben Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft zusätzlich eben auch das Schutzgut Fläche mit aufgenommen.

Wir, die CDU-Fraktion, denken, dass gerade dieses Flächenthema sehr gut in die Strategie des Landes Baden-Württemberg passt, nachdem wir bereits 2006 eine Nachhaltigkeitsstrategie des Landes in diesem Bereich verabschiedet haben. Der NABU und der BUND haben vor wenigen Wochen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der sich genau diesem Thema widmete. Es gilt einerseits, den Flächenverbrauch zu bremsen, und andererseits, der Wohnungsnot

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

(Paul Nemeth)

gerecht zu werden und unser Wachstum unabhängiger vom Flächenverbrauch zu machen – deswegen auch unsere Wohnraum-Allianz, die vom Wirtschaftsministerium, von Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut vorgebracht wird. Das sind Themen, die hier untersucht werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, meine Damen und Herren, wurde 1990 in die deutsche Umweltpolitik eingeführt. Damals war Klaus Töpfer Bundesumweltminister. Das wurde damals gemacht. Ich habe nachgesehen: Die Grünen waren zu dieser Zeit gar nicht im Bundestag vertreten.

(Oh-Rufe – Zuruf: Noch nicht! – Zuruf von der AfD: Schön!)

Sie hatten auch schon schlechte Zeiten. Das vergisst man manchmal. Damals wurde aber trotzdem eine gute Umweltpolitik für Deutschland gemacht. Das zeigt sich am UVPG.

Wir werden mit diesem Gesetz große und mittlere Bauvorhaben mehr in die Pflicht nehmen. Was betrifft dies? Beispielsweise Stromleitungen, Kraftwerke, Steinbrüche, Industriebetriebe aller Art, Verkehrsvorhaben, Einkaufszentren, Freizeitparks. Überall werden die relevanten Schutzgüter, nämlich der Mensch und die Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt in den Blick genommen. Es geht um die Prüfung und Abwägung von Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Flächen, des kulturellen Erbes und sonstiger Schutzgüter.

Das ist seit vielen Jahren Praxis. Was wir jetzt neu machen, ist, noch mehr Transparenz hineinzubringen. Man kann kurzgefasst sagen: Wir werden präziser, wir werden schneller, wir werden transparenter, und wir versetzen damit unsere Verwaltungen in die Lage, etwas gegen den Klimawandel, gegen den Flächenverbrauch zu tun. All das verdanken wir Europa. Deswegen: ein Lob hier auf die EU! Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD spricht Herr Abg. Voigtmann.

(Abg. Anton Baron AfD: Weck alle auf!)

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht auf den ersten Blick wenig spektakulär aus. Es ist auch nur eine Anpassung an eine EU-Richtlinie von 2014; dies scheint, wie wir es von meinen Vorrednern bereits gehört haben, relativ einvernehmlich aufgenommen worden zu sein.

Wir, die AfD, die wir erst seit 2016 hier im Landtag sind, müssen uns natürlich mit dem Gesetz insgesamt befassen, da wir bei der Verabschiedung des Ursprungsgesetzes 2014 hier noch nicht vertreten waren. Wir müssen also zunächst einmal unsere eigene Haltung hierzu definieren, sie finden, und dann die vorgeschlagenen Änderungen entsprechend werten.

Im Wesentlichen definiert dieses Gesetz sogenannte Schutzgüter – das ist hier schon mehrfach gesagt worden –, z. B. den

Menschen und seine Gesundheit, die Tier- und Pflanzenwelt, die biologische Vielfalt, den Boden, das Wasser, die Luft, die Landschaft – all das, was heutzutage eben letztlich unsere bewohnbaren Flächen auf der Erde ausmacht.

Das geplante Gesetz vermeidet es aber leider, zu definieren, was es unter diesen Schutzgütern versteht.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Hä?)

Bei einigen ist es logisch und klar, was gemeint ist; wenn aber beispielsweise das Schutzgut Klima darin angeführt wird, muss natürlich auch klar gesagt werden, was man darunter beim Gesetzestext exakt versteht, wie man also beispielsweise das Klima im Verhältnis zu dem vorgelegten Projekt überhaupt überprüfen will.

Vom Kollegen Katzenstein – er ist wohl gerade nicht da – haben wir heute Morgen dankenswerterweise die wissenschaftliche Definition dessen, was unter Klima zu verstehen ist, gehört. Das macht es natürlich für einen Verwaltungsbeamten in den mittleren und oberen Prüfungsbehörden, in den Landratsämtern sehr schwierig, eine entsprechende Investitionsmaßnahme auf deren Einfluss auf das Klima hin zu beurteilen. Denn immerhin gilt es ja, Betrachtungen über einen Zeitraum von 30, 40, 50 Jahren anzustellen. Klima, das ist ja nicht wetterbedingt, sondern Klima ist die Summe von vielen Jahren Wetterbeobachtung.

Fest steht aber, dass wir seit 30, 40, 50 Jahren verschiedene Klimazonen kennen. Das haben wir schon in der Schule gelernt: Es gibt das gemäßigte Klima hier in Mitteleuropa, es gibt Polargebiete, also polares Klima, es gibt die Tropen. Wenn man sich das über Jahrmillionen hinweg einmal genau anschaut, stellt man fest: Unser mitteleuropäischer Raum hier hat alle diese drei Zustände inzwischen durchgemacht. Es ist nicht so, dass es hier immer nur dieses mittlere, gemäßigte Klima gab, sondern wir haben hier schon Eiszeiten gehabt, und wir haben natürlich auch schon tropische Perioden gehabt, in denen hier Urwälder wuchsen und es entsprechende Populationen gab, die die Räume beherrscht haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Lehrstunde für die Grünen!)

Immerhin war man aber allgemein der Meinung, dass 99 % dieser Klimazustände und dieser Klimawechselphasen natürlich auf die Wirkung der Sonne zurückzuführen waren, allenfalls noch in Verbindung mit vulkanischen Einflüssen.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sie wissen schon, dass wir im Bereich der Umweltverwaltung sind?)

Aber letztendlich war es immer die Sonne, die entscheidend für die Klimaerwärmung oder die Klimaabkühlung gewesen ist. Die Grünen haben das also vor 20, 30 Jahren entdeckt.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Was hat das mit dem Umweltverwaltungsgesetz zu tun?)

– Da kommen wir sofort hin. Wir müssen ja erst einmal die Grundlagen legen.

(Abg. Anton Baron AfD zu Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Sie müssen es ja erst einmal verstehen!)

(Klaus-Günther Voigtmann)

Denn die grünen Frauen und Männer, gendergerecht und kraftvoll als Doppelspitze, haben die Ideologie des menschengemachten Klimawandels entdeckt. Die Nutzbarmachung des Feuers war somit der erste und schwerste Sündenfall der Menschheit, die Erfindung des Laufrads in Baden-Württemberg im 19. Jahrhundert der letzte große Versuch, die Menschheit wieder auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Aber leider vergebens, denn dazwischen kamen nur noch Sodom und Gomorrha. Die Technik nahm ihren Lauf.

Aus dieser Einsicht heraus entstand das Umweltverwaltungsgesetz. Die Menschen müssen wieder zurück in die Höhlen, die Feuer müssen alle ausgetreten werden. Da kann man nur hoffen, dass die Baumhäuser und Höhlen im Hambacher Forst energetisch einwandfrei und mit erneuerbaren Energien versorgt waren.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Im Ergebnis – ich muss mich beeilen – ist ein solches Gesetz, welches jeden technischen Fortschritt

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Am Anfang war der Wasserstoff!)

unter den Generalverdacht eines Vergehens gegen die Umwelt stellt und ein großes Arsenal an Verzögerungs- und Verhinderungswerkzeugen bereitstellt, letztlich ein Instrument zur Hemmung des Fortschritts und von Innovationen. Mit diesem Gesetz wäre nicht die erste Eisenbahn in Deutschland gebaut worden und wären die ersten Autos nie in Deutschland gefahren.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das gab es damals noch gar nicht! Sie widersprechen sich selbst!)

Es ist kein Geheimnis, dass große Industrieanlagen und große Infrastrukturvorhaben in Deutschland praktisch nicht mehr realisierbar sind. Dafür stehen gescheiterte Flughafenprojekte, der Transrapid, seit Jahrzehnten geplante und nie begonnene Ortsumfahrungen und viele dringend benötigte Brückenbauprojekte als Beispiele.

Für die AfD ist der Lackmestest für das Umweltverwaltungsgesetz der Umgang mit den ideologischen Auswüchsen der Energiewende: den wie Pilzen aus dem Boden schießenden und heute schon 200 bis 300 m in den Himmel ragenden Windkraftanlagen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abgeordneter, Ihre Sprechzeit ist zu Ende.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Diese scheußlichen Ausgeburten einer verfehlten Energiepolitik, deren Flatterstrom wegen seiner Unzuverlässigkeit mit einer gesicherten Leistung nahe null in die Leistungsstatistik eingeht, stellen eine einzige Provokation für die aufgeführten Schutzgüter dar, da sie sowohl in der Nähe lebende Menschen als auch Tiere an Leib und Leben bedrohen und teilweise töten. Sie führen, im Wald errichtet, dazu –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, Sie sind schon lange über der Zeit.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Aber Jahre über der Zeit! Sogar Jahrzehnte!)

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Ja, ich komme zum Schlusssatz.

Wenn Sie alle einmal ein bisschen Zeit haben, sollten Sie einmal darüber nachdenken, warum es z. B. Ihr großes Vorbild China geschafft hat, in zwei Jahren nach den Plänen des Berliner Flughafens einen Flughafen in China hinzustellen, der eingeweiht ist und funktioniert,

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

während hier seit 14 Jahren daran herumgearbeitet wird und wahrscheinlich in dieser Legislaturperiode –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Voigtmann, Entschuldigung! Sie müssten jetzt bitte einen Punkt setzen.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: In diesem Sinn

(Abg. Reinhold Gall SPD: Danke für das Gespräch!)

werden wir die vorgelegten Gesetzesänderungen sowie das gesamte UVG ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Gott sei Dank!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Rolland, bitte.

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zurück zum Thema:

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Danke! Sehr gut!)

Änderung des Umweltverwaltungsgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen und der CDU)

– Herzlichen Dank. – Um gleich irgendwelchen Spekulationen keine weitere Nahrung zu geben: Herr Nemeth, die SPD-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen. Damit ist jetzt auch der Herr Staatssekretär nicht mehr auf die Folter gespannt.

Meine Damen und Herren, mit der Umweltverträglichkeitsprüfung haben wir im Umwelt- und Naturschutz, aber auch bei Vorhaben in den Verwaltungen ein Instrument, das sich in den vergangenen Jahren hervorragend bewährt hat. Deswegen ist es auch richtig, dass der Landesgesetzgeber die Anpassung an das EU-Recht übernimmt.

Ich will noch einmal daran erinnern, was das denn eigentlich bedeutet, denn nach dem Wortbeitrag meines Vorredners ist das vielleicht nicht mehr so ganz klar. Es geht darum, zu prüfen, wie sich ein Vorhaben auswirkt auf die Schutzgüter Wasser, Luft, Natur, Landschaft, Boden, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie das Klima,

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist ganz wichtig!)

und auch die Wechselwirkungen zu untersuchen. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz soll auch dazu beitragen, zu klären, welche Eingriffe man bei einem Vorhaben vermei-

(Gabi Rolland)

den kann, welche man mindern kann oder welche dann auch wie auszugleichen sind.

Deswegen ist es richtig, dass die Schutzgüter um die Fläche erweitert werden. Das gibt dann eine spannende Diskussion um die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen und um die Wertigkeit der Böden, auf denen z. B. landwirtschaftliche Nutzung stattfindet.

Dass man sich darüber Gedanken macht, die Auswirkungen auf das Klima zu benennen, dürfte heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein – genauso wie Gedanken darüber, wie man sich der Klimaveränderung anpasst. Auch ist die Energieeffizienz ein wichtiges Thema, und zu berücksichtigen ist, welche Unfall- und Katastrophenrisiken mit einem Vorhaben verbunden sind.

Das Gesetz macht also Sinn, und deswegen stimmen wir ihm auch zu.

Gut ist sicherlich auch ein zentrales Internetportal – gemeinsam von den Ländern organisiert, auch von Baden-Württemberg umgesetzt. Wir, die SPD-Fraktion, hoffen, dass es beim Internetportal kein „ella“-Desaster gibt. Wir wünschen dem Internetportal also eine gute Reise.

Die Vorhabenträger, Unternehmer wie auch die öffentliche Hand, können sich freuen: Die Verfahren sollen schneller ablaufen und sollen günstiger werden. Deswegen kann man jetzt auch nicht wirklich etwas Schlechtes über das Gesetz sagen.

Bleibt nur noch ein Punkt: Wir haben, was das Thema Umwelt angeht, keinen Mangel an Gesetzen, sondern einen Defizit im Vollzug, insbesondere was den Ausgleich von Eingriffen betrifft.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun bitte ich noch um etwas Aufmerksamkeit für die Rede der Kollegin Reich-Gutjahr von der FDP/DVP, und ich bitte, Gespräche am besten nach außerhalb des Plenarsaals zu verlagern, meine Kollegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Da bin ich sehr aufmerksam! Da kommt Substanz!)

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema wurde ja im Ausschuss sehr ausführlich behandelt. Die Themen, über die wir uns dort ausgetauscht haben, wurden von meinen verschiedenen Vorrednern vorgetragen.

Ihnen, Herr Nemeth, bin ich dankbar, dass Sie noch einmal einen kleinen Hinweis auf Herrn Töpfer gaben. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, noch einmal daran zu erinnern, dass 1976 unter Herrn Bundesinnenminister Genscher das erste Umweltministerium, wenn man es so nennen will, in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet wurde, weil die Freien Demokraten dem Umweltthema seit jeher eine wichtige Bedeutung zugemessen haben.

Allerdings – um die Ausführungen, die Frau Rolland gerade gemacht hat, noch ein bisschen aufzugreifen –: Wir haben jetzt eine Fülle von Gesetzen, und die Übersichtlichkeit ist nicht

gegeben. Das wissen wir ja. Wir sagen immer: Ein starker Staat lebt davon, dass es die Gesetze gibt, die nötig sind, damit man sie dann auch einhalten kann. Wenn es zu viele werden, verliert man den Überblick.

Nun, dieses Gesetz hier ist eine sinnvolle Erweiterung. Ich verzichte darauf, es vertieft zu diskutieren, weil es sich um eine Umsetzung von EU-Recht handelt.

Die zuvor genannten Themen, um die es hier geht, will ich nicht wiederholen. Uns war noch einmal wichtig, die Fragen zu stellen: Wird hier unnötig Bürokratie aufgebaut? Entstehen zusätzliche Kosten für die Wirtschaft? Diese Fragen waren mit dem Hinweis beantwortet worden, dass man das auf Bundesebene geprüft hat und man nicht davon ausgehen muss, dass es zu zusätzlichen Kosten kommt.

Es war außerdem die Frage nach den Anhörungen der Verbände. Erstaunlicherweise hatten nur zwei Verbände überhaupt dazu Stellung bezogen.

Der einen Frage sind wir noch einmal nachgegangen. Es war die Frage gestellt worden, ob diese Aufgabe nicht einer unteren Behörde übertragen werden sollte oder ob sie beim Regierungspräsidium verbleiben sollte. Nach der Diskussion war klar, dass die Aufgabe beim Regierungspräsidium im Moment richtig aufgehoben ist.

Insofern wurden unsere Fragen, die zusätzlich zu dem bestanden, was schon genannt worden war, beantwortet. Wir werden diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Baumann das Wort.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Hinter dem Titel „Gesetz zur Änderung des Umweltverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze“ verbirgt sich auf den ersten Blick ein unspektakulärer Tagesordnungspunkt nach eher spektakulären Tagesordnungspunkten, die wir heute Vormittag und am frühen Mittag behandelt haben. Aber was spektakulär ist und was nur wenig spektakulär erscheint, liegt natürlich im Auge des Betrachters.

Es geht bei diesem Gesetz um die sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung, kurz UVP. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein zentrales Instrument der europäischen Umweltpolitik. Aus unserer Sicht, aus umweltpolitischer Sicht ist die Umweltverträglichkeitsprüfung durchaus spektakulär, weil sie sehr wichtig und effizient ist.

Der Schutz einer vielfältigen Natur und der Schutz von klarem Wasser und sauberer Luft gehören zu den wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben. Es geht darum, das zu erhalten, was uns erhält. Es geht darum, mit begrenzten Ressourcen sorgsam umzugehen.

Ganz klar: Neue Straßen, neue Industrievorhaben können Natur und Umwelt schädigen. Klar ist aber auch, dass wir auf solche Vorhaben nicht immer verzichten können und auch

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

nicht immer verzichten wollen. Genau hier kommt die Umweltverträglichkeitsprüfung als ein Instrument des vorsorgenden Umweltschutzes zum Einsatz.

In der Europäischen Union wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung durch die UVP-Richtlinie am 27. Juni 1985 eingeführt. Ich bin Ihnen, Herr Nemeth, sehr dankbar, dass Sie eben auch noch einmal darauf hingewiesen haben, wie wichtig die Europäische Union ist, gerade im Umwelt- und Naturschutz. Wir haben die wunderbare EU-Wasserrahmenrichtlinie, wir haben die EU-Vogelschutzrichtlinie, die sehr wichtig ist, und auch die UVP-Richtlinie der Europäischen Union. Hier sieht man, dass die Europäische Union im Umwelt- und Naturschutzbereich sehr segensreich wirkt.

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

Das Ziel der Umweltverträglichkeitsprüfung ist es, umweltrelevante Vorhaben vor ihrer Zulassung auf mögliche Umweltauswirkungen hin zu überprüfen. In der Regel ist die UVP beschränkt auf die Überprüfung der Auswirkungen auf umweltbezogene Schutzgüter, die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern auch dargestellt wurden.

Ich will auf eine Sache noch einmal hinweisen. Die UVP ersetzt keine Fachgesetze. Die gibt es, und die müssen eingehalten werden. Die UVP prüft dann eben die verschiedenen Umweltbelange und schaut, ob die Vorhaben umweltverträglich sind oder nicht. Es werden auch verschiedene Varianten geprüft.

Seit 1985 wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung mehrfach überarbeitet, so auch durch die Umweltverträglichkeitsprüfungs-Änderungsrichtlinie vom April 2014. Diese Änderungsrichtlinie schreibt die Standards der UVP-Richtlinie fort. Diese Änderung im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung gilt es in nationales Recht umzusetzen, auf Bundesebene und auf Landesebene. Der Bund hat sich mit der Umsetzung leider ein wenig Zeit gelassen, sodass ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet wurde, das zurzeit ruht.

Was regelt der Bund? Der Bund regelt die großen Sachen, auf Landesebene regeln wir die kleineren Dinge. Auf Bundesebene werden z. B. Industrievorhaben oder Bundesverkehrswege geregelt. Auf Landesebene werden eben kleinere Vorhaben geregelt, wie z. B. Landesstraßen, Kreisstraßen oder Gemeindestraßen. Es wurde auch schon darauf hingewiesen: Wir setzen das EU-Recht 1 : 1 um.

Was wird jetzt im UVP-Recht neu und auch besser geregelt? Die UVP wird zu einem noch besseren Verfahrensinstrument. Sie prüft Umweltauswirkungen in einem transparenten Verfahren. Das ist von zentraler Bedeutung. Deshalb ist es nur konsequent, dass wir jetzt für den Vorhabenträger die Möglichkeit schaffen, eine UVP freiwillig zu machen, wenn er diese für zweckmäßig hält.

Eine große Herausforderung des Umweltschutzes ist der sorg- und sparsame Umgang mit der endlichen Ressource Fläche. Ich freue mich, dass jetzt auch die Fläche ausdrücklich und unmissverständlich zum Gegenstand der UVP wird. Auch wenn es beim Thema Fläche jetzt nicht um wertvolle Böden, um Bodentypen geht, aber Fläche ist ein Wert an sich, weil man sie nicht vermehren kann. Umweltpolitisch ist ein nach-

haltiger Umgang mit der Ressource Fläche vor allem in urbanen, dicht besiedelten Räumen unverzichtbar.

Die neue UVP-Richtlinie fordert, die Vulnerabilität von Vorhaben gegenüber dem Klimawandel zu prüfen. Sprich, es wird zukünftig geprüft, wie anfällig Vorhaben gegenüber klimawandelbedingten Risiken und Katastrophen sind und wie Anpassungen an den Klimawandel zu berücksichtigen sind. Was passiert z. B. mit einer chemischen Anlage bei einer Überflutung? Werden umweltgefährdende Substanzen freigesetzt? Das muss zukünftig geprüft werden. Sie wissen, durch den Klimawandel, der menschengemacht ist, wird die Zahl der Überschwemmungen tendenziell zunehmen. Sie werden häufiger auftreten und sich leider auch heftiger auswirken.

Das Herzstück des neuen UVP-Rechts sind die verbesserten Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit. In den zentralen Internetportalen – das wurde auch schon dargestellt – werden die wichtigsten Unterlagen online gestellt und sind künftig für jeden Mann und jede Frau leicht auffindbar. Letzte Woche waren wir uns im Umweltausschuss einig, dass es notwendig und sinnvoll ist, verstärkt auf elektronische Instrumente wie das UVP-Portal zu setzen. Hier liegt die Zukunft der Bürgerbeteiligung.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Manchen mag das Verfahren um die UVP zu aufwendig erscheinen, doch wenn Vorschriften mit Sinn und Verstand angewandt werden – und das tut die Umweltverwaltung in Baden-Württemberg –, steht ihr Aufwand in einem guten Verhältnis zum Nutzen.

Lassen Sie mich also zusammenfassen: Die Umweltverträglichkeitsprüfung hat sich als Instrument des vorsorgenden Naturschutzes und Umweltschutzes bewährt. Sie wird jetzt moderat fortgeschrieben, und wir setzen das EU-Recht mit dieser Änderung 1 : 1 um. Es gibt nicht mehr Bürokratie, aber das, was vorhanden ist, wird eben beibehalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir die Aussprache beenden und kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5060.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 16/5114. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Umweltverwaltungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 10 und muss auch hier vorher einen Hinweis geben: In Nummer 1 betreffend Teil 2 Abschnitt 4 muss in § 21 Absatz 2 nach den Worten „Bis zum Ablauf des“ als Datum der Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes entsprechend Artikel 4 eingetragen werden. Dieses Datum kennt der Landtag bisher noch nicht. Deshalb bitte ich Sie, damit ein-

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

verstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, diese Angabe vor der Verkündung im Gesetzblatt zu ergänzen. – Sie stimmen zu.

Ich schlage vor, dass wir über Artikel 1 insgesamt abstimmen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann bitte ich, wer Artikel 1 zustimmt, um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesplanungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 3.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir auch über Artikel 2 insgesamt abstimmen? – Danke schön. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Dann rufe ich auf

Artikel 3

Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 5.

Können wir auch über Artikel 3 insgesamt abstimmen? – Sie sind damit einverstanden. Dann bitte ich um das Handzeichen, wer Artikel 3 zustimmt. – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Auch Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. November 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Umweltverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenprobe, bitte! –

(Abg. Thomas Hentschel und Abg. Petra Krebs GRÜNE unterhalten sich im Stehen.)

Danke schön. Enthaltungen?

(Abg. Thomas Hentschel und Abg. Petra Krebs GRÜNE setzen ihr Gespräch im Stehen fort. – Vereinzelt Heiterkeit)

– Manche bleiben einfach stehen, aber ich würde sagen: Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes – Drucksache 16/5185

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/5202

Berichterstatter: Abg. Reinhold Gall

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat auch hier für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Als Erster hat für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Hentschel das Wort.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute schicken wir uns an, die sprichwörtliche Feder des Gesetzgebers zur Hand zu nehmen, um damit kein ganzes Gesetz, sondern nur sechs Worte aus einem Gesetz zu streichen. Hierbei geht es um das Ernennungsgesetz. Die Änderung ist eine Nachwirkung der Notariatsreform. Die Personalangelegenheiten der Angehörigen des gehobenen Dienstes des Bezirksnotariatsdienstes sollen künftig nicht mehr im Justizministerium, sondern von den Oberlandesgerichten erledigt werden.

Das muss man nicht so regeln, aber es stößt bei den betroffenen Oberlandesgerichten nicht auf Widerstand, und es ist sinnvoll. Denn die Angehörigen des gehobenen Dienstes des Bezirksnotariatsdienstes sind überwiegend bei den Amtsgerichten tätig, und die Personalangelegenheiten von deren Angehörigen im gehobenen Dienst befinden sich auch schon in den Händen des OLG. Insoweit ist zu erwarten, dass die Bearbeitung der Angelegenheiten dadurch effektiver gewährleistet werden kann.

Nebenbei wird bei dieser Gelegenheit noch ein Unterschied zwischen den beiden Landesteilen nivelliert. Ich hoffe, dass die kulturelle Identität der Württemberger nicht von der jetzt zu entscheidenden Frage abhängt, ob mit den Personalangelegenheiten der Angehörigen des gehobenen Dienstes des Bezirksnotariatsdienstes künftig die Ministerialverwaltung oder die Verwaltung der Oberlandesgerichte betraut werden soll. Vorsorglich werbe ich auch bei den schwäbischen Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Dabei geht es nur um einen kleinen Akt, der aber immerhin 332 Angehörige des Bezirksnotariats betrifft. Andererseits – dieses Argument sollte in Stuttgart durchaus auch greifen – geht es auch um Einsparpotenziale. Wir erhoffen uns, dass sich durch Synergieeffekte das eine oder andere ergibt.

(Thomas Hentschel)

Dies ist ein Akt in einem langen Prozess der Reform des Notariats, der unter der Regierungsverantwortung der Fraktionen der SPD, der FDP/DVP, der CDU und der Grünen begleitet worden ist und nun zu einem Ende geführt werden kann.

Ich bitte um Zustimmung. Wir jedenfalls werden zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich die Kollegin Marion Gentges für die CDU bitten.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Repetitio est mater studiorum.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Paul Nemeth CDU und Jochen Haußmann FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Paul Nemeth CDU: Gelernt ist gelernt! – Zuruf: Jetzt aber!)

– Gelernt ist gelernt, kleines Latinum.

(Zuruf von der CDU: Immerhin!)

Deshalb zur Wiederholung noch einmal in aller Kürze von mir: Was machen wir heute? Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Ernennungsgesetzes wird eine bislang ausnahmsweise bestehende Zuständigkeit des Justizministeriums abgeschafft, nämlich die der Personalverwaltung für die Angehörigen des Bezirksnotariatsdienstes. Warum machen wir das?

(Unruhe)

Weil die Angehörigen des Bezirksnotariatsdienstes dem gehobenen Justizdienst angehören, für den die Personalverwaltung im Übrigen auch bei den Präsidenten der Oberlandesgerichte liegt.

Aus der besonderen Stellung der staatlichen Notariate ergab sich für die Bezirksnotare bislang ausnahmsweise die Personalvertretung durch das Justizministerium. Diese Sonderstellung ist aber mit der Notariatsreform durch die Aufhebung der staatlichen Notariate weggefallen. Die Angehörigen des Bezirksnotariatsdienstes werden seitdem auch überwiegend, vergleichbar den Rechtspflegern, bei den Amtsgerichten eingesetzt.

Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es sinnvoll und sachgerecht, die bisherige Ausnahmeregelung zu streichen und die Personalverwaltung bei den Präsidenten der Oberlandesgerichte zu konzentrieren. Meine Fraktion stimmt dem Vorhaben deshalb zu.

(Beifall bei der CDU – Abg. Paul Nemeth CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD hat der Kollege Klos das Wort.

Ich darf alle anderen Kolleginnen und Kollegen bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir setzen die Beratung fort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben wieder einmal bezüglich des Justizministeriums das übliche Déjà-vu-Erlebnis: Es wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt. Bei der Ersten Beratung konnten wir auf eine Aussprache verzichten. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss überwiesen. Im Ständigen Ausschuss sah niemand Gesprächsbedarf, weil es ein vernünftiges Gesetz ist. Kollegin Gentges hat es hier perfekt erläutert, sodass ich mir hierzu jedes weitere Wort schenken kann.

Ein kleiner Hinweis an die anderen Minister: Vielleicht machen Sie es einmal dem Justizminister nach und bringen uns hier

(Oh-Rufe)

– ja, die sind alle abwesend – auch einmal Gesetzentwürfe, denen wir einfach schnell mal zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Paul Nemeth CDU: Das erste Mal etwas Gescheites!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sie haben jetzt die Zeit Ihres Vorredners von Ihrer Fraktion wieder eingeholt, Herr Abg. Klos.

Nun hat das Wort Herr Abg. Binder von der SPD.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zusammenführung der Zuständigkeit für die Personalverwaltung der Notare ist ein richtiger Schritt. Wir stimmen dem zu. Wir haben aber noch einmal geschaut – Kollege Stächele wird es in diesem Gesetzentwurf auch noch einmal beäugt haben –: Der Normenkontrollrat hat sich auch zu diesem Gesetzentwurf geäußert und hat keine Einwände. Das hat uns dann am Schluss erst recht noch einmal überzeugt, diesem Gesetzentwurf auch zuzustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Weinmann, auch Sie haben fünf Minuten Redezeit.

(Heiterkeit des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde die Redezeit nicht in Gänze ausnutzen können.

(Oh-Rufe)

Die FDP/DVP-Fraktion begrüßt explizit den Gesetzentwurf zur Änderung des Ernennungsgesetzes. Auch unter Berücksichtigung der uns zugeleiteten Anhörungen, die wir sehr genau zur Kenntnis genommen haben, ergeben sich keine ernsthaften Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf, gegen die geplante Zusammenfassung der Personalzuständigkeit für die Angehörigen des Bezirksnotariatsdienstes und die Bediensteten des Rechtspflegerdienstes. Insofern stimmen wir gern zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Herr Justizminister Guido Wolf.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Also wir haben Zeit!)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Quidquid agis, prudenter agas et respice finem“ –

(Heiterkeit und Beifall – Oh-Rufe)

„Bedenke das Ende“ – ich bedenke vor allem das Ende dieser heutigen Plenardebatte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich werde mich deshalb auch entsprechend kurzfassen, zumal Sie alle dem Gesetzentwurf zustimmen möchten. Er ist sinnvoll, er ist personalpolitisch, abwicklungstechnisch sinnvoll und letztlich auch Folge der hier bereits zitierten Notariatsreform. Herzlichen Dank für diese Zustimmung.

Ich will diesen Auftritt trotzdem zum Anlass nehmen, zu der Jahrhundertreform, die ja da und dort auch in Ihren Wahlkreisen derzeit noch Anlass zur Kritik gibt, etwas zu sagen und ein bisschen Verständnis zu wecken. Der Vater dieser Reform war mein Vorgänger im Amt, Professor Dr. Goll, und ich hatte die Ehre, sie letztlich umzusetzen, aufs Gleis zu bringen, nachdem mein Vorgänger im Amt, Herr Stichelberger, die ersten Umsetzungsschritte schon eingeleitet hatte.

Diese Reform braucht noch etwas Zeit, bis sich neue Abläufe eingespielt haben und alle Rädchen ineinandergreifen. Derzeit kommt es für Rechtsuchende bei einzelnen Amtsgerichten noch zu verlängerten Bearbeitungszeiten in den neuen Betreuungs-, Grundbuch- und Nachlassabteilungen.

Ich kann Ihnen versichern, die Beschäftigten arbeiten dort mit großem Einsatz daran, die Rückstände aufzuarbeiten. Das Ministerium unterstützt sie dabei, indem wir ständig über ein Monitoring all unsere Dienststellen im Blick haben. Dort, wo die Warteschleifen, die Wartezeiten zu lang werden, steuern wir nach und helfen aus. Wir setzen alles daran, die Reform möglichst bald erfolgreich abzuschließen, so erfolgreich, wie uns dies bei der Digitalisierung des Grundbuchs, einem der wesentlichen Fortschritte der Reform, bereits gelungen ist.

Denn in Sachen Digitalisierung sind wir auf der Zielgeraden. Am kommenden Freitag kann das im Jahr 2000 begonnene Projekt im Erfassungszentrum Stuttgart erfolgreich abgeschlossen werden. Damit steht das elektronische Grundbuch in Baden-Württemberg jetzt flächendeckend zur Verfügung, und zwar in Form von strukturierten Daten, nicht nur als gescannte Bilddateien. Das erleichtert in Zukunft die Arbeit und die Auskunftserteilung und macht uns bundesweit zu Vorreitern in Sachen „Digitales Grundbuch“.

Um diesen Vorsprung auszubauen und die noch bestehenden Probleme zu meistern, brauchen wir noch mehr gut qualifiziertes Personal und funktionierende Personalverwaltungen. Der vorliegende Gesetzentwurf will dazu beitragen: Personalverwaltung aus einer Hand. Deshalb bin ich Ihnen für die einhellige Zustimmung dankbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Möchte jemand seine Redezeit noch ausschöpfen? –

(Heiterkeit)

Damit ist die Aussprache beendet, und wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5185. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/5202. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. November 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/5164

Hierzu sind die Fraktionen übereingekommen, in der Ersten Beratung auf die Aussprache zu verzichten. Die Regierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/5164 zur weiteren Beratung vorberatend an den Ständigen Ausschuss und federführend an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist auch das so beschlossen und Punkt 7 erledigt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe noch **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg
mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband
Baden-Württemberg e. V. – Drucksache 16/5205**

Hierzu hat das Präsidium ebenfalls festgelegt, dass in der Ersten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird. Auch die Regierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5205 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt, und wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung des Landtags findet morgen, 29. November 2018, statt und beginnt um 9:30 Uhr.

Ich schließe die heutige Sitzung.

Schluss: 16:49 Uhr